

115. Sitzung

am Dienstag, dem 2. März 1982, 15.00 Uhr
in München

Geschäftliches	7503, 7537, 7545, 7547	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern (Drs. 9129)	
Nachruf auf den ehem. Abg. Ferdinand Mauler	7505		
Geburtstagswünsche für die Abg. Sauer und Klasen	7505	– Zweite Lesung –	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Volksschulgesetzes (Drs. 10848)	7506	Berichte des Dienstrechts-, des Wirtschafts-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 9885, 10299, 10378, 10628)	
– Erste Lesung –		Huber Erwin (CSU), Berichterstatter	7507
Beschluß	7506	Dr. Richter (CSU), Berichterstatter	7508
Antrag der Abg. Lang, Erwin Huber, Mittermeier u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Volksschulgesetzes (Drs. 11100)	7506	Dobmeier (CSU), Berichterstatter	7508
– Erste Lesung –		Regensburger (CSU), Berichterstatter	7508
Beschluß	7506	Regensburger (CSU)	7509
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (Drs. 11099)	7506	Warnecke (SPD)	7511, 7513, 7521
– Erste Lesung –		Will (CSU)	7414
Beschluß	7506	Dr. Zech (FDP)	7516, 7518
Antrag der Abg. Lang u. Frakt., Dr. Rothmund u. Frakt., Jaeger u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Bayerischen Landtags (Bayer. Abgeordnetengesetz)	7506	Dobmeier (CSU)	7517
– Drs. 8796 –		Staatssekretär Neubauer	7519
– Zweite Lesung –		Abstimmungen	7522
Berichte des Geschäftsordnungs-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 9533, 9758, 10755)		Schlußabstimmung	7523
Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter	7506	Antrag der Abg. Dr. Rothmund, Geys u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)	
Spitzner (CSU), Berichterstatter	7506	– Drs. 9250 –	
Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter	7506	– Zweite Lesung –	
Dr. Hundhammer (CSU)	7507	Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 10972)	
Abstimmungen	7507	Langenberger (SPD), Berichterstatter	7523
Schlußabstimmung	7507	Geys Helmut (SPD)	7523, 7525, 7526, 7527, 7529
		Dr. Weiß (CSU)	7525
		Diethel (CSU)	7526, 7532, 7533, 7535
		Asenbeck (CSU)	7527, 7528, 7529, 7531
		Hiersemann (SPD)	7528
		Koch (SPD)	7528
		Klasen (SPD)	7529
		Sieber (FDP)	7531, 7532, 7533
		Langenberger (SPD)	7532, 7534
		Dr. Rothmund (SPD), zur Abstimmung	7536
		Namentliche Abstimmung	7537

Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds des Bayer. Verfassungsgerichtshofs

Erklärung zur Abstimmung

Hiersemann (SPD) 7537

Beschluß 7537

Antrag des Abg. Leeb betr. gerichtliche Zuständigkeit für Bußgeldverfahren (Drs. 10561)

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 11081)

Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter 7537

Beschluß 7537

Antrag des Abg. Franzke betr. Nachrichtenübermittlung und Koordination beim Katastrophenschutz (Drs. 10247)

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 10759)

Geys Helmut (SPD), Berichterstatter 7537

Beschluß 7538

Antrag des Abg. Heinrich betr. Verbesserung der Körperhygiene in Justizvollzugsanstalten (Drs. 10367)

Überweisung an den Haushaltsausschuß 7538

Antrag des Abg. Dr. Gantzer betr. psychiatrische Versorgung in Bayern (Drs. 3552)

Berichte des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 8761, 10765)

Dorsch (SPD), Berichterstatter 7538

Maurer (CSU), Berichterstatter 7538

Beschluß 7538

Antrag des Abg. Dr. Gantzer betr. Bezirkskrankenhaus Haar (Drs. 3839)

Berichte des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 9793, 10763)

Dorsch (SPD), Berichterstatter 7538

Maurer (CSU), Berichterstatter 7538

Dr. Gantzer (SPD) 7538

Zenz (CSU) 7539

Müller Karl Heinz (SPD) 7539, 7540

Staatssekretär Dr. Rosenbauer 7540

Beschluß 7540

Antrag des Abg. Klasen u.a. betr. Bewachungspersonal im BKH Haar (Drs. 4570)

Berichte des Sozialpolitischen, des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 9794, 10191, 10764)

Dorsch (SPD), Berichterstatter 7540

Franzke (SPD), Berichterstatter 7541

Zenz (CSU), Berichterstatter 7541

Dr. Gantzer (SPD) 7541

Beschluß 7542

Antrag des Abg. Stenglein u.a. betr. mobiles Finanzamt (Drs. 5246)

Berichte des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 9727, 10771)

Franzke (SPD), Berichterstatter 7542

Dr. Zech (FDP), Berichterstatter 7542

Beschluß 7542

Antrag der Abg. Kamm, Karl Heinz Müller u.a. betr. Sondereinrichtung für psychisch kranke alte Bürger (Drs. 5587)

Berichte des Sozialpolitischen, des Verfassung- und des Haushaltsausschusses (Drs. 9795, 10198, 10761)

Dorsch (SPD), Berichterstatter 7542

Warnecke (SPD), Berichterstatter 7542

Zenz (CSU), Berichterstatter 7543

Beschluß 7543

Antrag der Abg. Karl Heinz Müller, Franzke u.a. betr. Errichtung einer Schmerzklinik (Drs. 6480)

und

Antrag des Abg. von Prümmer betr. Behandlung von chronischen Schmerzpatienten an Krankenhäusern der 3. Versorgungsstufe (Drs. 8030)

Berichte des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 9798, 10762)

Müller Karl Heinz (SPD), Berichterstatter . . . 7543

Zenz (CSU), Berichterstatter 7543

Beschluß 7543

Antrag des Abg. Dr. Flath betr. Krankenwohnung (Drs. 7102)

Berichte des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 9792, 10998)

Dr. Zech (FDP), Berichterstatter 7543

Dr. Zech (FDP), Berichterstatter 7544

Beschluß 7544

Antrag des Abg. Erwin Huber u.a. betr. Durchführung des Bayerischen Darlehensprogramms zur Reinhaltung der Luft, zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und zur ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung (Drs. 5281)

Berichte des Landesentwicklungs-, des Verfassungs-, des Haushalts- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 6334, 7206, 9554, 10776)

Vogele (CSU), Berichterstatter 7544

Dr. Merkl (CSU), Berichterstatter 7544

Maurer (CSU), Berichterstatter 7544

Dumann (CSU), Berichterstatter 7544

Beschluß 7545

Antrag des Abg. Lang u. a. betr. Verbesserung der Förderung von Unternehmensflurbereinigungen (Drs. 6744)

Berichte des Landwirtschafts-, des Landesentwicklungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 8418, 9804, 10767)

Gruber (CSU), Berichterstatter	7545
Würth (CSU), Berichterstatter	7545
Maurer (CSU), Berichterstatter	7545
Beschluß	7545

Antrag des Abg. Gastinger u. a. betr. Katalogherstellung für die bayerischen staatlichen Bibliotheken im Rechenzentrum der Universität Regensburg (Drs. 7243)

und

Antrag der Abg. Christa Meier, Wolf betr. Erstellung des Verbundkatalogs für Universitätsbibliotheken an der Universität Regensburg (Drs. 8450)

Berichte des Kulturpolitischen, des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 9007, 9008; 9468, 9469; 10770)

Dr. Keßler (CSU), Berichterstatter	7545
Huber Erwin (CSU), Berichterstatter	7546
Maurer (CSU), Berichterstatter	7546
Beschluß	7546

Antrag des Abg. Dr. Heinz Kaiser u. a. betr. forstliche Berater für die bayerischen Naturparks (Drs. 7245)

Berichte des Landesentwicklungs-, des Landwirtschafts-, des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 8524, 9396, 9734, 11002)

Maurer (CSU), Berichterstatter	7546
Maurer (CSU), Berichterstatter	7546
Franzke (SPD), Berichterstatter	7546
Maurer (CSU), Berichterstatter	7546
Beschluß	7546

Antrag der Abg. Goppel, Maurer, Michl u. a. betr. Wiederverwendung von Gegenständen der Wittelsbacher-Ausstellung (Drs. 7518)

Berichte des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 8511, 10772)

Dr. Keßler (CSU), Berichterstatter	7547
Maurer (CSU), Berichterstatter	7547
Beschluß	7547

Antrag des Abg. Gruber u. a. betr. neue Einheitsbewertung nach dem Geschoßflächenverfahren (Drs. 7655)

Berichte des Wirtschafts-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheiten-Ausschusses (Drs. 9542, 10417, 11014)

Maurer (CSU), Berichterstatter	7547
Maurer (CSU), Berichterstatter	7547
Maurer (CSU), Berichterstatter	7547
Beschluß	7547
Nächste Sitzung	7547

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 03 Minuten

Präsident Dr. Heubl: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 115. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie das ZDF haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bitte ich Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 21. Februar verstarb Herr Ferdinand **Mauler** aus Rosenheim im Alter von 68 Jahren. Nach der Vertreibung aus dem ehemaligen Sudetenland setzte er sich in den ersten Jahren nach Kriegsende auf kommunaler Ebene für den Wiederaufbau in Bayern ein. Dem Bayerischen Landtag gehörte Ferdinand Mauler für den Wahlkreis Oberbayern von 1958 bis 1970 an. Seine parlamentarische Arbeitskraft widmete er insbesondere den Ausschüssen für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Eingaben und Beschwerden. Als langjähriger stellvertretender Gefängnisbeirat hat er manche Not lindern geholfen. Die bayerische Volksvertretung wird Ferdinand Mauler stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich noch zwei Glückwünsche aussprechen.

Unser Kollege Erich **Sauer** konnte am 5. Februar seinen 65. Geburtstag feiern.

(Beifall)

Ich gratuliere Ihnen herzlich im Namen des Hohen Hauses, aber ebenso sehr persönlich. Sie sind seit zwanzig Jahren Mitglied des Bayerischen Landtags. Die Art, politische Diskussionen zu führen, und Ihre Kollegialität haben Ihnen sehr viel Anerkennung eingebracht. Ich wünsche Ihnen, verehrter Herr Kollege, für die Zukunft Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

(Beifall)

Der Vorsitzende des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, unser Kollege Sepp **Klassen**, hat heute seinen 47. Geburtstag.

(Beifall)

(Präsident Dr. Heubl)

Auch Ihnen, Herr Kollege, gelten meine Glückwünsche im Namen des Hohen Hauses und persönlich. Ich wünsche Ihnen weiterhin Tatkraft und Umsicht in der Ausübung Ihres verantwortungsvollen parlamentarischen Amtes.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2a: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Volksschulgesetzes (Drucksache 10848)

Wird dieser Gesetzentwurf von der Staatsregierung begründet? – Ich sehe, dieses ist nicht der Fall. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Besteht damit Einverständnis? –

(Abg. Lang: Ja!)

Dieses ist so.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2b: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Lang, Erwin Huber, Mittermeier und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Volksschulgesetzes (Drucksache 11100)

Wird der Gesetzentwurf begründet? –

(Abg. Lang: Nein!)

Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, den Entwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2c: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (Drucksache 11099)

Wird dieser Gesetzentwurf von der Staatsregierung begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes und wieder dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3: Zweite Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Lang und Fraktion, Dr. Rothmund und Fraktion, Jaeger und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Bayeri-

schen Landtags (Bayerisches Abgeordnetengesetz) – Drucksache 8796 –

Über die Beratungen im Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung (Drucksache 9533) berichtet der Herr Kollege Dr. Wilhelm für den Kollegen Dr. Kempfler.

Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes hat der Geschäftsausschuß am 29. September 1981 beraten. Wir haben folgendes beschlossen: Zustimmung zu dem Initiativgesetzentwurf der drei Fraktionen mit der Maßgabe, daß in § 1 eine neue Nummer 3 eingefügt wird. Der Inhalt dieser neuen Nummer ist, daß für Richter eine entsprechende Anwendung bestimmt wird. Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 9758) berichtet der Herr Kollege Spitzner.

Spitzner (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 138. Sitzung behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Kollege Dr. Helmut Meyer.

Nach kurzer Beratung hat der Ausschuß dem Antrag einstimmig seine Zustimmung erteilt. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10755) berichtet der Herr Kollege Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte den Antrag in seiner Sitzung vom 27. Januar 1982. Sie finden die Änderungen ausgedruckt auf Drucksache 10755. Der Ausschuß hat den Änderungen einstimmig zugestimmt.

Eine wesentliche Bedeutung kommt dem Zeitpunkt des Inkrafttretens zu. Wir haben ein rückwirkendes Inkrafttreten zum 10. April 1979 vorgeschlagen, weil dadurch verhindert wird, daß eine Kollegin oder ein Kollege das Übergangsgeld zweimal bezieht. Die Kolleginnen und Kollegen, die in ein anderes Länderparlament, in den Bundestag oder in das Europäische Parlament gewählt werden, sollen hinsichtlich des Übergangsgeldes nicht schlechter, aber auch nicht besser gestellt werden als die Kollegen des Bayerischen Landtags.

Ich darf jetzt schon ankündigen, daß ich im Anschluß an die Berichterstattung einen kleinen redaktionellen Ergänzungsantrag zu Artikel 34 des Abgeordnetengesetzes stellen werde, wo wir ebenfalls die Einfügung bringen müssen: „oder im Europäischen Parlament“.

Der Ausschuß hat den Änderungen einstimmig zugestimmt.

Präsident Dr. Heubl: Ich danke und eröffne die allgemeine Aussprache. Herr Kollege Dr. Hundhammer hat sich zu Wort gemeldet.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich stelle den Antrag, daß zusätzlich zu den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen Artikel 34 des Abgeordnetengesetzes mit der Maßgabe geändert wird, daß nach den Worten „im Bayerischen Landtag“ das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt wird und nach den Worten „im Deutschen Bundestag“ die Worte „oder im Europäischen Parlament,“ eingefügt werden.

Präsident Dr. Heubl: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegt der Bericht des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 10755.

Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen? – Keine. Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung empfiehlt die Anfügung einer Nummer 3. Im übrigen schlägt er die Annahme von § 1 vor. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich dieser Empfehlung angeschlossen. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt dagegen die Neufassung des gesamten § 1. Nach dieser Empfehlung sollen in Artikel 11 Absatz 2 letzter Satz vor dem Wort „Abgeordnetengesetz“ die Worte „Europaabgeordnetengesetz, dem“ eingefügt werden. Ferner sollen in Artikel 11 Absatz 4 Satz 4 und Absatz 5 Satz 1 neu gefaßt werden; ich verweise auf Drucksache 10755. In Artikel 14 Satz 1 sollen vor den Worten „Deutschen Bundestag“ die Worte „Europäischen Parlament, im“, in Artikel 22 Absatz 5 vor den Worten „Deutschen Bundestages“ die Worte „Europäischen Parlaments oder des“ und in Artikel 22 Absatz 6 Satz 1 vor den Worten „Deutschen Bundestages“ die Worte „Europäischen Parlaments, des“ eingefügt werden. Nach dem Abänderungsantrag des Kollegen Dr. Hundhammer sollen in Artikel 34 nach dem Wort „Landtag“ das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und nach den Worten „im Deutschen Bundestag“ die Worte „oder im Europäischen Parlament,“ eingefügt werden. In Artikel 36 soll der Absatz 1 neu gefaßt werden; ich darf auch hier auf die Drucksache 10755 verweisen. Schließlich sollen noch in Artikel 38 Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 1 die Worte „nach Abs. 2“ ersetzt werden durch die Worte „nach Abs. 3“.

Wer § 1 in der von mir soeben vorgetragenen Form seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf § 2. Wortmeldungen? – Keine. § 2 soll auf Vorschlag des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen wie folgt gefaßt werden: „Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 10. April 1979 in Kraft.“

Wer mit der vorgeschlagenen Fassung des § 2 einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Bitte die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Ein Antrag auf Dritte Lesung nach § 56 der Geschäftsordnung wurde nicht gestellt; die Schlußabstimmung erfolgt unmittelbar. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke vielmals. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Das Gesetz hat den Titel

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Bayerischen Landtags (Bayerisches Abgeordnetengesetz)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern (Drucksache 9129)

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 9885) berichtet Herr Kollege Erwin Huber.

Huber Erwin (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung befaßte den Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes in der Sitzung vom 3. November 1981. Mitberichtersteller war Herr Kollege Franzke; die Berichterstattung war mir übertragen.

Ich erklärte, mit diesem Gesetzentwurf werde eine grundsätzliche Änderung der Organisationsstruktur der staatlichen Datenverarbeitung vorgenommen. Die bisherigen Gebietsrechenstellen würden aufgelöst, ebenso das Landesamt für Datenverarbeitung und die entsprechende Abteilung in der Bayerischen Staatskanzlei. Sie würden in das Landesamt für Statistik integriert. Die CSU stimme dieser Umorganisation zu.

In der Berichterstattung übte ich außerdem Kritik an den vielen Gremien und Ausschüssen, die dieses Gesetz vorsehe. Ich war der Auffassung, man könne hier Luft herauslassen und mehr Transparenz schaffen. In der allgemeinen Aussprache schlug ich vor, den Beirat und den Koordinierungsausschuß zu streichen.

Mitberichtersteller Franzke meinte, die grundsätzliche Aussprache zu diesem Gesetz solle im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen geführt werden, und enthielt sich einer inhaltlichen Diskussion.

Nach der allgemeinen Aussprache kam der Ausschuß zu folgendem Votum: Artikel 5, der den Beirat enthält, wird gestrichen, und der vierte Abschnitt, der den Koordinierungsausschuß enthält, wird aufgehoben. Im übrigen wird dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU und FDP bei Stimmenthaltung der SPD zugestimmt. Ich bitte um Ihr Votum.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10299) berichtet Kollege Dr. Richter.

Dr. Richter (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 91. Sitzung am 3. Dezember 1981 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern befaßt. Mitberichtersteller war Herr Kollege Schlosser; Berichterstatter war ich selbst.

Ich habe unter anderem ausgeführt, daß sich die CSU-Fraktion mit der vorgeschlagenen Neuorganisation grundsätzlich einverstanden erkläre, zumal diese Lösung wirtschaftlicher und praktikabler sei. Kritisch sei jedoch anzumerken, daß der Entwurf einige Gremien schaffe, denen nur beratende Funktion zukomme. Insofern hat sich die CSU im Wirtschaftsausschuß der Auffassung des Berichterstatters des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Kollegen Erwin Huber, angeschlossen.

Der Mitberichtersteller, Herr Kollege Schlosser, führte aus, daß gegen die vorgeschlagene Umorganisation keine grundsätzlichen Einwendungen bestünden und daß er sich im übrigen mit den Vorschlägen des Berichterstatters einverstanden erklären könne.

Antragsgemäß erging der einstimmige Beschluß, § 1 folgende Nummer 7 anzufügen:

7. In Art. 10 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

Sie haben die in Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 genannten Datenverarbeitungsprogramme dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitzuteilen.

Die Schlußabstimmung über den Gesetzentwurf ergab antragsgemäß folgenden Beschluß: Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes mit der Maßgabe der Einfügung einer neuen Nummer 7 in § 1, siehe die oben gemachten Ausführungen. Ich bitte das Hohe Haus um ein entsprechendes Votum.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10378) berichtet Herr Kollege Dobmeier.

Dobmeier (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß befaßte sich in seiner 144. Sitzung am 9. Dezember 1981 mit dem vorgenannten Gesetzentwurf über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung. Mitberichtersteller war der Kollege Dr. Zech.

Als Berichterstatter erinnerte ich zunächst an das im Haushaltsausschuß anläßlich der Beratung des Einzelplans 02 des Ministerpräsidenten schon des öfteren behandelte Thema Änderung des EDV-Gesetzes. Das EDV-Gesetz mit 17 Artikeln stamme aus dem Jahr 1970 und sei nunmehr an die veränderten Gegebenheiten anzupassen. Ich faßte die im Gesetzentwurf vorgegebenen Ziele zusammen und be-

gründete sie entsprechend. Das jetzige EDV-Gesetz enthalte ein klares System der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, was wiederum einem wirtschaftlichen Gesetzesvollzug dienen könne. Nachdem der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Wirtschaftsausschuß im Artikel 5 sowie in den Artikeln 8 und 9 hinsichtlich Konstituierung eines Koordinierungsausschusses und Beibehaltung des Beirats anders votiert hatten, begründete ich die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Mitberichtersteller Dr. Zech begrüßte für die Oppositionsfractionen das vorgelegte Konzept für die staatliche EDV in Bayern, das lange Jahre im argen gelegen habe. Auch bei der heutigen technischen Entwicklung wäre das ursprüngliche Konzept einer zentralen Datenverarbeitung durchaus sinnvoll, da es heute ein Rechnernetz und einen Rechenverbund aller Groß- und Kleinrechner gebe. Dennoch sollten der Staatsregierung die Koordinierungsgremien belassen bleiben, die sie zu benötigen glaube. Der Verzicht auf den Beirat würde sicher zu einer klaren Trennung der verschiedenen Staatsgewalten beitragen. Durch den Beirat käme es zu einer Vermischung von Exekutive und Legislative.

In der Aussprache begründete der Abgeordnete Will nochmals die Notwendigkeit, Beirat und Koordinierungsausschuß beizubehalten.

Nach Beratung der einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs kam der Haushaltsausschuß in der Schlußabstimmung zu folgendem Votum: Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP wird der Vollversammlung des Landtags empfohlen, dem Gesetzentwurf mit den in der Einzelberatung beschlossenen Änderungen zuzustimmen. Ich bitte um das gleiche Votum.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10628) berichtet der Herr Kollege Regensburger.

Regensburger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 139. Sitzung am 19. Januar 1982 mit dem aufgerufenen Gesetzentwurf. Mitberichtersteller war Kollege Warnecke.

In der allgemeinen Aussprache verwies ich als Berichterstatter auf den technologischen Wandel, der sich in kaum einem anderen Bereich so schnell vollziehe wie in der elektronischen Datenverarbeitung. Das mittlerweile 11 Jahre alte Gesetz über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung in Bayern sei daher verständlicherweise änderungsbedürftig.

Nach einem Rückblick auf die Beratung des Gesetzes im Jahr 1970 erläuterte ich die grundlegenden Neuerungen des vorliegenden Gesetzentwurfs. So solle das ursprüngliche Konzept der Gebietsrechenstellen aufgegeben und grundsätzlich von der Zuständigkeit der Ressorts ausgegangen werden. Für grundsätzliche Fragen solle künftig das Bayerische Staatsministerium des Innern zuständig sein. Schließ-

(Regensburger [CSU])

lich solle das bisher selbständige Landesamt für Datenverarbeitung in das Bayerische Statistische Landesamt eingegliedert werden. Diese Neuerungen entsprächen im wesentlichen den Gutachten des Rationalisierungskuratoriums der deutschen Wirtschaft e. V., des Obersten Rechnungshofs und der Kommission für den Abbau von Staatsaufgaben und für Verwaltungsvereinfachung.

Ich begründete weiter, warum der staatliche Koordinierungsausschuß, der in der Beratung des Gesetzesentwurfs vom Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes gestrichen worden sei, weiter bestehen sollte. Auch der Beirat beim Landesamt für Datenverarbeitung sollte beibehalten werden; seine Funktion sollte gestärkt werden.

Der Mitberichterstatter nahm kritisch zur Entwicklung der Datenverarbeitung in Bayern in den letzten 10 Jahren und zum Verhältnis der Legislative zur Exekutive in der Datenverarbeitung Stellung. Er vertrat die Auffassung, daß wohl kein anderes Gesetz der bayerischen Nachkriegsgeschichte so mißachtet und nicht angewandt worden sei.

Unter Hinweis auf die Verbilligung der Hardware im Verhältnis zur Software meinte der Mitberichterstatter, das Landesamt für Datenverarbeitung und die Staatskanzlei hätten der Auseinanderentwicklung der Datenverarbeitung im Freistaat Bayern rechtzeitig steuern müssen. Das Landesamt für Datenverarbeitung sei seiner Aufgabe nicht gerecht geworden. Die Datenverarbeitung der einzelnen Ressorts sei ohne Koordinierung geblieben. Der Mitberichterstatter kündigte an, daß die SPD der Novelle nicht zustimmen könne, weil diese keine Konsequenzen aus den Fehlern der Vergangenheit ziehe.

Zum Zugriffsrecht des Landtags auf die Datenbanken der Staatsregierung kritisierte der Mitberichterstatter, daß der Landtag zunehmend Informationen aus zweiter Hand erhalte, ohne selbst direkten Zugriff auf die Daten der Exekutive zu haben.

In der Einzelberatung wurde eingehend die neue Konzeption der staatlichen Datenverarbeitung diskutiert, die Koordinierungsfunktion des Landesamts erörtert und die Zweckmäßigkeit des Beirats begründet. Der Mitberichterstatter sah in der Mitwirkung von Abgeordneten in diesem Beirat eine Verwischung des Gewaltenteilungsprinzips.

Kontroverse Meinungen wurden auch zur Notwendigkeit der Verankerung des staatlichen Koordinierungsausschusses im Gesetz geäußert. Nicht umstritten war die Notwendigkeit des Staatlich-kommunalen Ausschusses, der dem Wunsch des Verbandes der bayerischen Bezirke entsprechend, der hierzu eine Petition eingebracht hatte, erweitert wurde.

In der Gesamtabstimmung wurde dem Gesetzesentwurf mit 10 Stimmen der CSU gegen 7 der SPD bei 1 Stimmenthaltung der FDP zugestimmt. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Zu Wort hat sich gemeldet der Herr Kollege Regensburger.

Regensburger (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in der Berichterstattung bereits darauf hinweisen können, daß sich in wohl keinem technischen Bereich der Wandel so schnell vollzogen hat wie in der elektronischen Datenverarbeitung. So ist die technische Entwicklung über die vor nunmehr 11 Jahren im EDV-Gesetz festgelegte Organisation der staatlichen Datenverarbeitung zwischenzeitlich hinweggegangen. Überlegungen zur Novellierung des EDV-Gesetzes laufen deshalb auch bereits seit Mitte der 70er Jahre, bis es nunmehr zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf der Staatsregierung gekommen ist.

Wenn der Vertreter der Opposition kritisiert, daß sich die Datenverarbeitung anders entwickelt hätte, als dies im Organisationsgesetz vorgesehen gewesen sei, stellt sich die Frage, meine Damen und Herren, ob es für ein derartiges Gesetz 1970 nicht zu früh war oder überhaupt die Nutzung der Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung in der Staatsverwaltung einer gesetzlichen Regelung bedurft hätte. Anlaß für das Gesetz von 1970 waren, wenn man die Gesetzesberatung einmal nachliest, im Grunde genommen nur gewisse Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit der staatlichen und kommunalen Behörden im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung.

Wir halten es für sinnvoll, die Zuständigkeit für die grundsätzlichen Fragen der Datenverarbeitung so, wie es der Gesetzesentwurf der Staatsregierung vorsieht, von der Staatskanzlei auf ein Ressort, nämlich das Innenministerium, zu verlagern, das ohnehin für Organisationsaufgaben generell zuständig ist. Die vorgesehene Eingliederung des bisher selbständigen Landesamts für Datenverarbeitung in das Landesamt für Statistik kommt zudem den Bestrebungen von Parlament und Staatsregierung nach Verwaltungsvereinfachung und Kosteneinsparung entgegen.

Sowohl die Bayerische Staatsregierung als auch die CSU-Fraktion haben sich die Novellierung des EDV-Gesetzes nicht leicht gemacht. Darauf deutet schon die lange Laufzeit der Vorbereitungen für diese Novellierung hin. Nachdem ursprünglich mehrere Gesetzesentwürfe aus den Reihen der CSU-Fraktion vorlagen, haben wir initiiert, daß das Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft e. V. mit einem umfangreichen Gutachten zur Organisation der Datenverarbeitung der Staatsverwaltung in Bayern beauftragt wird. Auch der Bayerische Oberste Rechnungshof hat sich mehrfach detailliert geäußert. Schließlich hat auch die Kommission für den Abbau von Staatsaufgaben und Verwaltungsvereinfachung eine umfassende Stellungnahme abgegeben, die sich wesentlich in dem heute zu beschließenden Gesetzesentwurf niederschlägt.

Besonderer Wert, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, muß in der Datenverarbeitung wie in der Vergangenheit vor allem auch in der Zukunft auf ein Höchstmaß an Koordinierung innerhalb des Staates

(Regensburger [CSU])

gelegt werden. Wir hoffen, daß das nunmehr zuständige Staatsministerium des Innern zusammen mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik dieser Aufgabe noch mehr als bisher gerecht wird. Insbesondere im Bereich der Software, deren Kosten heute bereits ca. 80 Prozent der Kosten der gesamten Datenverarbeitung ausmachen, ist ein Höchstmaß an Abstimmung notwendig, wenn kostspielige Nebeneinander- oder gar Auseinanderentwicklungen vermieden werden sollen. Hier wird sich dem Bayerischen Obersten Rechnungshof auch in Zukunft ein dankbares Betätigungsfeld bieten.

Die Novellierung des EDV-Gesetzes ist so erfolgt, daß dieses für künftige technische Entwicklungen, die heute vielleicht noch gar nicht absehbar sind, durchaus offen bleibt. Zwar wird als Grundsatz festgelegt, daß die Ressorts eigene Datenverarbeitung betreiben; dies soll allerdings nur unter der nachprüf- und auch nachzuprüfenden – Voraussetzung geschehen, daß dieses gleichzeitig wirtschaftlich und zweckmäßig ist.

Die verstärkte Verpflichtung für das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, eine Übersicht über alle Datenverarbeitungsanlagen und -programme zu führen, die auf Wunsch der CSU-Fraktion in den Gesetzentwurf eingefügt wurde, kommt unserem Wunsch entgegen, einen EDV-Rahmenplan zu erstellen. Eine solche Übersicht wird sowohl den staatlichen als auch den kommunalen Bereich in die Lage versetzen, Mehrfach- oder Nebeneinanderentwicklungen entgegenzutreten.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs von 1970, die im Parlament außerordentlich gründlich geführt wurde – der Gesetzentwurf wurde von der Tagesordnung des Plenums zweimal wieder abgesetzt und an die Fraktionen verwiesen, bevor er endgültig verabschiedet werden konnte –, spielte das Recht des Landtags, Daten aus den Datenbanken abzurufen, die zentrale Rolle.

Wie wir alle wissen, meine Damen und Herren, hat dieses Problem in der Praxis bei weitem keine so große Bedeutung erlangt, wie ihm damals vom Parlament zugemessen wurde. Im Gesetz war und ist auch künftig festgelegt, daß der Landtag unmittelbaren Zugang zu den grundsätzlichen und planungsrelevanten Daten des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen erhält. Die technischen Voraussetzungen dafür wurden auch im Parlament geschaffen. Meine Rückfrage beim Landtagsamt hat allerdings ergeben, daß die Kollegen von dieser Möglichkeit äußerst sparsam Gebrauch gemacht haben. Im Regelfall wurde nur eine Anfrage pro Woche gestellt. Den meisten von uns dürfte deshalb gar nicht aufgefallen sein, daß der unmittelbare Zugriff, wie ihn Kollege Warnecke verlangt hat, aus rein technischen Gründen – ich betone: aus rein technischen Gründen – vor einigen Jahren abgebaut wurde.

Sicherlich sollten wir uns – hier sollten alle Fraktionen zusammenarbeiten – darüber Gedanken machen, wie die vom Gesetz für das Parlament vorgesehene Möglichkeit des unmittelbaren Zugriffs wiederhergestellt

und – wie ich meine – sogar weiter ausgebaut werden kann. Der Landtag sollte sich des immer wichtiger werdenden Instruments des Zugriffs auf für politische Entscheidungen wichtige Daten nicht selbst begeben.

Wenn man sich zudem die Möglichkeiten des Bildschirmtext- und Videotextverfahrens vor Augen führt, die ab Mitte 1983 von jedermann zu Hause im Wohnzimmer über den Fernsehapparat genutzt werden können, könnte man sich sogar vorstellen, daß die Abgeordneten künftig einen wesentlichen Teil ihrer Zeit vor dem heimischen Fernsehapparat verbringen, um sich über den unmittelbaren Zugriff auf Datenbanken und auf die im Aufbau befindliche EDV-Dokumentation des Landtags in Themen einzuarbeiten und auf Diskussionen vorzubereiten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch kurz auf den staatlichen Koordinierungsausschuß eingehen, der in den Ausschüssen insofern für Diskussionsstoff gesorgt hat, als seine Streichung von der SPD und zunächst auch von Mitgliedern meiner Fraktion gefordert wurde.

Wenn wir, wie es Vertreter aller Fraktionen getan haben, eine starke Koordinierung der Ressorts bezüglich der Datenverarbeitung fordern, sollten wir nicht eben das Instrument aus dem Gesetz streichen, das in erster Linie eine solche Koordinierung unterstützen soll, nämlich den staatlichen Koordinierungsausschuß. Er wird im übrigen, egal, ob er im Gesetz steht oder nicht, auch in Zukunft selbstverständlich weiter bestehen, wie aus einer Erklärung des Ministerpräsidenten hervorgeht. Eine ausdrückliche Beibehaltung des staatlichen Koordinierungsausschusses im Gesetz durch das Parlament würde deutlich machen, welch hohen Stellenwert wir diesem Gremium beimessen. Darüber hinaus gibt es auch verfassungsrechtliche Gründe, den Koordinierungsausschuß im Gesetz festzuschreiben: Das Institut des Koordinierungsausschusses beeinträchtigt gewissermaßen das in der Bayerischen Verfassung sehr stark verankerte Ressortprinzip. Dieses Prinzip kann nach unserer Verfassung nur durch ein Gesetz durchbrochen werden. Ich bitte deshalb alle Kollegen, auch die Kollegen aus meiner Fraktion, die zunächst noch Bedenken hatten, in diesem Punkt auf eine Änderung des Gesetzes von 1970 zu verzichten und den staatlichen Koordinierungsausschuß weiterhin im Gesetz bestehen zu lassen.

Ebenso soll nach Auffassung unserer Fraktion der Beirat beim Landesamt für Datenverarbeitung auch künftig beim Bayerischen Staatsministerium des Innern beibehalten werden. Ich gebe Herrn Kollegen Warnecke durchaus recht, daß der Beirat in den letzten Jahren seiner Aufgabe nicht mehr in dem eigentlich notwendigen Umfang gerecht geworden ist; dies schon allein deshalb nicht, weil er während der vergangenen drei Jahre überhaupt nicht mehr getagt hat. Wenn Sie dies kritisieren, Herr Kollege Warnecke, müssen Sie allerdings gleichzeitig sich selbst und Ihre Kollegen anklagen, denn sie hätten nach der Geschäftsordnung dieses Beirats jederzeit die Möglichkeit gehabt, seine Einberufung zu verlangen oder gar zu erzwingen.

(Regensburger [CSU])

Sicherlich war dieser Beirat nach dem EDV-Gesetz von 1970 bei einer nachgeordneten Behörde, nämlich dem Landesamt für Datenverarbeitung, das wiederum voll der Weisung der Abteilung D in der Staatskanzlei untersteht, etwas unglücklich angesiedelt. Ich erinnere mich jedoch noch sehr gut an eine Reihe hochinteressanter Diskussionen, die in dem Beirat, dem ich von 1974 bis 1978 angehörte, geführt wurden. Unter Beiziehung hochkarätiger Fachleute aus Wissenschaft und Wirtschaft wurde dort z.B. die nach wie vor wichtige und interessante Frage diskutiert, ob eine zentrale oder eine dezentrale Organisation der Datenverarbeitung zweckmäßiger wäre. Gerade wir Parlamentarier konnten aus solchen Diskussionen wertvolle Erkenntnisse und Anregungen für unsere politische und gesetzgeberische Arbeit mitnehmen. In diesem Sinne sollte der Beirat seine Aufgabe auch in Zukunft verstehen.

Die CSU-Fraktion legt Wert darauf – dies kommt auch in unseren Änderungsvorschlägen zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Ausdruck –, daß der Beirat in seiner Funktion, aber auch in seiner Zusammensetzung wesentlich gestärkt wird. Gerade bei einer derart schwierigen, gleichzeitig aber auch entwicklungssträchtigen Materie wie der elektronischen Datenverarbeitung sollte das Parlament alle Möglichkeiten einer frühzeitigen und umfassenden Information erhalten. Wie sich z. B. im Beirat beim Landesbeauftragten für Datenschutz zeigt, ist diese Mitarbeit durchaus nützlich und fruchtbringend.

Gerade wir, die wir als Abgeordnete immer mehr das Ungleichgewicht der Informationen, über die die Exekutive verfügt, gegenüber den Informationen, die uns zugänglich sind, beklagen, müßten eigentlich von allen guten Geistern verlassen sein, wenn wir uns selbst eines Instruments, das bereits vorhanden ist, beraubten.

Der gläserne Mensch, den Orwell in seinem utopischen Roman beschrieben hat, ist heute durch die Datenverarbeitung bereits technisch möglich geworden. Dafür zu sorgen, daß es nicht zu den von Orwell beschriebenen Auswüchsen kommt, ist für die Parlamente sicherlich eine wichtige Aufgabe.

Die elektronische Datenverarbeitung muß als Hilfsmittel für die Verwaltung auf Dauer eine dienende Funktion ausüben und darf nicht als Herrschaftsinstrument mißbraucht werden. Mögliche Gefahren dieser Art abzuwehren, setzt jedoch Information voraus, die nicht zuletzt auch der Beirat vermitteln soll. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Zusammenarbeit von Vertretern der Exekutive und Legislative in diesem Gremium, die Kollege Warnecke in die Diskussion einbrachte, sind nicht berechtigt. Wir haben eine Vielzahl vergleichbarer Beiräte. Ich erinnere an den Landessportbeirat, an den Landesdenkmalrat, an den Landesgesundheitsrat, die alle gute Arbeit leisten. Schließlich haben die genannten Beiräte keinerlei entscheidende Funktionen; sie haben lediglich Beratungs- und Informationsaufgaben. Gerade die Oppositionsfraktionen legen bekanntermaßen immer

größten Wert darauf, in solchen Gremien angemessen vertreten zu sein. Ich glaube deshalb, daß sie sich auch der Mitarbeit im Beirat für Datenverarbeitung so wie bisher auch künftig nicht verschließen werden.

Zusammenfassend und abschließend darf ich feststellen, daß die Novelle zum EDV-Gesetz die durch die technische Entwicklung bedingte, zum Teil zugegebenermaßen bereits in der Praxis vorweggenommene Neuordnung der elektronischen Datenverarbeitung im staatlichen Bereich fortschreibt. Anlaufschwierigkeiten, Experimente und manchmal wohl auch überflüssige Ausgaben lassen sich im Bereich der Datenverarbeitung, genauso wie im Bereich der Wirtschaft, auch in der öffentlichen Verwaltung auch in Zukunft nicht ganz vermeiden. Ich darf aber an alle Beteiligten appellieren, jeden Egoismus zurückzustellen und im Interesse eines heute mehr denn je notwendigen sparsamen Umgangs mit Steuermitteln alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Abstimmung im Bereich der Datenverarbeitung sowohl im staatlichen Bereich als auch im Zusammenwirken zwischen staatlichem und kommunalem Bereich zu nutzen. Die Datenverarbeitung erfordert allein im staatlichen Bereich immerhin jährlich einen Gesamtaufwand von ca. 215 Millionen DM.

Das novellierte Gesetz bietet nach unserer Überzeugung eine gute Grundlage für eine sinnvolle Weiterentwicklung der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Inzwischen liegen noch weitere vier Wortmeldungen vor.

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Warnecke, bitte!

Warnecke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich an die letzten Worte des Kollegen Regensburger anschließen darf:

Wenn dieses Gesetz ebenso vollzogen wird wie das letzte EDV-Gesetz, dann wird die staatliche Datenverarbeitung bald nicht mehr 215 Millionen, sondern 450 Millionen Mark jährlich kosten. Kostenersparnis wird von diesem Gesetz nicht ausgehen.

Die Novellierung des EDV-Gesetzes von 1970 ist gekennzeichnet von einem zehnjährigen Versagen der Staatskanzlei als Koordinationsstelle der staatlichen Datenverarbeitung in Bayern.

(Zustimmung bei der SPD)

Jedes Ressort konnte tun und lassen, was es wollte; kostspieliges Nebeneinander bei der Anschaffung von Gerät und bei der Programmerstellung waren die Folge.

Ich möchte in sieben Punkten die Stellungnahme der SPD hierzu begründen.

Erstens. Bei der Beratung des EDV-Gesetzes im Jahre 1970 hat die Staatskanzlei die Schlüsselstellung bei der staatlichen Datenverarbeitung mit Macht

(Warnecke [SPD])

für sich reklamiert und das Landesamt für Datenverarbeitung unmittelbar der Staatskanzlei unterstellt. Ich zitiere:

Das Amt soll eine Koordinationsfunktion haben; diese Koordinierungsaufgabe hat die Staatskanzlei. Deshalb gehört das Amt in die Staatskanzlei.

– So wörtlich der damalige Vertreter der Staatsregierung. In Landtagsdrucksache 8/1354 betont der ehemalige Ministerpräsident Goppel; ich zitiere:

Die Staatskanzlei hat für das Landesamt für Datenverarbeitung die Führungs- und Leitungsverantwortung zu tragen.

Zweitens. Tatsächlich ist das EDV-Gesetz praktisch nicht vollzogen worden. Das Landesamt für Datenverarbeitung führte eine kümmerliche Existenz. Gesetzliche Aufträge des Landesamtes, zum Beispiel die Erstellung einer Programmübersicht, wurden in den letzten fünf Jahren nicht mehr vollzogen. Bis 1977 wurden, dem Gesetz entsprechend, immerhin diese Programmübersichten noch erstellt. Dann wurde diese Arbeit schlicht eingestellt, denn kein einziges der Einzelressorts hatte an den erstellten Übersichten noch ein Interesse. Artikel 3 Absatz 3 des alten EDV-Gesetzes beauftragte die Staatsregierung, durch Rechtsverordnung die Koordination der EDV in der staatlichen Verwaltung zu regeln. Diese Rechtsverordnung ist nie erlassen und dementsprechend ist auch nicht koordiniert worden. Artikel 4 Absatz 2 des alten EDV-Gesetzes sieht die Abstimmung des Datenaustausches vor. Hier ist in den letzten elf Jahren überhaupt nichts abgestimmt worden, Artikel 7 des alten EDV-Gesetzes sieht einen Datenverbund der verschiedenen Geschäftsbereiche vor. Dieser Verbund wurde weder software-organisatorisch noch hardware-technisch jemals irgendwie angestrebt, geschweige denn in die Tat umgesetzt.

Nun kann man natürlich, wenn man, wie der Kollege Regensburger, hier für die Staatsregierung die Kastanien aus dem Feuer zu holen versucht, sagen, daß dieses Gesetz deswegen nicht vollzogen worden ist, weil es vor elf Jahren ja schon gar keinen Sinn gehabt hätte, dieses Gesetz zu vollziehen. Das hätten Sie eigentlich schon früher einsehen und das EDV-Gesetz aufheben sollen, Herr Kollege Regensburger. Da kann man sich nicht elf Jahre später hinstellen und sagen: Es war damals nicht ganz so sinnvoll. Wenn man sich dann die schönen Hochglanzbroschüren anschaut, die natürlich auch vor elf Jahren zur Feier dieses Gesetzes von der Staatsregierung in hoher Zahl vertrieben wurden, muß man sich schon fragen, ob hier nicht mit doppelter Zunge gesprochen wird.

Die politische Verantwortung – das möchte ich noch einmal unterstreichen – tragen nicht etwa die Mitarbeiter oder die Leitung des Landesamts für Datenverarbeitung,

(Zustimmung bei der SPD)

die politische Verantwortung trägt die Staatskanzlei, die bei den Beratungen der EDV-Novelle allerdings in allen vier Ausschüssen

durch Abwesenheit glänzte; ja, man kann hier mit mehr Recht das Wort „gekniffen“ gebrauchen.

(Erneute Zustimmung bei der SPD)

Ich nehme auch an, daß heute der Herr Staatssekretär im Innenministerium zu diesem Gesetz spricht und nicht die elf Jahre lang verantwortlich gewesene Staatskanzlei ihr Verhalten zu erklären versucht.

Drittens. Das Landesamt für Datenverarbeitung soll nun – wie dies die SPD bereits im Jahre 1970 gefordert hatte – mit dem Statistischen Landesamt zusammengeführt werden und damit unter die Verantwortung des Innenministers geraten, der damit endgültig zum Herrscher über die Datenverarbeitung in Bayern werden wird. Sollte unter der Verantwortung des Innenministeriums die Koordination der Datenverarbeitung – bei fast identischer Aufgabenbeschreibung wie bisher – tatsächlich gelingen, dann wird dies nachträglich eine schallende Ohrfeige für die Staatskanzlei sein, diesen aufgeblähten Apparat, der offensichtlich den in der Bayerischen Verfassung vorgesehenen Zwecken immer stärker entfremdet wird.

Kennzeichnend hierfür ist das Kuriosum, daß das Datenverarbeitungsprojekt *Automatisiertes Grundbuch* unmittelbar von der Abteilung D der Staatskanzlei durchgeführt wurde und nicht etwa vom Landesamt für Datenverarbeitung. Den Grund hierfür, meine Damen und Herren Kollegen, pfeifen die Spatzen von den Dächern, und das anzusprechen ist in der Zeit, wo wir alle von Sparen reden, vielleicht einmal ganz interessant. Der Grund, daß dieses relativ personalintensive Projekt unmittelbar von der Staatskanzlei durchgeführt wird, ist schlechthin der: Werden diese Leute bei der Staatskanzlei geführt, dann gibt es die Ministerialzulage, aber würde diese Aufgabe sachgerecht vom Landesamt für Datenverarbeitung geführt werden, dann gäbe es für diese Leute die Ministerialzulage nicht, und deswegen macht man's halt direkt im Rahmen der Staatsregierung und nicht im Rahmen der zuständigeren nachgeordneten Behörde.

Viertens. In der Presseberichterstattung über die lange Beratung der EDV-Novelle hat die vom Dienstrechts- und dann vom Wirtschaftsausschuß vorgenommene Streichung des Beirates beim Landesamt für Datenverarbeitung den breitesten Raum eingenommen, obwohl dies nun wahrlich kein zentrales Problem des EDV-Gesetzes ist. Bester Beweis, der Kollege Regensburger hat es schon angesprochen: In den letzten vier Jahren tagte dieser Beirat nur einmal; und abgegangen ist er niemandem. Wir brauchen jedenfalls diesen Beirat nicht, um uns zu informieren. Dazu gibt es genug andere Möglichkeiten.

Wenn nun von der Staatsregierung und der wohl überwiegenden CSU-Meinung der Beirat auch noch vergrößert und mit wortreicher Aufgabenzuschreibung im EDV-Gesetz versehen werden soll, dann ist hieran zweierlei bemerkenswert: Erstens ist das ganze Wortgeklingel um den „neuen Beirat“ absolut ungläubwürdig. Denn hätte es nicht nahegelegen, die EDV-Gesetzesnovelle wenigstens dem Beirat vorzu-

(Warnecke [SPD])

legen, bevor diese Novelle als offizielle Regierungsdrucksache veröffentlicht wurde? Es ist doch etwas schäbig, wenn man erst die Drucksache in die Hand bekommt und dann schnell der Beirat einberufen wird, um noch ein bißchen darüber ratschen zu dürfen, Herr Kollege Regensburger. Ich habe mich da etwas verarscht gefühlt.

(Widerspruch des Abg. Lang – Unruhe bei der CSU)

Bedenken begegnen Beiräte dieser Art auch deswegen, weil eine ausufernde Beiräte-Demokratie das Verhältnis von Legislative und Exekutive im kommunalrechtlichen Sinne zu verwischen droht.

Wenn beispielsweise der CSU-Kollege Christian Will dem Beirat auch noch Richtlinienkompetenzen geben will, so ist dies eine verfassungssystemsprenkende Vorstellung. Unser Fazit: Der Beirat sollte gestrichen werden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Warnecke, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Regensburger?

Regensburger (CSU): Herr Kollege Warnecke, wären Sie dann auch so konsequent, für Ihre Fraktion die Abschaffung des Landesdenkmalrates, des Landessportbeirates und des Landesgesundheitsrates zu beantragen oder zumindest die Vertreter Ihrer Fraktion aus diesen Beiräten zurückzuziehen; denn es ist durchaus vergleichbar?

Warnecke (SPD): Herr Kollege Regensburger, diese Frage wird sicher einmal diskutiert werden müssen. Ich persönlich glaube, daß diese Beiräte-Demokratie immer mehr Probleme, immer mehr Diskussionen hier aus diesem Hause hinausverlagert in Gremien, in die die meisten von uns überhaupt keinen Einblick haben. Hier wird dann praktisch nur noch eine notarielle Funktion wahrgenommen, und die Probleme bleiben hier undiskutiert.

Fünftens. Wir wollen auch den Interministeriellen Koordinierungsausschuß aus dem Gesetz gestrichen haben. Bei diesem Koordinierungsausschuß handelt es sich um eine rein verwaltungsinterne Einrichtung, die keinerlei gesetzlicher Absicherung bedarf. Es verwundert, daß unter Federführung des Staatssekretärs im Innenministerium einerseits gesetzliche Vorschriften entrümpelt werden sollen, andererseits unter der Federführung desselben Staatssekretärs neue „Gerümpelgesetze“ geschaffen werden, die Stoff für die nächste Gesetzesbereinigungskommission geben können.

(Abg. Lang: Wir machen keine „Gerümpelgesetze!“)

Eines kommt hinzu: Der Koordinierungsausschuß koordiniert nicht etwa, sondern er ist ein Gremium zur gemeinsamen Abwehr tatsächlich sinnvoller Koordination. Dies ist nicht etwa allein die Meinung der

SPD, sondern wird auch von der Neubauer-Kommission geteilt, in deren Gutachten es heißt: „Bei dieser Zusammensetzung (des Koordinierungsausschusses) herrscht die Tendenz zur wechselseitigen Anerkennung der Eigeninteressen der einzelnen Ministerien vor, die ihrerseits allerdings den Ausschuß positiv beurteilen.“ Was Wunder, daß hier positiv beurteilt wird, wenn einem die eigenen Schrebergärten dabei so schön erhalten bleiben!

Das neue EDV-Gesetz wird bereits von seinem konzeptionellen Ansatz her ebenso scheitern wie das Gesetz von 1970. Das eigentliche Motto dieses novelierten Gesetzes, das die weitere Entwicklung der EDV in Bayern steuern zu wollen vorgibt, ist seine Konzeptionslosigkeit.

Sechstens. Die Entwicklung der Computertechnik in den letzten zwölf Jahren war sicherlich rasant. Die nebeneinandergelegten Bauteile eines Großcomputers mit gleicher Leistungsfähigkeit hätten vor zwölf Jahren etwa das Gebiet eines Golfplatzes bedeckt, vor fünf Jahren noch das Gebiet eines Tennisplatzes, aber heute würde dieser auseinandergenommene Computer mit seinen Bauteilen auf die Fläche einer Schreibtischplatte passen. Der Preis für die Verarbeitung einer Information ist in den letzten zwölf Jahren im Verhältnis 1:10000 billiger geworden. Zum Vergleich: Die Funktion „Auto“ dürfte entsprechend nur noch ein Zehnerl kosten, wenn hier dieselbe Verbilligung eingetreten wäre.

Was aber nicht billiger, vielmehr teurer geworden ist, das ist die Software, sind die Programme, ohne die ein Computer nur ein Haufen Blech und Drähte wäre. Die Kosten der Software stehen heute im Verhältnis 4:1 zu den Kosten der Hardware. Hier könnte man sparen. Aber was passiert tatsächlich, um noch einmal an das Bild vom Auto zu erinnern: Das Blech des Autos dürfte heute nur noch ein Zehnerl kosten, wenn man die Entwicklung der Computerkosten als Maßstab zugrunde legt. Aber was ist geschehen? In der Staatsverwaltung hat praktisch jedes Ministerium sein eigenes Benzin gebraut, sprich, seine eigenen Programme entwickelt und seine Programme von externen Firmen angekauft, so daß Millionen und Abermillionen verschleudert worden sind, weil hier eben nicht koordiniert worden ist.

Bei der Programmentwicklung und Programmanwendung könnte gespart werden durch fortschrittlichere Programmierungstechniken, durch Standardprogramme, durch die Einrichtung von Verwaltungsverfahren für vorhandene Programme. Das ist in der Vergangenheit nicht geschehen und wird in der Zukunft erst recht nicht geschehen. Nach der Konzeption des neuen Gesetzes kann vielmehr jedes Ministerium sich des Landesamtes bedienen oder seine Software selber erstellen, mit eigenen Kräften oder mit teuer zu bezahlenden externen Kräften sog. Softwarehäuser. Es ist alles möglich nebeneinander ohne jede Korrekturmöglichkeit.

Die Konzeption des Gesetzes, ich wiederhole es, ist ein unregelmäßiges Wirrwarr auf Kosten des Steuerzahlers hinsichtlich der zukünftigen weiteren Entwicklung der EDV.

(Warnecke [SPD])

Siebtens. Die Entwicklung der Datenverarbeitung hat auch das Verhältnis von Exekutive und Legislative, zwischen Regierung und Parlament, nicht unberührt gelassen. Der Informationsvorsprung der Exekutive ist gewaltig gewachsen, während das Parlament immer mehr von der Hand in den Mund lebt. In den unter anderem vom Amtschef des Innenministeriums, Ministerialdirektor Dr. Süß, mit herausgegebenen „Bayerischen Verwaltungsblättern“ hieß es kürzlich in einem Aufsatz; ich zitiere:

Folgerichtig muß gewährleistet werden, daß den Parlamenten der stetige und uneingeschränkte Zugriff auf die Datenbanken bzw. informationellen Ressourcen der öffentlichen Verwaltung offensteht. Des weiteren müssen die Parlamente in den Stand versetzt werden, die spezifischen Datenspeicherungen bzw. die informationellen Speicherungsstrategien der Exekutive zu kontrollieren. Zu fordern ist, daß der jeweiligen parlamentarischen Opposition das gleiche Zugangsrecht zu den von der Regierung gehaltenen Informationsquellen bzw. Datenbanken eröffnet wird, das der Parlamentsmehrheit über ihre Verbindung zur Regierung von vornherein verfügbar ist. Nur so läßt sich die Gleichheit der Informationschancen zwischen Parlamentsmehrheit und Opposition gewährleisten; nur so kann die parlamentarische Demokratie auch im Zeichen der technisierten Verwaltung in ihren besonderen Informationssystemen funktionsfähig erhalten bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Autor dieser von uns Sozialdemokraten – dort, wo wir die Minderheit, aber auch dort, wo wir die Mehrheit stellen – seit eh und je unterstrichenen Forderungen ist nicht ein Sozialdemokrat; es ist vielmehr der Professor für öffentliches Recht an der Universität München, Rupert Scholz, von der CDU berufener Justizsenator in Berlin. Aber die Umsetzung von intellektueller Redlichkeit und inhaltlichem Durchblick ist bei Ihnen, meine Damen und Herren Kollegen von der CSU, nicht gefragt, wenn es gilt, in diesem Saale die Hand zum Schwur zu erheben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Wilhelm: Das ist bei euch bestimmt ganz anders!)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Will!

Will (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Lieber Herr Kollege Warnecke, ich wundere mich eigentlich über das Widersprüchliche, das bei Ihnen zutage getreten ist. Auf der einen Seite wird kritisiert, daß das Gesetz im Laufe der letzten zwölf Jahre nicht eingehalten worden wäre, auf der anderen Seite aber drückt man sich letzter Endes von der Mitverantwortung, indem man jetzt den Beirat für überflüssig hält.

Ich habe die Ehre, bereits seit 1971 dem Beirat anzugehören, und ich glaube schon sagen zu können, daß in dieser Zeit, mit Ausnahme der letzten drei Jahre, auf die ich noch näher eingehen werde, immerhin et-

was entwickelt werden konnte, was letztlich zu dem geführt hat, was heute zur Entscheidung vorliegt.

Ein Zweites möchte ich Ihnen noch sagen, Herr Kollege Warnecke; vielleicht ist Ihnen die Gabe der Prophetie hinsichtlich der technischen Entwicklung speziell auf dem Gebiete des Computerwesens gegeben: Man muß doch in aller Nüchternheit eingestehen und auch anerkennen, daß die Bayerische Staatsregierung immerhin als erstes Land in der Bundesrepublik Deutschland ein Gesetz über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung auf der Grundlage des damaligen Standes der Computertechnik vorgelegt, entwickelt und durchgezogen hat.

(Abg. Lang: Sehr gut, jawohl!)

Wir haben in unserem Bereich Gebietsrechenstellen allenthalben einzuführen versucht nach dem technischen Stand von 1970, 1971 und 1972, und unsere Aufgabe sollte es an sich sein, was hier vom Hohen Hause beschlossen worden ist, fortzuschreiben, und, Herr Kollege Warnecke, wir sollten in der Tat daran gemeinsam arbeiten.

In dieser Hinsicht möchte ich mich auf einige wenige Dinge beschränken, die insbesondere der Anlaß waren, daß immerhin nach dem Prüfungsbericht des Obersten Rechnungshofes von 1974 zwei Gutachten von der Bayerischen Staatsregierung in Auftrag gegeben worden sind, wobei sicher auch der Beirat wesentlich beigetragen hat, daß die beiden Gutachten erstellt wurden.

Im übrigen, darüber sollten wir uns einig sein: Wenn wir Vergleiche zwischen dem Freistaat Bayern und den anderen Ländern anstellen, müssen wir uns doch eingestehen, daß die technische Entwicklung natürlich Probleme mit sich bringt, die wir nicht von heute auf morgen und auch praktisch nicht mit einem Gesetz, mit Ewigkeitscharakter versehen, lösen können, sondern daß wir uns da einfach der Entwicklung stellen müssen. Das ist ein Problem, mit dem wir uns und mit dem sich alle Länder und auch der Bund zu befassen haben.

Meine Damen und Herren! Die Vorlage des Gesetzes über die elektronische Datenverarbeitung 1970 war deshalb, so möchte ich sagen, ein absolut guter Start, und wir sollten jetzt daran gehen fortzuschreiben, was vor uns liegt. Wir teilen durchaus die Meinung der Bayerischen Staatsregierung, die zur Vorlage des EDVG 1982, wenn ich es einmal so bezeichnen darf, unter anderem sagt, daß der Gesetzgeber auch bei einer realistischen Einschätzung der Grenzen, die heute der Stand der technischen Entwicklung und die Forderung nach wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung öffentlicher Mittel nun einmal setzen, nicht eine Zukunft aus dem Auge verlieren darf, in welcher Landtag und Staatsregierung in der Lage sein müssen, sich eines entwickelten Systems integrierter Datenverarbeitung überhaupt zu bedienen. Ohne der erforderlichen Entwicklung Hemmnisse aufzuerlegen, muß ein Gesetzgeber wie hier der Bayerische Landtag als der Souverän die Richtung bestimmen, in der die Organisation der Datenverarbeitung im öffentlichen Bereich in Zukunft voran-

(Will [CSU])

zutreiben und dem technischen Stand und der technischen Entwicklung stets anzupassen ist. Andernfalls ist die Möglichkeit erheblicher Fehlentwicklungen, die nicht verantwortet werden können, einfach nicht auszuschließen.

Der erste Bericht des Obersten Rechnungshofes zur staatlichen Datenverarbeitung vom Oktober 1974 über das Jahr 1972 spricht eine deutliche Sprache, die aus der Sicht der Opposition jetzt nicht auf die Bayerische Staatsregierung abgewälzt werden sollte, sondern die wirklich für uns Material sein sollte, uns Gedanken zu machen, um daraus den entsprechenden politischen Nutzen zu ziehen. Wie Herr Kollege Regensburger vorhin schon gesagt hat, kostet uns die EDV immerhin schon rund 215 Millionen DM pro Jahr. Dabei ist über eine bessere Information für das Parlament und über Datenschutz noch gar nichts gesagt. Wir sollten uns nicht erst regen, wenn wieder neue ORH-Berichte den Finger in eine vermeintliche Wunde legen, sondern es gar nicht so weit kommen lassen.

Zur Situation! Den Ist-Stand schildert der ORH-Bericht vom Oktober 1974; ich brauche darauf nicht näher einzugehen. Die Soll-Konzeption schildert der RKW-Bericht von 1976; ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten nur einiges wenige aus dem Acht-Punkte-Programm, in dem es heißt, daß die organisatorische Neuorientierung dem technischen Wandel und Trend folgen sollte. Ich überspringe jetzt und zitiere den letzten, achten Absatz. Danach soll ein Expertenausschuß – ich möchte ihn „Beirat“ nennen – ressortunabhängig als quasi höchste Fachinstanz – nicht so, wie Sie es dargestellt haben, Herr Kollege Warnecke –, die jedes Ressort anrufen kann, allen Ressorts dienen und für einen jeweils festgelegten Zeitraum kurzfristig zur Verfügung stehen.

Ich glaube, damit ist sehr deutlich angesprochen, was wir unter der Arbeit des Beirats verstanden wissen wollen. Deshalb spricht auch der Oberste Rechnungshof in seinem Gutachten vom 14. März 1977 insbesondere den Beirat an. Ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren. Ich tue es deshalb, weil in den einzelnen Ausschüssen vielfach gesagt worden ist, daß auch der Oberste Rechnungshof den Beirat ablehnen würde. Hier heißt es:

Der Beirat, der nach der ursprünglichen Konzeption des EDVG das Landesamt für Datenverarbeitung in fachtechnischen Fragen beraten, mithin das interne Fachwissen beim Landesamt für Datenverarbeitung durch externes Fachwissen ergänzen sollte, hat sich zunehmend und gerade in neuerer Zeit zu einer Einrichtung entwickelt, in der allgemeine und grundsätzliche EDV-Fragen behandelt werden. Bemerkenswert ist dabei,

– so schreibt der Oberste Rechnungshof –

daß von den bisher insgesamt neun Sitzungen des Beirats seit seiner Konstituierung am 29. November 1971 allein fünf im Jahre 1976 stattfanden, und dabei wurden beispielsweise die Frage der Kostenersparnis bei der Zusammenlegung von Rechen-

zentren, die Auslastung der Rechenzentren der staatlichen Verwaltung und das RKW-Gutachten zur ADV-Organisation in der staatlichen Verwaltung Bayerns eingehend erörtert. Die Gründe für diesen Bedeutungszuwachs des Beirates liegen nach Auffassung des Obersten Rechnungshofes vor allem darin, daß im Beirat Mitglieder des Landtages vertreten sind und dadurch der Beirat trotz seiner Zuordnung zum Landesamt für Datenverarbeitung als einer nachgeordneten Behörde zu einem EDV-Grundfragen behandelnden Gremium werden konnte.

Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt, der letzten Endes auch zu den Konsequenzen führt, die auf Seite 76 dieses ORH-Gutachtens zu lesen sind. Dort heißt es; ich zitiere nochmals mit Genehmigung des Präsidenten:

Einem ADV-Beirat könnte die Aufgabe übertragen werden, die Staatsregierung, gegebenenfalls den Landtag und den Senat bei der ADV-Gesamtplanung in den grundsätzlichen ADV-Fragen mit weittragender Bedeutung zu beraten. Ein derartiger ADV-Beirat etwa in der in Artikel 5 Absatz 2 EDVG vorgesehenen Zusammensetzung müßte bei einer obersten Landesbehörde gebildet werden. Es bietet sich in erster Linie an, ihn bei dem Staatsministerium einzurichten, dem das Landesamt für Datenverarbeitung zugeordnet ist und dem die Federführung in ressortübergreifenden ADV-Angelegenheiten obliegt.

Meine Damen und Herren! Wir haben gebilligt, daß zwei Gutachten erstellt werden, und das Ergebnis dieser Gutachten liegt nun auf dem Tisch. Wir sollten es annehmen und sollten es vollziehen. Ich glaube, hier haben wir eine echte Aufgabe und eine Möglichkeit der Fortschreibung.

Ich möchte Sie herzlich bitten, unter den von mir gerade dargelegten Gesichtspunkten dem zuzustimmen, was der Haushaltsausschuß und der Rechts- und Verfassungsausschuß dargelegt haben. Ich glaube, wir können die drei Jahre sogenannter Untätigkeit dadurch wieder in Bewegung bringen, daß wir dem Beirat, nachdem er bis 1978 seine Aufgaben voll und ganz erfüllt hat und in dieser Zeit letzten Endes auch die Grundlage dessen geschaffen worden ist, was wir heute beraten, jetzt mehr Möglichkeiten geben, auch in der Fortschreibung. Der Hinweis auf die Untätigkeit des Beirates in den letzten drei Jahren ist nur insoweit berechtigt, als es sich tatsächlich, wenn Sie so wollen, nicht mehr lohnte, ihn einzuberufen, da er weitestgehend die Novellierung des EDVG längst abgeschlossen hatte und sich jeder fragte, was eigentlich noch bewegt werden kann.

Ich bin, wie ich eingangs schon gesagt habe, den dornenreichen Weg der staatlichen EDV in unserem Lande seit 1971 mit unseren Kollegen bewußt in der Hoffnung mitgegangen, daß wir gerade auch die technische Entwicklung damit forcieren können. Als Mitglieder des Beirates – das sollten eigentlich alle Fraktionen annehmen – haben wir manche kostspielige Investition verhindern können und die eigentliche Weichenstellung für die heutige Entscheidung vorberei-

(Will [CSU])

ten dürfen. Es ist jetzt an der Zeit, den Beirat so zu installieren, wie es der Oberste Rechnungshof in seinem Gutachten gesagt hat; ich habe es gerade zitiert.

Darum bitte ich um Zustimmung zur Regierungsvorlage, die der Haushaltsausschuß und der Rechtsausschuß wiederhergestellt haben. Wir wollen uns nicht mit der Beschaffung von Kleincomputern beschäftigen; wir wollen Grundsatzfragen erörtern und Grundsatzentscheidungen einleiten. Das ist die Aufgabe des Beirates. In diesem Sinn bitte ich Sie um Zustimmung zur Regierungsvorlage.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Zech!

Dr. Zech (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Will, wenn der Beirat in den letzten 10 Jahren seiner Aufgabe, Grundsatzentscheidungen zu treffen, nachgekommen wäre, dann wären wir nicht den dornenvollen Weg gegangen, wie Sie es selber formuliert haben; dann hätten wir nicht die „Wunde“ gehabt, „in die der Oberste Rechnungshof immer wieder seine Finger legen“ mußte.

Ich sehe im vorgeschlagenen Beirat kein geeignetes Mittel. Ich habe vielmehr Bedenken aus Gründen der klaren Trennung der Gewalten. Legislative und Exekutive müssen, soweit es möglich ist, auf unterschiedlichen Seiten stehen. Schon mit dem heutigen parlamentarischen Regierungssystem ist dies in der sauberen Form, wie man sich das einmal grundsätzlich vorgestellt hat, nicht der Fall. Sollte aber der Beirat kommen, dann hielten wir es nur für fair, daß alle Fraktionen daran beteiligt sind. Ein Teil der Presseberichterstatter hat ja einen Widerspruch darin gesehen, daß wir zwar auf die Schwächen des Gremiums hingewiesen haben, aber doch an ihm beteiligt sein wollen. Wenn man das vernünftig betrachtet, wird man darin auch keinen Widerspruch sehen.

Ich muß mich ganz entschieden gegen die Legendenbildung meiner Vorredner von der CSU-Fraktion wenden. Sie behaupten, der schnelle technische Wandel habe ein neues EDV-Gesetz erforderlich gemacht. Dies trifft nicht zu. Die technische Entwicklung im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung war nicht so schnell, als daß man nicht schon vor 10 Jahren die Konzepte hätte sehen können, nach denen heute gearbeitet wird. Sie bilden diese Legende deshalb, weil Sie davon ablenken möchten, daß in Wirklichkeit mangelndes Durchsetzungsvermögen, wenn nicht gar Desinteresse des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei diese Misere verursacht haben.

In den Gutachten taucht immer wieder der resignierende Schluß auf: Nachdem sich der Ressortegoismus so entwickelt hat, wird man nicht wieder zu einem Neuanfang zurückgehen können, sondern wird auf dem aufbauen müssen, was sich in den letzten Jahren entgegen dem Wortlaut des Gesetzes herausgebildet hat. Ich meine, wenn man sich wirklich be-

mühen würde, die technische Entwicklung seit 1970 stärker zu berücksichtigen, dann müßte man im Gegenteil zu einer stärkeren Koordinierung kommen. Auch der Kollege Regensburger hat darauf hingewiesen. Die Kostenentwicklung bei der Software – sie macht 80 Prozent der Kosten aus – ist dadurch zu erklären, daß die entsprechenden Programmleistungen komplizierter geworden sind und daß die Personalkosten erheblich angestiegen sind. Wenn die Software aber so teuer ist, dann muß man sich bemühen, so viel wie nur möglich gemeinsam zu verwenden. Die Grundprobleme, die in den verschiedenen Ressorts zu berücksichtigen sind, sind sich ja durchaus ähnlich. Eine Mehrfachentwicklung verteuert nur zwangsläufig die Kosten.

Sie, meine Herren von der CSU, bemängeln den unnötigen Mehraufwand in der Datenverarbeitung in den letzten Jahrzehnten mit dem Argument, es habe eine grundlegende technische Neuentwicklung stattgefunden. Die Datenverarbeitung im Freistaat Bayern kostet jährlich etwa 50 Millionen DM. Wenn davon die Hälfte zum Fenster hinausgeworfen ist, dann kommen innerhalb eines Jahrzehnts ganz erhebliche Summen heraus. Es handelt sich gewiß um einen dreistelligen Millionenbetrag.

Herr Kollege Regensburger, Sie haben die Zugriffsmöglichkeiten des Parlaments angesprochen. Ich bin mit Ihnen einig, daß wir diese Zugriffsmöglichkeiten brauchen. Doch es kann nicht unsere Aufgabe und unser Ziel sein, in Konkurrenz mit der zigtausende Köpfe zählenden Verwaltung des Freistaates Bayern emsig an den Bildschirmen zu sitzen. Aber wir müssen die Möglichkeit haben, kontrollieren zu können, gerade auch im Hinblick auf die Gefahr, die Sie beschworen haben, im Hinblick auf die Gefahr des „gläsernen Menschen“. Deshalb muß es möglich sein, dort Einblick zu nehmen, wo wir es im Interesse unserer Kontrollaufgabe für nötig halten. Was Sie aber zu Datenbanken gemeint haben, gilt genauso für die Akten des Freistaates. Wir brauchen auch in stärkerem Maße Akteneinsicht. Dieses Thema führt auch zum Problem des Steuergeheimnisses, das immer dann von der Staatsregierung aufgerichtet wird, wenn es notwendig wäre, als Landtag in gewisse Dinge einmal genauer hineinzuschauen.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für notwendig, einmal knapp zu skizzieren, wie sich die Datenverarbeitung in den 70er Jahren bei uns entwickelt hat. In diesen Jahren wurde eine Vielzahl von Planstellen eingerichtet. 1977 standen von insgesamt 533 314 Beamte und Angestellte im Geschäftsbereich der Staatskanzlei für Aufgaben der EDV zur Verfügung. Trotz des zentral vorhandenen Personals setzte sich der Egoismus der einzelnen Ressorts durch. Die vom Gesetz vorgesehene zentrale Personal- und Maschinenkapazität wurde in zu geringem Umfang genutzt, die vom Gesetz verlangte Kooperation unterblieb mit dem Ergebnis einer Überkapazität im Personal- und Maschinenbereich. Der Oberste Rechnungshof faßte sein Urteil einmal wie folgt zusammen; ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten: „Eine sinnvolle Weiterentwicklung der Datenverarbeitung in der staatlichen Verwaltung schien kaum mehr möglich.“

(Dr. Zech [FDP])

In dieser verfahrenen Situation bot es sich an, Gutachten einzuholen. Es wurden gleich zwei eingeholt; darauf ist schon hingewiesen worden. Der Landtag beschloß bereits im Sommer 1977 einstimmig einen von mir vorgelegten Antrag, in dem die Staatsregierung aufgefordert wurde, binnen Jahresfrist ihr Konzept zur Neuordnung der staatlichen EDV vorzulegen. Was geschah? Ministerpräsident Goppel erstattete kurz vor Ablauf seiner Amtszeit einen Bericht im Umfang einer Schreibmaschinenseite. Dieser Bericht lief im Kern darauf hinaus, daß er seinem Nachfolger nicht vorgreifen wolle. Man erwartete daher, daß der neue Ministerpräsident mit frischen Kräften ans Werk gehen würde.

(Abg. Sieber: Die hat er im Bundestagswahlkampf verbraucht!)

mit mehr Entschlußkraft, mit mehr Durchsetzungsvermögen. Dem war jedoch nicht so; weder die einstimmige Aufforderung des Haushaltsausschusses noch die Beratung meines zu Beginn der neuen Legislaturperiode wieder eingebrachten Antrags konnten den Ministerpräsidenten zum Handeln veranlassen. Mittlerweile ist die Legislaturperiode nahezu vorbei. Jetzt haben wir endlich ein neues EDV-Gesetz. Es enthält jedoch keineswegs das bestmögliche Konzept – ein Konzept mit zentraler Zuständigkeit. Aber wir haben wenigstens überhaupt ein Konzept, was in Anbetracht der großen Verwirrung und der großen Verschwendung innerhalb der Datenverarbeitung des Freistaates schon einen Fortschritt darstellt.

Nach Auffassung der FDP-Fraktion sollte das Institut des Koordinierungsausschusses im Gesetz beibehalten werden, wenn die Staatsregierung diesen Ausschuß zur besseren Koordinierung benötigt. Eine solche Koordinierung ist grundsätzlich notwendig.

Zum Beirat habe ich meine Position bereits skizziert. Aus grundsätzlichen Erwägungen halten wir ihn eigentlich nicht für günstig, weil er das Prinzip der Gewaltenteilung tangiert oder gar verletzt. Wird der Beirat aber beibehalten, sollten daran alle Fraktionen beteiligt sein.

Der Wert des neuen EDV-Gesetzes wird danach zu beurteilen sein, ob dieses Gesetz einen Personalabbau ermöglicht. Bisher bestand unbestrittenermaßen eine Überkapazität bei Personal und Maschinen. Wir werden also darauf sehen, ob wenigstens im Laufe der Jahre ein spürbarer Personalabbau stattfindet. Das ist die handfeste und konkrete Frage, deren Beantwortung zur Beurteilung des neuen EDV-Gesetzes wesentlich ist.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Abgeordneter Dobmeier!

Dobmeier (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der kritischen Anmerkungen der Kollegen Warnecke und Dr. Zech zur

Entwicklung der Organisation der Datenverarbeitung in den vergangenen Jahren sind meines Erachtens noch einige Ergänzungen notwendig.

Sie wissen, daß ich in diesem Beirat mitgewirkt habe und daß ich Berichterstatter bei der Beratung des Haushalts der Staatskanzlei gewesen bin. Ferner hatte ich beruflich genügend mit Datenverarbeitungsanlagen zu tun.

Herr Kollege Warnecke, mit Ihrer Globalbeschuldigung erwecken Sie den Eindruck, als ob ein Verschulden der Staatskanzlei im Zusammenhang mit der organisatorischen Durchführung bestehe. So kann man es nicht machen. Gleichermäßen zurückzuweisen sind Ihre teilweise kleinkarierten und lächerlichen Übertreibungen, wenn Sie etwa von der Nichtvorlage von Programmübersichten und so weiter sprechen. Auf die einzelnen Punkte werde ich noch ausführlich eingehen. Die vom Kollegen Dr. Zech angeprangerte Legendenbildung im Zusammenhang mit der technischen Entwicklung bedarf ebenfalls noch einer besonderen Ausführung.

Welche Ziele hat denn das EDV-Gesetz von 1970 verfolgt? Die Hauptziele waren a) integrierte Datenverarbeitung und b) Wirtschaftlichkeit. Das bestehende EDV-Gesetz von 1970, Herr Kollege Warnecke, sieht Fachrechner der Staatsministerien und Rechner des Landesamtes vor. Der kapazitätsmäßige Auf- und Ausbau dieser Rechner erfolgte jeweils orientiert am Bedarf und den wachsenden technologischen Möglichkeiten.

Das Gesetz von 1970, Herr Dr. Zech, entsprach in seiner Zielsetzung völlig dem damaligen Stand der Technik. In den Diskussionen über die zweckmäßigste und wirtschaftlichste Organisationsform der Datenverarbeitung standen seinerzeit wirklich die hohen Kosten für die Rechenanlagen an erster Stelle, aber nicht nur bei uns in Bayern, sondern im ganzen Bundesgebiet und auch im Ausland.

Grundsätzlich wird in den meisten Ländern unterschieden zwischen ressortorientierten Fachrechenzentren und nicht ressortgebundenen Mehrzweckrechenzentren. Bis auf die Ressortorientierung der Bundesverwaltung und des Landes Baden-Württemberg haben alle anderen Länder Mischformen mit mehr oder weniger starker Tendenz zu Mehrfunktionsrechenzentren.

Über mehrere Jahre hinweg wurde gefordert, die Kostendegression größerer Anlagen zu nutzen, die Kosten durch den Einsatz von Mehrzweckrechnern zu senken und den Aufwand durch ressortübergreifende Anlagen zu mindern. Herr Kollege Warnecke hat selbst darauf hingewiesen, daß sich seit 1970 auf dem Gebiet der Datenverarbeitung ein beispielloser technischer Wandel vollzogen hat und wohl auf keinem anderen Gebiet ein derartiger Preisverfall bei den technischen Anlagen eingetreten ist. Wenn Kollege Warnecke kritisiert, daß keine Kosten eingespart worden wären, muß ich mich schon fragen, auf welchem anderen Gebiet denn eine solche Revolution stattgefunden hat.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Abgeordneter Dobmeier, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Zech?

Dr. Zech (FDP): Herr Kollege Dobmeier, gestehen Sie zu, daß dieser Kostenvorteil auch hinsichtlich einer gemeinsamen Nutzung von Software in einem möglichst großen Bereich der Staatsregierung besteht?

Dobmeier (CSU): Gerade auf den Punkt werde ich noch eingehen.

(Lachen des Abg. Dr. Flath)

– Da brauchen Sie gar nicht zu lachen. Ich will jetzt nur mein Konzept nicht auseinanderreißen. Dafür bitte ich um Verständnis. Auf die Problematik der Software ist ja auch der Abgeordnete Warnecke eingegangen. Die Entwicklung in Bayern ist aber anders verlaufen, als es hier dargestellt wurde.

Ich komme darauf zurück, daß sich als Folge dieser bekannten technologischen Revolution ein immenser Preisverfall ergeben hat. Eine Maschine, für die zum Beispiel 1970 noch 5 Millionen DM bezahlt werden mußten, kostet heute bei gleicher Leistungsfähigkeit etwa 20 bis 30 Prozent des damaligen Kaufpreises. Wir alle haben doch die Entwicklung des kleinen Taschenrechners unmittelbar miterlebt.

Die Ausgangslage, die für den Erlaß des EDV-Gesetzes im Jahr 1970 maßgebend war, hat sich deshalb vollständig verändert. Die Opposition will einfach nicht anerkennen, daß damit der Zielvorstellung des EDV-Gesetzes von 1970 praktisch die Grundlage entzogen wurde. Es wäre falsch gewesen, die technischen Änderungen nicht zu berücksichtigen und das Gesetz aus dem Jahre 1970 mit Gewalt durchzudrücken.

Wir können froh sein, daß die Bayerische Staatsregierung – hier muß ich auch den ehemaligen Ministerpräsidenten Alfons Goppel erwähnen – diese Entwicklung rechtzeitig erkannt hat. Wir waren oft genug in der Staatskanzlei. Wenn wir so verfahren wären, wie es sich die Kolleginnen und Kollegen der Opposition offenbar vorstellen oder vorgestellt haben, hätten sich erhebliche Fehlinvestitionen ergeben. Es ist ein hohes Verdienst der Bayerischen Staatsregierung, daß trotz des ungewöhnlich raschen technischen Wandels keine Steuergelder verschleudert worden sind. Die Opposition behauptet hier, daß Steuergelder in Höhe von 100 Millionen DM zum Fenster hinausgeworfen worden wären; das wird jetzt zum zweiten Mal gesagt. Der Kollege Hartmann hat diesen Betrag von 100 Millionen DM auch im Haushaltsausschuß genannt. Das ist einfach unrichtig. Wenn Sie eine derartige Behauptung aufstellen, müssen Sie dafür auch den Beweis antreten. Man sollte sich hüten, solche Anschuldigungen und Vorwürfe aufzustellen, auch wenn man dadurch natürlich leichter in die Presse gelangt und der Blätterwald bei einer solchen Aussage entsprechend rauscht.

Der Rechnungshof, von dem heute schon so oft gesprochen worden ist, hat in seinen Prüfungsberichten der letzten Jahre regelmäßig zur elektronischen Da-

tenverarbeitung Stellung genommen. Die Berichte enthalten insoweit keine Beanstandungen, sondern bestätigen vielmehr laufend dieses Ergebnis.

Der Herr Kollege Warnecke hat erklärt, daß das EDV-Gesetz nicht vollzogen worden sei. Wären wir im Sinne der Opposition verfahren, hätten wegen der bisher fehlenden Erfahrungsbasis keine dauerhaften Lösungen gefunden werden können. Kurzatmige Gesetzesänderungen wären die Folge gewesen. Das Übel hätte sich meines Erachtens dadurch noch vergrößert. Es wäre also völlig verfehlt gewesen, wenn aus kurzfristigen Erkenntnissen der technologischen Entwicklung ein neues Organisationsschema aufgestellt worden wäre. Das Gesetz von 1970 war im übrigen ausreichend flexibel, um damit arbeiten und zusätzliche Erfahrungen abwarten zu können.

Die Opposition hat kritisiert, daß auf dem Gebiet der Software entscheidende Fehler gemacht worden wären. Laut Opposition wären die Kosten – im Gegensatz zu den Kosten für Rechenanlagen – dafür in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen, weil man keine Grundsätze für die Erstellung und Verarbeitung der Programme erarbeitet und Programme nicht mehrfach eingesetzt hätte. Dazu kann man nur sagen, Herr Kollege Warnecke, offenbar sind Sie unzureichend informiert oder Sie haben die angebotenen Informationen nicht ausreichend zur Kenntnis genommen.

Richtig ist: Das Landesamt für Datenverarbeitung und die Bayerische Staatskanzlei haben sich, wie wohl in keinem anderen Lande der Bundesrepublik, den Aufgaben der Standardisierung zugewandt. Bayern ist heute in den einschlägigen Gremien des Deutschen Normenausschusses vertreten und hat dort viele Anregungen zur Normierung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung eingebracht. In den DIN-Normen spiegelt sich am meisten die Standardisierungstätigkeit auf dem Gebiet der Datenverarbeitung. Außerdem wurden Richtlinien für die Durchführung von Projekten der automatisierten Datenverarbeitung – Sie kennen die ADV-Projektlinien – ausgearbeitet und am 1. Januar 1978 durch gemeinsame Bekanntmachung der Staatskanzlei und der Staatsministerien eingeführt. Ergänzend zu den Richtlinien wurden Arbeitshilfen wie Vordrucke, Checklisten usw. ausgearbeitet, die vom staatlichen Koordinierungsausschuß den Ressorts zur Einführung empfohlen wurden. Für den Einsatz von Programmen auf Rechnern verschiedener Hersteller wurden zum Teil in Zusammenarbeit mit anderen Ländern der Bundesrepublik und mit beträchtlicher Förderung des Bundesforschungsministeriums kompatible Schnittstellen für Datenbank- und Datenkommunikationssysteme entwickelt.

Diese Arbeiten haben weit über die Grenzen Bayerns hinaus Beachtung gefunden. Diese Systeme werden heute bei EDV-Anwendern in der ganzen Bundesrepublik, und zwar sowohl in der öffentlichen Verwaltung wie auch in der Privatwirtschaft, darüber hinaus aber auch im Ausland eingesetzt.

Das von Ihnen genannte Großprojekt, das von der bei der Staatskanzlei eingerichteten Projektgruppe

(Dobmeier [CSU])

Grundstückswesen bearbeitet wird, hat nichts anderes zur Folge als die Automatisierung von Grundbuch und Liegenschaftskataster. Hier handelt es sich um ein Vorhaben, das in enger Kooperation mit den Justiz- und Vermessungsverwaltungen der Länder und dem Bundesjustizministerium entwickelt wird. Man kann feststellen, daß Bayern heute auf diesem Sektor am weitesten voraus ist.

Für einzelne Verwaltungsverfahren wurden vom Landesamt Programmteile entwickelt, die in verschiedenen Aufgabenbereichen eingesetzt werden. Als Beispiel können Programme für den automatisierten Geldverkehr und für den dialogorientierten Auskunftsdienst angeführt werden. Für den Bereich der Personalverwaltungen ist seit einigen Jahren ein umfangreiches Verfahren in der Entwicklung.

Im übrigen muß aber immer wieder festgestellt werden, daß es die spezifischen Anforderungen eines Verwaltungsgebietes häufig notwendig machen, entsprechende spezifische Computerprogramme zu entwickeln. Auf einzelnen Gebieten wurden in den vergangenen Jahren und wird weiterhin gemeinsam mit anderen Ländern Programmentwicklung betrieben. Zu nennen sind hier besonders das Krankenhauswesen, Vorhaben der Versorgungsverwaltung und das Mahnverfahren. Insgesamt ergibt sich, daß in Bayern mehr als in anderen Ländern die Probleme der kostensparenden Programmentwicklung beachtet worden sind.

Herr Kollege Dr. Zech und Herr Kollege Warnecke, wenn Sie hier sagen, daß die Planungsinformationssysteme jedes Ressorts mehr oder weniger als eigenes und teures und schwer zu pflegendes System entwickelt worden wären, dann ist dies doch grundfalsch! Es kann doch gar keine Rede davon sein, daß jedes bayerische Ressort ein eigenes Planungsinformationssystem betreibt. Der Begriff des Planungsinformationssystems ist natürlich etwas unscharf; so kann man allenfalls die Datenorganisation und die Abfrageprogramme bezeichnen, die beim Statistischen Landesamt und beim Umweltministerium eingesetzt werden.

Die wichtigste Tätigkeit des Landesamtes für Datenverarbeitung hat aber zweifellos in der Automatisierung einer großen Anzahl von Verwaltungsaufgaben der verschiedenen Geschäftsbereiche bestanden. Sie sind nur deshalb nicht aufgefallen, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil sie ohne Aufsehen in den Verwaltungsablauf eingefügt werden konnten.

Man kann befriedigt feststellen, daß die dadurch erzielten Kosteneinsparungen den Aufwand weit übertrafen, daß also wirtschaftlich gearbeitet wurde. Durch die Tätigkeit des Landesamtes für Datenverarbeitung konnten in der Verwaltung erheblich Staatsausgaben eingespart werden.

Bevor ein Aufgabenbereich automatisiert wird, wird in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung untersucht, ob sich die Art der Bearbeitung lohnt, ob sie also billiger kommt als die Bearbeitung in der bisherigen Art und Weise. So werden z. B. allein bei der Auszahlung der

BAFöG-Gelder an die Studenten mit Hilfe eines Computers jährlich 1,2 Millionen DM eingespart, bei der Kriegsopferversorgung sind es sogar 6 Millionen DM. Wer sich an die Schriftliche Anfrage des damaligen CSU-Kollegen Ingo Weiß aus dem Jahr 1976 erinnert, der weiß, daß die Staatsregierung mitgeteilt hat, daß allein für 17 ausgewählte automatisierte Aufgaben der Staatsverwaltung jährlich 49 Millionen DM eingespart werden.

Es gehört schon, meine sehr verehrten Kollegen der Opposition, Mut dazu, sich hier herzustellen und diesen Sachverhalt ohne jegliche Beweise geradezu in sein Gegenteil zu verkehren!

Wenn Sie, Herr Dr. Zech, eine stärkere Zentralisierung auf diesem Gebiet fordern, so kann ich nur sagen: In jeder Fachzeitschrift pfeifen es die Spatzen vom Dach, daß die Devise heute Dezentralisierung der Datenverarbeitung heißt; mehr Bürgernähe mit eigenem Computer!

(Abg. Dr. Zech: Wenn Sie ein bißchen was davon verstehen würden, könnten wir uns vernünftiger unterhalten!)

Ich möchte gar nicht auf Einzelheiten eingehen, sondern darauf hinweisen, daß dafür heute gern das Schlagwort von der „Büroautomation“ verwendet wird, mit der besonders im Dienstleistungsbereich die umfangreichsten Rationalisierungsmöglichkeiten gesehen werden.

Ich darf zusammenfassen: In der staatlichen Verwaltung Bayerns ist in den vergangenen 10 Jahren in erheblichem Umfang automatisiert worden. Es steht heute ein hervorragend ausgebildeter technischer Mitarbeiterstab zur Verfügung. Aufgrund der raschen technischen Entwicklung sind mögliche Irrwege und Fehlinvestitionen vermieden worden. Das EDV-Gesetz von 1970 war damit kein Mißerfolg, sondern stellt eine Grundlage dar, auf der sich gut weiterbauen läßt.

Wenn Sie behaupten, daß im Vollzug dieses Gesetzes die Verantwortung der Staatskanzlei gefehlt hätte, dann kann ich Ihnen nur sagen, daß der Ministerpräsident mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Gordischen Knoten durchschlagen hat. Er hat damit die Grundlage für eine Neuorganisation der staatlichen Datenverarbeitung und den nötigen Freiraum für künftige technologische Entwicklungen geschaffen.

Zum Schluß bitte ich Sie, als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes den 1. Mai 1982 einzusetzen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU – Abg. Lang:
Hervorragend!)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Staatssekretär Neubauer.

Staatssekretär Neubauer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte vor, eingehend zum neuen Gesetz und zur Geschichte der Datenverarbeitung in Bayern Stellung zu nehmen,

(Abg. Lang: Zu Protokoll geben!)

(Staatssekretär Neubauer)

meine aber, daß dies angesichts der vorgerückten Zeit und der Reaktion des Herrn Fraktionsvorsitzenden der CSU unangebracht wäre.

(Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich auf das beziehen, was die Fraktionskollegen Regensburger, Will und Dobmeier zu den einzelnen Punkten gesagt haben; was von diesen 3 Kollegen ausgeführt wurde, entspricht der Auffassung der Staatsregierung, so daß ich mich zur Vermeidung von Wiederholungen darauf beziehen kann. Nur zwei oder drei Bemerkungen zu dem, meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Kollegen Warnecke und Zech gesagt haben.

Herr Kollege Warnecke, Sie haben ausgeführt, dieses Gesetz werde keine Kostenersparnis bringen. Ich muß Ihnen mit Nachdruck widersprechen. Dieses Gesetz wird schon allein deswegen eine Kostenersparnis bringen, weil zwei bisher selbständige Behörden, nämlich das Landesamt für Datenverarbeitung und das Statistische Landesamt, bekanntlich zu einer Behörde zusammengelegt werden. Selbst wenn es nicht mehr Kostenersparnis bringen würde – Herr Kollege Zech war schon etwas vorsichtiger mit seiner Formulierung, man möge abwarten, was diese Rationalisierung an Personaleinsparung bringen werde –, dann wäre zumindest die Einsparung der allgemeinen Verwaltung bei einer Behörde gegeben. Das ist das Allermindeste; diese Neuorganisation wird aber erheblich mehr bringen.

Ich darf Ihnen ein Weiteres sagen. Sie warnen vor den zu erwartenden Kosten dieses Gesetzes. Wenn wir tun würden, was Sie verlangen, nämlich Datenbank und Datenverbund weiterhin aufrechterhalten, dann würden vielleicht die von Ihnen an die Wand gemalten Kosten erst auftreten.

Herr Kollege Warnecke hat kritisiert, daß bei den Beratungen in den Ausschüssen die Staatskanzlei nicht zugegen gewesen wäre, sondern das Innenministerium die Auffassung der Staatsregierung wiedergegeben hätte. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist doch ganz klar und selbstverständlich! Die Kommission für Verwaltungsvereinfachung hat ein Gutachten erstellt. Dieses Gutachten ist von der Staatsregierung beschlossen worden. In diesem Gutachten war vorgeschlagen worden, daß künftig das Innenministerium die Federführung haben soll. Herr Kollege Warnecke, damit war doch ganz klar, daß nur das Innenministerium den Gesetzentwurf vorlegen und vertreten konnte. Ich verstehe also in diesem Punkt Ihre Kritik überhaupt nicht.

(Abg. Dr. Zech: Die Staatskanzlei hätte aber trotzdem kommen können! – Zuruf des Abg. Warnecke)

– Hätte kommen können, ja.

Es war dann mehrfach vom Beirat und vom Koordinierungsausschuß die Rede. Ich meine, die vom EDV-Gesetz bereits vorgesehenen koordinierend und be-

ratend wirkenden Gremien haben sich – das ist in den Diskussionsbeiträgen der Kollegen doch sehr deutlich zum Ausdruck gekommen – insgesamt als sehr zweckmäßig erwiesen. Sie sollten deswegen erhalten bleiben. Hinsichtlich dieser Gremien möchte ich ein paar Anmerkungen zu der Diskussion in den Ausschüssen machen.

Das EDV-Gesetz regelt eine überaus komplexe Materie – das kam ja in der bisherigen Diskussion sehr deutlich zum Ausdruck –, eine Materie, die auch für Landtag und Senat von sehr großer Bedeutung ist. Daher sollen auch Landtag und Senat die Möglichkeit haben, sich schnell über die neueste Entwicklung zu informieren und sich eine eigene Meinung zu bilden. Das dazu geeignete Instrument ist nun einmal ein Beirat. Wenn die Arbeit im bisherigen Beirat nicht immer zufriedenstellend war, so muß man nach den Ursachen fragen und Änderungen vorsehen. Entsprechende Änderungen sind ja in den Gesetzesberatungen auch bereits vorgenommen worden. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen, aber auch der Rechts- und Verfassungsausschuß haben sich mit diesen Fragen eingehend befaßt und schlagen durchaus überzeugend vor, wie die Gesetzesvorschrift über den Beirat gefaßt werden kann. Das ist eine deutliche Verbesserung.

Nun der staatliche Koordinierungsausschuß. Er ist ein Gremium, das mit einer festen Aufgabenstellung und Zusammensetzung kraft Gesetzes tätig wird. Zweifellos hat er auch wertvolle Arbeit geleistet. Der Vorsitz liegt nicht beim federführenden Ressort, sondern beim Finanzministerium. Deswegen betonen wir auch immer die Notwendigkeit der Koordinierung. Gleichwohl möchten viele dieses bewährte Koordinierungsinstrument mit dem rein formalen Argument abschaffen, es sei zwar nötig, aber es müsse ja im Gesetz nicht festgelegt werden. Die letzte Feststellung könnte auch deshalb angezweifelt werden, weil der Vorsitz in diesem Ausschuß eben nicht dem federführenden Ministerium zukommt und der Eingriff in das Ressortprinzip einer gesetzlichen Regelung bedarf. Der Herr Kollege Regensburger hat in seiner Rede darauf hingewiesen.

Wir meinen also, daß sowohl der Beirat als auch der staatliche Koordinierungsausschuß erforderlich sind und im Gesetz verbleiben sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Kommission für Verwaltungsvereinfachung, Herr Kollege Warnecke, vorgeschlagen hätte, den Beirat abzuschaffen,

(Abg. Diethei: Dann hätten wir ihn abgeschafft!)

dann könnte ich mir vorstellen, daß dies, wie jüngst in einem anderen Fall, auch als Anschlag auf das parlamentarische Kontrollrecht verstanden und so aufgefaßt worden wäre.

(Abg. Warnecke: Wir differenzieren da schon!)

Dieser Gefahr hätten wir uns mit Sicherheit ausgesetzt, Kollege Warnecke, und deswegen lag es nicht

(Staatssekretär Neubauer)

an uns und der Kommission, einen solchen Vorschlag zu machen.

(Abg. Warnecke: Sie sind doch sonst nicht so feige!)

– Ja, wir sind sonst nicht so zimperlich, wenn es um die Beseitigung sinnloser Regelungen geht; da machen wir auch entsprechende Vorschläge.

Sie haben es dann für richtig befunden – auch im Zusammenhang mit dem Koordinierungsausschuß – von „Gerümpelgesetz“ zu reden. Nun, Herr Kollege Warnecke, im Koordinierungsausschuß arbeitet auch der Rechnungshof mit. Der Rechnungshof ist ja auch ein Kontrollorgan, und ich bin daher der Auffassung, daß es reichlich deplaciert ist, wenn man den Rechnungshof unter den Begriff „Gerümpelgesetz“ subsumiert.

Dann haben Sie, wie bereits im Ausschuß, die Kommission zitiert. Sie haben dieses Zitat gebracht, Herr Kollege Warnecke, um damit zu sagen, daß auch die Kommission für Verwaltungsvereinfachung gegen den Koordinierungsausschuß gewesen wäre. Wir haben ja vor kurzem bei der Beratung des Unterbringungsgesetzes über Zitate im allgemeinen gesprochen, und ich habe das Gefühl, Herr Kollege Warnecke, daß Sie mit Zitaten wenig Glück haben; ich will es einmal so formulieren.

Sie haben im Ausschuß gesagt:

Auch das Neubauer-Gutachten habe erhebliche Bedenken gegen den Koordinierungsausschuß angemeldet. Dies zeige folgender Passus:

Nun haben Sie zitiert, und ich darf dieses Zitat mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wiederholen, das Sie vorhin auch hier im Plenum so vorgetragen haben. Ihr Zitat lautete:

Bei dieser Zusammensetzung herrscht die Tendenz zur wechselseitigen Anerkennung der Eigeninteressen der einzelnen Ministerien vor, die ihrerseits allerdings den Ausschuß positiv beurteilen.

Ende des Zitats. Die entsprechende Stelle lautet in Wirklichkeit aber folgendermaßen, und ich darf jetzt richtig zitieren:

Bei dieser Zusammensetzung herrscht –

– und was jetzt kommt, haben Sie weggelassen:

„nach Ansicht der Gutachten des RKW und des ORH“ die Tendenz zur wechselseitigen Anerkennung der einzelnen Ministerien vor, die ihrerseits allerdings den Ausschuß positiv beurteilen.

Lieber Herr Kollege Warnecke, damit haben Sie die Äußerungen zweier Gutachter, nämlich ORH und RKW, in Ihrer Wiedergabe des Zitats der Kommission unterschoben. Das ist zumindest kein korrekter Umgang mit Zitaten, weil damit die Sache – ob bewußt oder unbewußt, gewollt oder ungewollt – einen ganz anderen Drall erhält. Man muß schon richtig zitieren!

Ein letztes Wort, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Zech, Sie sind meines Wissens Naturwissenschaftler, und deswegen wundert es mich – der Kollege Dobmeier hat das ja sehr deutlich gesagt –, daß Sie tatsächlich sagen, es habe in letzter Zeit auf dem Gebiet der EDV, speziell im Bereich der Verwaltung, keinen so raschen technischen Wandel gegeben, das sei doch alles Legendenbildung und gar nicht wahr, damit wolle man doch nur ein Versagen der Staatsregierung – so formulieren Sie – kaschieren.

(Abg. Dr. Zech: Richtig, so ist es! Herr Staatssekretär, im Bereich dieser Daten hat es den schnellen Wandel nicht gegeben!)

Ich bewundere in der Tat Ihren Mut, wie man sich hier herstellen und so etwas behaupten kann. Das weiß heute jedes Kind, wie sich in den zurückliegenden Jahren der technische Wandel gerade auf diesem Gebiet sprunghaft, unvorstellbar

(Abg. Lang: Revolutionär!)

– revolutionär, sagt der Herr Fraktionsvorsitzende – vollzogen hat. Deswegen ist es völlig abwegig zu sagen, hier habe es keinen technischen Wandel gegeben, meine Damen und Herren. Den hat es auch in der Industrie gegeben; auch die Industrie hat sich umstellen müssen.

Ich darf abschließend an das anknüpfen, was der Kollege Dobmeier gesagt hat. In Bayern hat es in den zurückliegenden Jahren eine sehr gute Arbeit auf dem Gebiete der EDV gegeben. Das ist unbestritten.

(Abg. Lang: So ist es!)

Unter allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland sind wir auf verschiedenen Gebieten der EDV führend. Der Herr Kollege Dobmeier hat Beispiele genannt. So wird das EDV-Grundbuch im Auftrag aller Länder von uns durchgeführt.

Wir haben in den zurückliegenden Jahren eine sehr gute Arbeit geleistet. Ich bin überzeugt, daß das neue Gesetz, das nunmehr den veränderten Verhältnissen und der veränderten Situation angepaßt ist, ebenso gewährleistet, daß in Zukunft die Belange der elektronischen Datenverarbeitung in Bayern entsprechend berücksichtigt werden können und eine ebenso gute Arbeit wie bisher geleistet werden kann. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU – Abg. Lang: Sehr gut!)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Kollege Warnecke.

Warnecke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einige kurze Anmerkungen zu den Ausführungen von Staatssekretär Neubauer:

Herr Staatssekretär, Sie haben behauptet, daß durch die Zusammenlegung des Landesamts für Datenverarbeitung und des Statistischen Landesamtes große Kostenersparnisse eintreten würden. Vor elf Jahren haben die Sozialdemokraten in diesem Hause die Eingliederung des Landesamts für Datenverarbeitung in

(Warnecke [SPD])

die damals technisch führende staatliche Behörde Statistisches Landesamt gefordert. Wenn Sie heute auch auf dieser Schiene fahren, dann widersprechen wir Ihnen nicht. Ich wage aber zu bezweifeln, daß dadurch viele Kosten gespart werden können; ich denke, daß höchstens einige neue Beförderungstellen dabei herauschauen.

Sie haben mein Wort vom „Gerümpelgesetz“ kritisch aufgegriffen. Ich habe Ihnen vorgeworfen, daß Sie heute die Gesetze schaffen, die Sie morgen unter öffentlichem Beifall wieder entrümpeln. Mit „Gerümpel“ habe ich die beiden Ausschüsse gemeint, die Ihre Kollegen im Wirtschaftsausschuß und im Dienstrechtsausschuß und – wie man gehört hat – die auch hochwohlwöbliche Mitglieder der Staatsregierung als höchst überflüssige Institutionen ansehen.

(Widerspruch des Abg. Lang)

– Herr Kollege Lang, dementieren Sie doch nicht die Aussagen von jemandem, der es Ihnen hinterher wieder heimzahlt! Herr Staatssekretär Neubauer, ich vertrete nach wie vor die Auffassung, daß Sie ein dankbares Betätigungsfeld finden werden, wenn Sie in wenigen Jahren wieder ans Entrümpeln gehen wollen.

Sie haben mir das zugegebenermaßen verkürzte Zitat vorgehalten. Es ist in keiner Weise unredlich, weil gerade die ORH- und RKW-Gutachten ständige Legitimationsgrundlage für das ganze neue Gesetz waren; RKW und ORH sind angeblich für Sie doch immer die Quelle der Weisheit gewesen.

Man muß dem Kollegen Dobmeier als EDV-Referenten in den verschiedenen Geschäftsbereichen dankbar sein. Ich nehme an, daß heute abend die EDV-Referenten der einzelnen Ressorts zusammensitzen und sich köstlich über den Kollegen Dobmeier amüsieren werden. Wir müssen dem Kollegen Dobmeier auch für das Bild mit dem Gordischen Knoten dankbar sein. Nach meiner Erinnerung war der Gordische Knoten ein von einem kleinasiatischen König geschaffenes unentwirrbares Durcheinander von Seilen und Knäueln. Das Gewirr hat in unserem Fall nicht ein kleinasiatischer König, sondern die Bayerische Staatsregierung des Jahres 1970 geschaffen. In der Sprache der Datenverarbeitung könnte man sagen, jemand hat einen großen Kurzschluß verursacht, und nun ist nicht einmal mehr eine online-Verbindung vorhanden. Zu dieser Erkenntnis hat mich der Kollege Dobmeier veranlaßt, wofür ich ihm danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 9129 und die Berichte der Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10378) und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10628).

Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen? – Keine. Nummer 1 wird zur unveränderten Annahme empfohlen. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt vor, in Nummer 2 dem Absatz 2 des Arti-

kels 3 einen neuen Satz 2 anzufügen. Diesem Vorschlag hat der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zugestimmt. In Nummer 3 soll auf Vorschlag des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen die Nummer 2 des Artikels 4 Absatz 1 neu gefaßt werden. Hierzu verweise ich auf Drucksache 10 378. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich diesem Vorschlag angeschlossen. Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes schlägt eine Neufassung der Nummer 4 vor. Dem hat sich der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr angeschlossen. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt ebenfalls eine Neufassung der Nummer 4 vor, welche die weitgehendere ist. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen stimmt dieser Neufassung auf Drucksache 10378 zu. Nummer 5 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Auf Vorschlag des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes soll eine neue Nummer 6 angefügt werden, wodurch der 4. Abschnitt aufgehoben werden soll.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich bitte, auf der Tribüne ruhiger zu sein. – Dagegen schlägt der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen die Einfügung einer anderen neuen Nummer 6 vor. Diesem Vorschlag schließt sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen an. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr schlägt vor, eine neue Nummer 7 einzufügen. Dieser Vorschlag ist inhaltsgleich mit der Empfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Einfügung der von ihm vorgeschlagenen Nummer 6. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt außerdem die Einfügung einer neuen Nummer 7 vor. Diesem Vorschlag hat sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 10378 angeschlossen.

Wer mit § 1 mit der vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderung einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei 5 Stimmenthaltungen mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf § 2. Wortmeldungen? – Keine. § 2 wird zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung von SPD und FDP mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf § 3. Wortmeldungen? – Keine. § 3 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Wie vorhin mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf § 4. Wortmeldungen? – Keine. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt auf Anregung des Abgeordneten Dobmeier den 1. Mai 1982 als Tag des Inkrafttretens vor. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen?

(Präsident Dr. Heubl)

gen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der SPD mit Mehrheit so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Ein Antrag auf Dritte Lesung gemäß § 56 der Geschäftsordnung wird nicht gestellt. Die Schlußabstimmung folgt unmittelbar. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke sehr. Ich bitte, die Gegenstimmen auf dieselbe Weise anzuzeigen. – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der FDP und einer Enthaltung aus den Reihen der CSU mit Mehrheit beschlossen.

Es hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die
Organisation der elektronischen Datenverarbeitung
im Freistaat Bayern

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5:
Zweite Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Geys und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – Drucksache 9250 –

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10972) berichtet Herr Kollege Langenberger.

Langenberger (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in der 143. Sitzung eingehend mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern befaßt, der die Einführung eines Bürgerbegehrens und eines Bürgerentscheids betrifft. Mitberichterstatte war Kollege Asenbeck.

Ich habe ausgeführt, daß der Gesetzentwurf für die SPD-Fraktion einer der wichtigsten in der 9. Legislaturperiode sei. Die Vorlage sei ein Maßstab dafür, wie ernst das Parlament die zahlreichen eigenen Aussagen zu Bürgerfreundlichkeit, bürgernaher Politik und über mehr Mitwirkungsrechte der Bürger nehme. Der Gesetzentwurf sehe vor, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern aufzunehmen. Das Modell der baden-württembergischen Gemeindeordnung diene als Vorbild. Die Gemeindeordnung kranke daran, daß sie bisher lediglich Bürgerversammlungen vorsehe, aber den Bürgern keine echten Entscheidungsmöglichkeiten einräume.

Die Bedenken, die gegen den Gesetzentwurf vorgebracht werden könnten, versuchte ich mit dem Hinweis zu zerstreuen, daß eine ganze Reihe von Hürden im Gesetzentwurf vorgesehen seien, die Zufallsentscheidungen verhindern würden.

Mitberichterstatte Asenbeck vertrat die Haltung der CSU-Fraktion und wies darauf hin, daß die kommunalen Spitzenverbände angehört worden seien, ebenso der Senat, und daß sie den Gesetzentwurf abgelehnt hätten. Er meinte, man könne sich auch nicht auf das Land Baden-Württemberg berufen; denn außerhalb der Gemeindegebietsreform sei dort vom Bürgerentscheid nur äußerst selten Gebrauch gemacht worden. Eine ähnlich geringe Anwendung in Bayern würde die Einfügung eines Artikels 18a in die Gemeindeordnung nicht rechtfertigen.

Herr Kollege Diethel, der ebenfalls für die CSU-Fraktion Stellung nahm, befürchtete dagegen, daß es zu einer Aushöhlung der demokratischen Selbstverwaltung der Gemeinden kommen könnte, wenn der Gesetzentwurf Wirklichkeit würde.

Als Antragsteller übernahm der Kollege Geys die umfangreiche Begründung des Antrags und machte vor allem darauf aufmerksam, daß es wegen der Länge der Wahlperiode von 6 Jahren einfach richtig wäre, daß zwischendurch in wichtigen Fragen die Bürger auch einmal selbst entscheiden könnten.

Der Vorsitzende Wirth bezeichnete die Argumente der Gegner des Gesetzentwurfs als paradox. Einerseits könne der Gesetzentwurf nach Auffassung seiner Gegner keine praktische Bedeutung erlangen – in Baden-Württemberg hätten solche Bürgerentscheide zudem nicht häufig stattgefunden –, andererseits würden aber durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid angeblich die Grundpfeiler der Selbstverwaltung und der Demokratie gefährdet.

Für die FDP-Fraktion begründete der Kollege Sieber die Auffassung, daß grundsätzlich dem Gesetzentwurf zuzustimmen sei. Er regte aber einige Änderungen im Detail an, so vor allem beim Quorum für das Bürgerbegehren.

An der Debatte beteiligten sich noch eine ganze Reihe weiterer Mitglieder des Ausschusses und auch der Vertreter der Staatsregierung. Schließlich wurde mit 14 Stimmen der CSU gegen 8 Stimmen von SPD und FDP der Gesetzentwurf abgelehnt.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Zu Wort hat sich gemeldet der Herr Kollege Geys.

Geys Helmut (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Grundzüge und wesentlichen Inhalte unseres Gesetzentwurfs zur Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in der Bayerischen Gemeindeordnung habe ich hier im Plenum in der Ersten Lesung am 29. September 1981 schon relativ ausführlich vorgetragen; ich möchte mich heute nicht wiederholen.

Die Debatte im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen war überaus gründlich. Bedauert haben wir allerdings, daß, obwohl unser Gesetzentwurf doch eine Vielzahl diskussionswürdiger Einzelvorschriften enthalten hat, wie man den Bürger besser an der gemeindlichen Selbstverwaltung beteiligen könnte, die Beratung über eine allgemeine Aus-

(Geys Helmut [SPD])

sprache eigentlich nicht hinausgekommen ist, wenn man davon absieht, daß Kollege Sieber von der FDP einige durchaus erörterungswerte Abänderungsvorschläge im Detail gemacht hat. Wir haben vielmehr den Eindruck gehabt, daß die CSU im Vollgefühl ihrer Mehrheit mit der vorgefaßten Meinung in die Beratung gegangen ist: Wir mögen nicht und wir lehnen deshalb den Gesetzentwurf ab; auf die Details kommt es uns nicht an.

Daß die CSU-Fraktion mit dieser Haltung an die Sache herangehen würde, war uns natürlich aus einer Vielzahl von Äußerungen im letzten Jahr bekannt. Was uns aber nicht bekannt war und was bemerkenswert und erstaunlich war, war die Widersprüchlichkeit in der Argumentation der CSU in der Beratung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen; ich greife nur einige wenige Punkte heraus. Da wurde einerseits behauptet, durch die Einführung des Bürgerentscheids würden die Grundsätze der repräsentativen Demokratie angenagt, so der Kollege Asenbeck; es würde Unfrieden in den Gemeinden gestiftet, permanenter Wahlkampf in den Gemeinden stattfinden, und das alles zusammen würde schließlich zur Unregierbarkeit der bayerischen Gemeinden führen. Im Lauf der 3 1/2stündigen Diskussion hat nach meinem Eindruck die CSU aber wenigstens stillschweigend einräumen müssen, daß diese Argumente nicht stichhaltig sein können. Wir haben ja Beispiele, wo es Bürgerentscheide gibt, Baden-Württemberg und in noch viel weitergehendem Maß die Schweiz, wo damit die Grundzüge der repräsentativen Demokratie auch nicht angenagt sind. Weder herrscht in Baden-Württemberg deswegen etwa Unfrieden in den Gemeinden noch findet deswegen in der Schweiz permanenter Wahlkampf statt, und von einer Unregierbarkeit der Gemeinden kann weder in Baden-Württemberg noch der Schweiz eine Rede sein.

(Beifall bei der SPD)

Ohne unser bayerisches Licht unter den Scheffel stellen zu wollen, kann man durchaus sagen, daß in Baden-Württemberg, in der Schweiz, auch in unserem Nachbarland Österreich, wo es teilweise ebenfalls den Bürgerentscheid in den Gemeinden gibt, die Gemeinden nicht schlechter verwaltet sind, nicht schlechter regiert werden als bei uns in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen ist auch der Freistaat Bayern nicht deshalb unregierbar, weil wir in der Bayerischen Verfassung Volksbegehren und Volksentscheid seit über 30 Jahren verankert haben.

Auf der einen Seite haben die Kollegen der CSU in der Detailberatung sozusagen den Untergang einer geordneten Kommunalverwaltung, ja den Untergang einer demokratischen Kommunalverfassung schlechthin in Schreckensfarben an die Wand gemalt, auf der anderen Seite haben sie damit argumentiert, daß in Baden-Württemberg der Gemeindeentscheid viel zu wenig praktiziert werde, so daß es deshalb nicht notwendig sei, dieses Instrument einzuführen. Der Kollege Widmann hat am Schluß der De-

batte folgende Rechnung aufgemacht: In Bayern hätte, die Statistik der Bürgerentscheide von Baden-Württemberg einmal übertragen, in einer Gemeinde nur alle 2000 Jahre ein Bürgerentscheid Erfolg. Man kann diesen Vergleich vielleicht rechnerisch nachvollziehen, politisch nachvollziehen kann man es natürlich nicht.

Die Debatte war also ausführlich, aber insofern enttäuschend, als ganz klar zum Ausdruck kam, daß sich die CSU eben offenbar nicht entschließen kann, ob sie den Bürgerentscheid ablehnen soll, weil er ihr zu viel Demokratie bringt, oder ob sie ihn ablehnen soll, weil er ihr zu wenig Demokratie bringt.

(Beifall bei der SPD)

Einig ist sie sich nur im Nein, und das ist eine schlechte Einstellung, so meine ich.

Eine Bemerkung dazu noch: Uns hat auch gestört, daß in Baden-Württemberg vom Instrument des Bürgerentscheids zugegeben relativ wenig Gebrauch gemacht wurde und daß von den Bürgerbegehren, die dort gestartet worden sind, relativ viele schon an Zulässigkeitsfragen gescheitert sind. Das hat im übrigen den Gesetzgeber des Landes Baden-Württemberg selbst gestört, der deshalb im Jahr 1975 in der Gemeindeordnung die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid dadurch erleichtert hat, daß er das ursprüngliche Erfordernis einer Wahlbeteiligung von mindestens 50 Prozent für das rechtswirksame Zustandekommen eines Bürgerentscheids aufgegeben hat. Stattdessen ist ein Bürgerentscheid nunmehr dann erfolgreich, wenn wenigstens 30 Prozent der Wahlberechtigten mit Ja gestimmt haben. Die Entscheidung war einstimmig und wurde von allen Parteien im baden-württembergischen Landtag getragen. Dort wurde auch die Auffassung vertreten, daß sich das Instrument der Bürgermitbestimmung bewährt habe und die Durchführung des Bürgerentscheids erleichtert werden müsse.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf natürlich die Konsequenzen aus den Erfahrungen, die in Baden-Württemberg einerseits und in der Schweiz andererseits gemacht worden sind, gezogen. Die Baden-Württemberger Regelung erschien uns zu eng und etwas zu bürokratisch. Wir waren der Meinung, daß zum Beispiel das Erfordernis, daß Bürgerentscheide nur in „wichtigen“ Gemeindeangelegenheiten stattfinden dürfen, die dann beispielhaft aufgezählt sind, nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen werden soll. Dieses Erfordernis kommt einer weiteren Beschränkung gleich und könnte zur Folge haben, daß es über die Frage, ob ein Bürgerbegehren einen wichtigen Gegenstand zum Inhalt hat oder nicht, langwierige Gerichtsverfahren gibt. Wir haben auf das Wort „wichtig“ verzichtet, weil wir der Meinung sind, daß die Auffassung, eine Angelegenheit sei wichtig, fundiert ist, wenn 10 Prozent der Bürger in dieser Frage einen Bürgerentscheid wollen. 10 Prozent sind ein Quorum, das nicht einfach als unwichtig übergangen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Das war wohl unsere wesentlichste Abweichung von der Regelung in Baden-Württemberg. Im übrigen haben wir sie weitgehend übernommen.

(Geys Helmut [SPD])

Zusätzlich haben wir in unseren Entwurf aufgrund der in Baden-Württemberg gemachten Erfahrungen eine Regelung für Großstädte aufgenommen. In Baden-Württemberg wurde die Erfahrung gemacht, daß der Bürgerentscheid fast ausschließlich in Gemeinden bis zu einer Größe von 5000 Einwohnern praktiziert wird. Am Rande vermerkt: In Bayern haben von insgesamt gut 2000 Gemeinden immerhin 1600 Gemeinden Einwohnerzahlen bis zu 5000; die weitaus überwiegende Zahl der bayerischen Gemeinden hat also eine Größe, in der der Bürgerentscheid auch nach den Baden-Württemberger Erfahrungen praktikabel wäre.

Wir meinen also, wir hätten mit unserem Gesetzentwurf einen ganz guten, vernünftigen Mittelweg zwischen dem Modell Baden-Württemberg und der viel weitergehenden Regelung der Schweiz gefunden. Für uns war enttäuschend, daß die CSU-Vertreter, die sich mit unserem Entwurf befaßt haben, entweder diesen Punkt überlesen oder den Unterschied zu Baden-Württemberg einerseits und zur Schweiz andererseits nicht erfaßt haben. Jedenfalls ist unser Versuch, zu einer vernünftigen Lösung zu gelangen, in der Diskussion nicht gewürdigt worden.

Einen halbwegs originellen Beitrag hat sich der Berichterstatter der CSU-Fraktion, Herr Kollege **Asenbeck**, allerdings geleistet, indem er anbot, uns ein 50-Liter-Bierfaß für den Fall zu stiften, daß wir zwei SPD-Oberbürgermeister nennen könnten, die sich für den Bürgerentscheid engagierten.

(Abg. Lang: Mehr habt ihr nicht gefunden?)

– Na ja, die Zahl zwei hat Herr Kollege Asenbeck in den Raum gestellt, nicht wir.

(Abg. Hiersemann: Wir könnten leicht mehr nennen!)

Herr Kollege Asenbeck hat mit dieser Wette unserem Anliegen natürlich zwar einen gewissen zusätzlichen Aufmerksamkeitswert verschafft, wie wir in der Presseberichterstattung verfolgen konnten, andererseits hat er aber – und das bedauern wir – auch erreicht, daß die inhaltliche Debatte zum Thema Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in den Presseveröffentlichungen weitgehend dadurch verdrängt wurde. Manche Zeitung hat über die Wette mehr geschrieben als über das Anliegen, um das es uns eigentlich gegangen ist. Das bedauern wir, das liegt aber durchaus auf der Linie, die Sie von der CSU in dieser Sache verfolgen.

Immerhin will ich Ihnen die prompte Äußerung von zwei Oberbürgermeistern aus der Sozialdemokratischen Partei nicht vorenthalten, weil gerade sie einen Kernpunkt unseres Anliegens ansprechen. Diese beiden Äußerungen sind in der „Sozialdemokratischen Presse-Korrespondenz“ vom 12. Februar 1982 wiedergegeben. Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zunächst den Oberbürgermeister der Stadt Erlangen, Dr. Dietmar Hahlweg:

Ich verrete zwar grundsätzlich die Meinung, daß an der repräsentativen Struktur der Gemeindeverfassung, also der Verantwortlichkeit vom Volk ge-

wählter Gremien, festgehalten werden sollte. Daneben muß jedoch auch eine möglichst effiziente Bürgerbeteiligung und Bürgermitwirkung angestrebt werden. Das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid halte ich für eine gut geeignete und notwendige Form, um sicherzustellen, daß in wichtigen kommunalen Einzelfragen nicht nur die jeweils unmittelbar Betroffenen auf die Willensbildung Einfluß nehmen, sondern hierfür eine breitere Basis geschaffen wird. Hierdurch würde die Bürgermitwirkung objektiviert und der Bürgerwille zuverlässiger festgestellt werden können.

(Beifall bei der SPD)

– Soweit Dr. Dietmar Hahlweg aus Erlangen.

Noch differenzierter äußerte sich Oberbürgermeister Hartwig Reimann aus Schwabach. Er sagt:

Ich befürworte den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids aus der Erfahrung heraus, daß bisher allzu häufig demokratisch nicht legitimierte Bürgerinitiativen erfolgreich auf das kommunalpolitische Geschehen Einfluß genommen haben und oft genug auf diese Weise Kommunalpolitik nach dem Maßstab der lautesten Stimmen erfolgt ist. Wir wissen alle, daß sich in Bürgerinitiativen vorrangig Menschen zusammenfinden, die sich aufgrund ihres Bildungsstandes und ihrer Besitzverhältnisse artikulieren können und auch Bürgerinitiativen finanziell tragen können.

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Weiß?

Geys Helmut (SPD): Ja, aber erst nach dem Ende des Zitats. Herr Reimann fährt weiter:

Die Folge ist, daß Bevölkerungskreise, bei denen diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, in der Kommunalpolitik allzu leicht unter die Räder geraten. Der Bürgerentscheid und das Bürgerbegehren geben die Möglichkeit, in einem geordneten Verfahren alle Bürger in strittigen Problemen zu befragen und damit eine echte demokratische Willensbildung herbeizuführen, die gegenwärtig nicht vorhanden ist.

Dr. Weiß (CSU): Herr Kollege Geys, geben Sie mir darin recht, daß der Oberbürgermeister von Schwabach zwar in seiner Eigenschaft als Landesvorsitzender der „Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik“ pflichtgemäß das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid befürwortet, daß er aber ebenso zugibt, daß beispielsweise die Tiefgarage in Schwabach, die seinerzeit zwar sehr umstritten war, heute aber allgemein gebilligt wird, nie gebaut worden wäre, wenn es damals einen Bürgerentscheid gegeben hätte?

Geys Helmut (SPD): Herr Kollege Weiß, da kann ich Ihnen nicht recht geben. Ich kenne keine gegenteilige Äußerung des Oberbürgermeisters von Schwabach zu dem, was ich zitiert habe.

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zusatzfrage des Kollegen Diethel?

Geys Helmut (SPD): Bitte!

Diethel (CSU): Herr Kollege Geys, ich frage Sie angesichts der Äußerung des Oberbürgermeisters von Erlangen bzw. des Oberbürgermeisters von Schwabach, ob Ihnen bekannt ist, daß die eigentlich legitimen Gremien, nämlich die kommunalen Spitzenverbände, der Gemeindetag und der Städteverband, diesen Ihren Gesetzentwurf eindeutig und expressis verbis mit allem Nachdruck abgelehnt haben?

Geys Helmut (SPD): Ja, das ist mir natürlich bekannt. Das haben Sie ja wiederholt auch in der Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses geäußert. Darüber ist diskutiert worden; das wissen wir. Wir sind allerdings der Meinung, daß sich die Spitzenverbände in dieser Frage weniger zum Sprecher unserer Bürger gemacht haben als vielmehr zum Sprecher derjenigen, denen es darum geht, sich die Machtbefugnisse, die sie derzeit aufgrund der Gemeindeordnung in Händen haben, nicht schmälern zu lassen. Es ist menschlich durchaus verständlich – das gebe ich zu, ich habe es ja in der Ersten Lesung gesagt –, daß Sie sicher auch sozialdemokratische Bürgermeister finden, die dieser Meinung sind. Aber wir können diese Haltung natürlich nicht akzeptieren, sonst hätten wir den Gesetzentwurf nicht eingebracht.

(Zustimmung bei der SPD – Zuruf des Abg. Hiersemann)

Ich bin der Meinung – darum habe ich diese beiden Oberbürgermeister so ausführlich zitiert –, daß sie mit ihrer Äußerung genau das unterstreichen, was die Demokratie in Deutschland, auch in Bayern, heute von der Demokratie unterscheidet, wie sie vor dreißig Jahren bestanden hat, als unsere Gemeindeordnung oder als unsere Bayerische Verfassung geschaffen worden ist. Wir haben heute im Gegensatz zu damals eine Vielzahl von Bürgerinitiativen. Die Zahl der Bürgerinitiativen nimmt seit Jahren zu; es gibt Tausende. Es läßt sich angesichts dieses Faktums überhaupt nicht bestreiten, auch von Ihnen nicht, daß ein Wunsch, ein Drängen und damit auch ein Bedürfnis nach mehr Mitwirkung des Bürgers vorhanden ist. Es läßt sich doch auch nicht bestreiten – denn sonst gäbe es ja diese Bürgerinitiativen nicht –, daß unser gegenwärtiges kommunalpolitisches Instrumentarium nicht ausreicht, diesem Phänomen der Bürgerinitiativen, dem Wunsch nach mehr Bürgermitwirkung, Rechnung zu tragen. Würde dieses Instrumentarium ausreichen, würde sich die Bevölkerung damit begnügen, daß die gewählten Gemeinderäte in ihrem Namen sechs Jahre lang allein entscheiden, dann gäbe es überhaupt keine Motivation, einer Bürgerinitiative auf gemeindlicher Ebene beizutreten.

(Abg. Josef Niedermayer: Es gibt die Möglichkeit der Bürgerversammlung!)

– Das wissen wir natürlich, Herr Kollege Niedermayer! Die Anhörung nach dem Bundesbaugesetz und die

Bürgerversammlung nach der Bayerischen Gemeindeordnung sind halt einfach unbefriedigende Instrumente.

(Abg. Josef Niedermayer: Die Bürgerbefragung!)

Sie erfassen doch praktisch nur wenige Bürger. Bei der Anhörung nach dem Bundesbaugesetz gehen halt die hin, die unmittelbar betroffen sind, entweder positiv oder negativ.

(Zustimmung bei der SPD)

Das reicht uns eben nicht. Was wir wollen, ist, daß die Gesamtheit der Bürgerschaft die Gelegenheit hat, entscheiden zu können. In der Bürgerversammlung ist es ja nicht viel anders. Jeder von uns war doch schon auf x Bürgerversammlungen! Wenn überhaupt etwas auf der Tagesordnung steht, was prekär ist, dann gehen im wesentlichen nur die hin, die unmittelbar von der Maßnahme betroffen sind, aber nicht die Gemeindebürger in ihrer Gesamtheit.

Die einzige Möglichkeit, die wir nach der Bayerischen Gemeindeordnung heute schon hätten und die in etwa an den Bürgerentscheid herankommt, nämlich der Artikel 11 Absatz 4 der Bayerischen Gemeindeordnung, der eine Bürgerbefragung als Soll-Vorschrift – aber d.h. eigentlich „muß“ – vorsieht, wenn Gemeindeteile in ihrer Gemeindezugehörigkeit geändert werden sollen, genau die haben Sie in dem Fall, wo's wirklich darauf ankam, nämlich bei der Gemeindegebietsreform, im Jahre 1975 außer Kraft gesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Das Instrumentarium reicht also nicht, sonst gäbe es die Bürgerinitiativen nicht. Wir meinen eben – und das war mit ein wesentliches Motiv für unseren Gesetzentwurf, im Unterschied zu 1951, wo ein ähnlicher Entwurf auch von Ihnen und von Ministerpräsident Ehard mitgetragen wurde –, daß der Bürgerentscheid ein angemessenes Instrument wäre, um diesem neuen Phänomen des Wunsches nach mehr Bürgermitwirkung Rechnung zu tragen. Es wäre eine Gelegenheit für alle Bürger mitzuwirken, und zwar eine Gelegenheit, in einem ordnungsgemäßen, einem geordneten und jederzeit nachprüfaren Verfahren mitzuwirken, was ja bei der Einflußnahme der Bürgerinitiativen auf die Politik nicht so ohne weiteres behauptet werden kann. Es wäre auch ein Mittel, dem Bürger mehr Verantwortung zu übertragen. Ich meine, gerade diese Chance sollten wir wahrnehmen. Der demokratische Staat lebt doch von der Verantwortung der Bürger und nicht davon, daß der Bürger die Verantwortung ablehnt oder abschiebt.

Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, daß die CSU-Fraktion gerade in dieser Frage grundsätzlich anderer Meinung wäre. Ich kann Ihnen auch, weil Sie sich daran stoßen, daß es nur zwei Oberbürgermeister waren, die ich Ihnen jetzt zitiert habe, noch einen CSU-Politiker nennen, und zwar einen relativ hochkarätigen, den CSU-Europaparlamentsabgeordneten

(Geys Helmut [SPD])

Reinhold Bocklet; ich weiß allerdings nicht, welche Wertschätzung er in Ihren Reihen genießt.

(Scherzhafter Zuruf des Abg. Lang: Den wenn ich erwisch'! – Heiterkeit bei der CSU – Scherzhafter Gegenruf des Abg. Dr.

Rothemund: Gesinnungsterror! – Weitere Zurufe)

– Das ist sehr schön, und ich hoffe, daß diese Zwischenbemerkung auch ins Protokoll kommt, weil der Kollege Bocklet für den Stimmkreis, in dem ich aufgestellt worden bin, ja der Europa-Parlamentsabgeordnete ist

(Scherzhafter Zuruf des Abg. Lang: Der ist das letzte Mal dabei gewesen!)

und ich auf seine Reaktion gespannt bin.

Der Kollege Bocklet hat es schon relativ früh erkannt, verglichen mit den Kollegen der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die heute hier sitzen, und immerhin im Jahr 1974

(Abg. Lang, zur CSU gewandt: Aufpassen!)

in der Zeitschrift „Politische Studien“ einen längeren Artikel zu dem Thema verfaßt. Er hat einen umfassenden geschichtlichen Überblick über die Entwicklung vom Bürgerentscheid und Bürgerbegehren in Baden-Württemberg und in Bayern gegeben und daran eine sehr sachlich-nüchterne Abwägung des Für und Wider dieses Instruments geknüpft.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weiß? –

Geys Helmut (SPD): Wiederum nach Ende des Zitats, das ich mit Genehmigung des Präsidenten bringen möchte, und zwar nur den Schlußsatz, den Reinhold Bocklet an seine Erörterungen ebenso nüchtern und sachlich wie seine ganze Abhandlung als Fazit anschließt:

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid können einen Beitrag zum Ausbau der kommunalen Demokratie darstellen.

Das ist eine zurückhaltende Äußerung, es ist aber eine positive Äußerung aus den Reihen der CSU. Und wer den Artikel liest,

(Abg. Lang: Aus welchem Jahr?)

der wird auch sagen, es ist eine fundierte Äußerung. – Aus dem Jahre 1974.

Daß sich inzwischen das Erfordernis nach einem zusätzlichen Instrument, um dem Bürgerwillen Rechnung tragen zu können, verstärkt hat, sich ins Positive verändert hat – an unserem Antrag gemessen – und nicht ins Negative, liegt wohl auf der Hand.

Abschließend möchte ich sagen: Wenn wir unseren Bürgern mehr Verantwortung übertragen, wenn wir sie in einem geordneten Verfahren stärker in die Verantwortung einbinden, dann ist das keine Schwächung der Demokratie, wie behauptet worden ist,

sondern es ist eine Stärkung der Demokratie in Bayern. Halten Sie – und da meine ich die Fraktion der CSU – unsere bayerischen Bürger doch bitte nicht für weniger mündig als die Bürger von Baden-Württemberg oder die Bürger in der Schweiz.

(Zuruf des Abg. Diethel)

Halten Sie doch bitte nicht unsere bayerischen Bürger für dümmer als unsere Nachbarn in der Schweiz, in Baden-Württemberg oder in Österreich! Stimmen Sie deshalb unserem Gesetzentwurf zu! Danke.

(Beifall bei der SPD – Abg. Möslein: Wir halten sie für schlauer, darum brauchen wir dieses Gesetz nicht!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Asenbeck!

Asenbeck (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

– Jetzt laß mich nur einmal zuerst anfangen, sonst kommst Du nie zu einem Bier!

In der Debatte des Rechts- und Verfassungsausschusses über den Gesetzentwurf hat der Kollege Langenberger zu Beginn erklärt, dieser Gesetzentwurf sei einer der wichtigsten der gesamten Legislaturperiode. Er hat dann allerdings bei der Begründung auf Baden-Württemberg – genau wie der Kollege Geys heute – zurückgreifen müssen, um Zeugen dafür zu haben. Er konnte die kommunalen Spitzenverbände nicht zum Zeugen anrufen; er konnte auch nicht den Bayerischen Senat anführen, weil von all diesen Gremien ganz eindeutige Stellungnahmen gegen diesen Gesetzentwurf der SPD vorhanden waren. Kollege Langenberger, es ist nicht so, wie Sie in der Überschrift in der „Bayerischen Staatszeitung“ formuliert haben: „Angst vor dem Bürger ein schlechter Ratgeber“. Unter dieser Prämisse handeln Sie die Ausführungen über diesen Gesetzesantrag zur Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung ab. Ich könnte ebenso über das, was Sie hier forcieren, sagen – denn Bedarf besteht ja nicht, das haben wir von den Spitzenverbänden und vom Senat her gesehen –: Sie säen wohl Mißtrauen gegenüber den Bürgermeistern und Gemeinderäten und deren Arbeit. Aber ich möchte nicht so schnell mit meinem Urteil sein, wie Sie es sind. Nur Angst haben wir in diesen Dingen ganz bestimmt nicht.

Wenn Herr Kollege Geys erklärt, daß die CSU den SPD-Gesetzentwurf ablehne, habe er vorher schon gewußt, da seien Vorurteile da, dann, Herr Kollege Geys, melne ich doch sagen zu dürfen, und ich nehme fast an, Sie wissen es auch, daß wir das Ganze in der letzten Debatte hier im Plenum in der Ersten Lesung und ebenso im Rechts- und Verfassungsausschuß besprochen haben. Wir haben uns seit Jahren in vielen Beratungen mit diesem Ihrem Gesetzentwurf befaßt, und wir haben nicht von Haus aus ein Nein beschlossen, sondern haben argumentiert und sind dabei eben zu dem Ergebnis gekommen, daß kein Bedarf dafür besteht. Sie kön-

(Asenbeck [CSU])

nen nur Baden-Württemberg anführen, und Sie haben selbst den Kollegen Widmann aus dem Rechts- und Verfassungsausschuß mit seiner Bemerkung kommentiert, daß auf jede Gemeinde in Bayern nur in 2000 Jahren ein erfolgreiches Bürgerbegehren käme, wenn von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ebenso Gebrauch gemacht würde, wie es in Baden-Württemberg der Fall ist.

Wollen wir uns daher um ein paar Jahre hin oder her bei der so großen Zahl von Jahren nicht mehr streiten! Aber eines ist doch wohl klar: Es beweist doch schon, daß Ihr Vorschlag nicht interessant ist, daß wir keinen Bedarf dafür haben. Wenn Herr Kollege Geys einen Widerspruch zwischen meinen Aussagen und den Aussagen von Kollegen Diethel sieht, weil ich sage, wenn ein Instrument so selten benutzt wird wie in Baden-Württemberg, dann ist es nicht wert, daß wir die Bayerische Gemeindeordnung ändern, während auf der anderen Seite gesagt wird, wir bekennen uns zu beiden Aussagen, dann muß ich sagen: Wenn Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sehr oft pro Jahr in den einzelnen Gemeinden zu verschiedenen Anliegen benutzt werden, dann sehe ich allerdings eine Gefahr für die repräsentative Demokratie.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hiersemann?

Asenbeck (CSU): Ja, freilich!

Hiersemann (SPD): Herr Kollege Asenbeck, stimmen Sie nicht mit mir darin überein, daß doch nur eines richtig sein kann: entweder sie machen die Gemeinden unregierbar oder sie haben keine politische Bedeutung? Aber Sie können nicht ständig zweispurigen fahren. Wozu bekennen Sie sich eigentlich?

(Abg. Dr. Wilhelm: Das kommt ganz darauf an!)

Asenbeck (CSU): Ich bekenne mich in der Tat zu beidem, weil sie auch keine Bedeutung haben. Wenn sie eine Bedeutung hätten, woran wir allerdings nicht sehr stark glauben, und deswegen haben wir nicht Angst, dann würden sie in der Tat in das System der repräsentativen Demokratie ziemlich stark eingreifen.

(Abg. Lang: So ist es! Richtig!)

Im übrigen, meine Damen und Herren, wir haben eine Kommission zum Abbau von Staatsaufgaben und zur Verwaltungvereinfachung, die Neubauer-Kommission, von der beim vorher diskutierten Gesetzentwurf zur Organisation der elektronischen Datenverarbeitung Herr Kollege Warnecke erklärt hat, man solle diesen lieber ablehnen, damit man dieses nicht nachher wieder als „Entrümpelung“ der Neubauer-Kommission feiern lassen müsse. Meine Herrschaften, natürlich haben wir da zugestimmt, weil wir dieses Gesetz für notwendig erachteten. Aber hier muß ich wirklich sagen: Wenn wir in diesem Fall die bewährte Bayerische Gemeindeordnung ändern würden, dann müßte man die Neubauer-Kommission dafür einsetzen, daß sie es wieder her austut, nachdem es ohnehin wenig Bedeutung hat und dafür kein Bedarf ist. Ich meine also in der Tat: Lassen wir diesen Gesetzentwurf weg!

Sie wollen eine Zwischenfrage stellen, Herr Kollege Koch?

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Koch, Ihre Zwischenfrage ist bereits zugelassen.

Asenbeck (CSU): Sowieso!

Koch (SPD): Herr Kollege Asenbeck, nachdem Sie vorher gesagt haben, daß auf jede Gemeinde nur nach einer langen Zeitspanne ein erfolgreiches Bürgerbegehren oder ein erfolgreicher Bürgerentscheid entfällt, vertreten Sie auch die Meinung, weil in einer Stadt etwa erst in zweihundert Jahren jeder Bürger einmal in einer Bürgerversammlung war, sei die Bürgerversammlung an sich überflüssig?

(Heiterkeit bei der CSU)

Asenbeck (CSU): Wissen Sie, Herr Kollege Koch, dann ist es halt in anderen Gemeinden anders, besonders in kleineren Gemeinden. Dort greift auch das Bürgerbegehren, Herr Kollege Geys hat es ja gesagt.

(Widerspruch des Abg. Koch u. a.: Das stimmt nicht!)

Sie dürfen auch Bürgerversammlungen nicht mit SPD-Versammlungen verwechseln, das ist auch ganz klar.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Abg.

Koch: Das war eben eine Bürgerversammlung und keine SPD-Versammlung!)

– Aber in Bürgerversammlungen gehen, Herr Kollege Geys – Sie haben ja auch angesprochen, daß nicht sehr viele Leute hingehen –, in unseren Breiten in der Tat in den Landgemeinden sehr viele Leute. Man sagt bei uns, von jedem Haus ist beinahe einer dort; das mag jetzt übertrieben sein. Je größer eine Gemeinde wird, um so lockerer, um so schwieriger ist sie durchzuführen. Aber in der Tat ist es so, daß man Hunderte von Leuten in Bürgerversammlungen hat, wenigstens in Gemeinden von 600 bis 1500 Einwohnern, so daß die Säle schon zu klein sind. Da kann man eben nicht mehr sagen, da gehen bloß die hin, die sich in einer besonderen Weise von irgendeiner Aktion der Gemeinde angesprochen oder beteiligt fühlen, sondern die Bürger gehen schon auch so hin. Sie informieren sich und sie haben auch eine Meinung. Sie nützen die Gelegenheit, ihre Meinung zu sagen und den Bürgermeister zu testen. Es ist einfach nicht den Tatsachen entsprechend, wie auch im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen gesagt worden ist, daß in der Bürgerversammlung nur der Bürgermeister spreche. Das wünschen sich die Bürger draußen zwar in bezug auf Rechenschaftsbericht und dergleichen, aber sie lassen es sich nicht gefallen, daß der Bürgermeister die nächsten drei bis vier Stunden zusammen mit seiner Verwaltung ausfüllt, um damit eine Diskussion abzuwürgen. Wir haben viele Bürgerversammlungen in unseren ländlichen Bereichen. Machen Sie mir nichts vor; da habe ich meine eigene Praxis lange genug gehabt! Wir haben viele Bürgerversammlungen, in denen Anregungen der Bürger

(Asenbeck [CSU])

vorgetragen werden, Anträge gestellt werden. Nach unserer Kommunalordnung, und das halten wir für großartig, müssen diese Anregungen und Anträge im Gemeinderat innerhalb von drei Monaten behandelt werden, sei es positiv, sei es negativ. Das ist das Positive daran, und darum wollen wir daran auch festhalten, daß der Gemeinderat, das für sechs Jahre gewählte Gremium, unter Abwägung aller Gesichtspunkte und der finanziellen Möglichkeiten dann entscheiden muß. Daß die Herren Gemeinderäte, die entscheiden, in der Bürgerversammlung vorher anwesend waren und in der nächsten wiederum anwesend sind, setzt man voraus. Gemeinderäte, die glauben, eine Bürgerversammlung gehe sie nichts an, kriegen bei den nächsten Wahlen schon die Quittung dafür. Da haben wir unsere Erfahrungen. Sicher, man hat sich früher einmal darüber unterhalten, auch unter CSU-Regierungen, auch in diesem Hause, ob man dieses Instrument einführen soll oder nicht. Nur, wir in Bayern sind halt den anderen Weg gegangen, wie im übrigen auch andere Bundesländer. Baden-Württemberg können Sie nicht gegen Bayern und diese anderen Bundesländer als vernichtenden Zeugen anführen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Geys, der schon sehr lange Zeit wartet? –

Geys Helmut (SPD): Herr Kollege Asenbeck, wenn die Bürger, wie Sie sagen, so wenig Interesse an echter Mitbestimmung in Gemeindeangelegenheiten haben und wenn Sie keine Angst vor der Meinung des Bürgers haben, warum hat dann gerade Ihre Fraktion für die Gemeindegebietsreform den Artikel 11 Absatz 4, der die Bürgerbefragung vorgesehen hat, außer Kraft gesetzt?

Asenbeck (CSU): Herr Kollege, da kommen wir wohl schon recht weit von dem eigentlichen Anliegen ab.

(Abg. Dr. Rothemund: Weil es unbequem ist!)

– Nein, nein, ich sage schon etwas dazu, Herr Kollege Rothemund, so ist es nicht. Ich meine nur: Da kämen wir ziemlich weit von dem ab, was wir eigentlich hier abhandeln sollten. Aber gut, wenn Sie meinen: Ich bin voll davon überzeugt, wenn Sie Ihre Gemeindegebietsreform, Herr Kollege Rothemund, hätten durchführen können – wenn ich auch nicht weiß, wie und ob es gegangen wäre; man kann sich gar nicht ausmalen, daß Sie dazu in Bayern die nötige Mehrheit bekommen hätten –

(Abg. Diethel: 10000 Einwohner!)

dann hätten Sie diese erst recht nicht mit Bürgerbefragungen durchgebracht. Unsere Überlegung war doch, daß man die Gemeindegebietsreform nach einem gewissen Schema und Muster in absehbarer Zeit durchführen mußte, sonst hätte man sie gleich in der Freiwilligkeitsphase belassen können.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

– Sie haben doch immer gesagt, es geht nicht darum, daß man die Bürger fragt, sondern, es geht darum, wie man am billigsten verwaltet. Wir haben immer gesagt, das ist nicht der einzige Gesichtspunkt bei der Gemeindegebietsreform; es geht auch darum, daß man ein lebendiges Gefüge in dieser Gemeinde aufrechterhält.

(Abg. Dr. Rothemund: Aber von den Bürgern wollen Sie nichts wissen!)

Ich meine, die Frage von Kollegen Geys ist damit beantwortet. – Herr Kollege Rothemund, ich meine, wenn ich auf jeden Zwischenruf eingehen würde, dann könnte man nichts mehr abhandeln, und Sie könnten dann sagen: Der hat einen Schmarren erzählt!

Zweiter Vizepräsident Lechner: Es gab zwar schon mehrere Zwischenfragen; trotzdem frage ich Sie, Herr Kollege, ob Sie die nächste Zwischenfrage des Kollegen Klasen zulassen.

Asenbeck (CSU): Weil er eine so schöne rote Blume am Rock hat.

Klasen (SPD): Herr Kollege Asenbeck, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie eben behauptet haben, daß man bei der CSU-Gemeindegebietsreform die Bürger gefragt hätte?

Asenbeck (CSU): Man hat sie nicht in einer Abstimmung gefragt; das wissen Sie ja.

(Lachen bei der SPD – Zurufe, u. a. des Abg. Sieber: Jetzt ist es heraus!)

– Natürlich! Aber man hat Bürgerversammlungen abgehalten.

(Erneutes Lachen bei der SPD – Zurufe – Abg. Diethel: Anhörungen!)

– Aber ganz sicher! Es gab die offizielle Anhörung. Aber es gab nicht die Bürgerbefragung, die Sie hier meinen, weil wir diese ja ansonsten auch nicht haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund – Abg. Sieber: Wer ist offiziell angehört worden?)

– Herr Kollege Rothemund, die Gesetze macht der Landtag, und wenn der Landtag dies aussetzt, ist es eben so Gesetz. Das werden Sie wohl auch wissen.

Aber ich darf auf die Bürgerversammlung zurückkommen, von der wir etwas halten und von der wir in der Tat meinen, daß es gut ist, daß wir sie eingeführt haben. Das ist das andere Gleis, das bessere Gleis, auf dem wir in Bayern gefahren sind. Sie können sich mit uns zu jeder Zeit über eine weitere Verbesserung der Institution Bürgerversammlung unterhalten. Da gibt es Argumente. Man kann unter Umständen darüber sprechen, ob man die Zeit von drei Monaten, in der eine Bürgerversammlung verlangt werden kann, abkürzen kann oder ob man – die Ferienzeit gilt ohnehin nicht – die drei Monate abkürzen kann, bis sich der Gemeinderat mit Anträgen und Empfehlungen der Bürgerversammlung befassen und sie abschließend

(Asenbeck [CSU])

behandeln muß, oder irgend etwas Ähnliches. Über all diese Dinge kann man reden. Das ist dann systemgerecht und ist im Rahmen der bewährten Bayerischen Gemeindeordnung. Von ihr wollen wir in der Tat auf diesem Sektor nicht abgehen. Wir bekennen uns dazu, daß wir der Meinung sind, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind nicht systemkonform, sind überflüssig wie ein Kropf, weil wir eben die Institution Bürgerversammlung geschaffen haben. Wir meinen deshalb, Ihren Gesetzentwurf ablehnen zu müssen.

Herr Kollege Rothemund, die Argumentation, die wir heute hören und die wir im Rechts- und Verfassungsausschuß gehört haben, ist auch anders, als es in der Argumentationshilfe der SPD ursprünglich gestanden ist. Da, Herr Kollege Geys, ist ja dringestanden: Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, die Änderung der Gemeindeordnung machen und beantragen wir für die Leute – sie soll Minderheiten dienen –, deren Anliegen bei den Mehrheiten im Gemeinderat auf Ablehnung gestoßen sind. Deutlicher kann man es wohl nicht mehr sagen.

Da meinen wir allerdings, wir sind so viel Demokraten, daß man Entscheidungen, die einmal getroffen sind, auch durchhalten muß. Man kann sagen: Weil wir hier im Landtag mit irgend etwas durchfallen, weil wir in einer Gemeinde mit einem Anliegen nicht ankommen oder gar weil wir bei einer Erschließung, bei einer Baugebietsausweisung, in Konsequenz der Erschließung entsprechend bezahlen müssen – unser eigenes Haus haben wir ja schon –, beantragen wir ein Volksbegehren. Darauf können wir uns nicht einlassen.

(Abg. Geys meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Kollege Geys, ich meine, jetzt reichen die Zwischenfragen. Da muß ich wirklich sagen, wir haben bei Ihrer Seite auch schon so oft erlebt,

(Abg. Sieber: Sie sind halt so begehrt, Herr Kollege!)

daß wohl selten so viele Zwischenfragen zugelassen worden sind, wie ich sie jetzt in der Tat zugelassen habe. Wenn Sie noch ein bißchen gewartet hätten, hätten wir ja noch über eine reden können. Aber ich muß sagen, ich brauche ja sonst zu lang. Jetzt reicht es in der Tat.

(Abg. Hiersemann meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Jetzt kommt der Kollege Hiersemann wieder. Er ist es ja, der am meisten auf das Bier wartet. Nein, Herr Kollege Hiersemann, ich habe gerade gesagt: Jetzt gibt es keine Zwischenfragen mehr. Es nützt nichts. Sonst machen wir aus der ganzen Geschichte ein Kasperltheater. Das geht natürlich auch nicht.

Es entspricht wohl nicht den Tatsachen, Herr Kollege Geys, wenn Sie sagen, ich hätte mit dem Angebot eines 50-Liter-Banzen von der Sache abgelenkt; denn über das Bier ist ja im Rechts- und Verfassungsaus-

schuß nur ganz kurze Zeit gesprochen worden, und ich wollte keinesfalls ablenken. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß die kommunalen Spitzenverbände und der Bayerische Senat Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ablehnen, daß sie dafür viele Argumente bringen, die ich hier nicht vorzutragen brauche, daß sie das nicht wollen und nicht für gut halten, und wir von der CSU ebenso wenig.

In diesem Zusammenhang wollte ich zum Ausdruck bringen – das habe ich damit getan –, daß die SPD im Endeffekt auch keine bayerischen Kommunalpolitiker in größerer Zahl anbieten kann, die den Gesetzentwurf der SPD bei der Bevölkerung draußen engagiert fordern und in diesem Sinn auch entsprechend engagiert vertreten. Ich habe erklärt, die SPD hat ja viele Bürgermeister als Mitglieder in ihren Reihen, und wenn sie in der Lage ist, mir 100 Bürgermeister glaubhaft zu nennen, die sich für dieses Bürgerbegehren und für diesen Bürgerentscheid einsetzen –

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

– Ich zahle das Bier; das ist doch keine Frage. Wenn es diese 100 Landbürgermeister gibt oder wenn es zwei Oberbürgermeister gibt, die sich dafür engagiert einsetzen, nicht nur so still ins Ohr geflüstert, Herr Kollege Hiersemann, wie etwa beim Beichtgeheimnis,

(Abg. Lang: Engagiert einsetzen!)

daß das eine großartige Sache sei, dann bin ich bereit, diese 50 Liter zu bezahlen. Ich warte ja schon drei Wochen, daß ich es an den Mann bringe. Aber ich schränke es jetzt ein. Von engagiertem Einsetzen habe ich noch nie etwas gehört oder etwas festgestellt. Aber mir reichen die beiden Briefe, die die beiden Oberbürgermeister notgedrungen in Linientreue zur SPD hergegeben haben. Das verstehe ich ja im Endeffekt auch. Sie werden dann wohl gewisse Schwierigkeiten mit dem Städteverband haben; aber das ist egal. Die 50 Liter trinken wir dann schon.

(Abg. Sieber: Ach, Sie wollen auch mitmachen?)

– Die trinken Sie, und ich darf mittrinken, Kollege Hiersemann; darüber haben wir doch schon gesprochen. Nur wollten Sie das Bier ja noch am gleichen Abend haben, und da habe ich Ihnen gesagt: So billig geht es natürlich nicht. Ich muß zunächst natürlich schon wissen, ob das echt so ist.

(Abg. Hiersemann: Wir haben gehofft, Sie wetten noch weitere 50 Liter!)

– Aber wissen Sie, Kollege Hiersemann, es ist halt so: In Bayern gibt es eine CSU, die ist etwas Gutes, und da gibt es ein Bier, und das ist auch etwas Gutes. Aber eines ist sicher: Das Bier können Sie vertilgen und dürfen Sie vertilgen; die CSU werden Sie bestimmt nicht vertilgen können.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Asenbeck, Sie verwirren mich etwas. Ich weiß jetzt nicht mehr ganz genau, worum es geht. Im Augenblick geht es sicher um Bier.

Asenbeck (CSU): Das ist schon wieder abgehandelt. Würden Sie, Herr Präsident, bei der Zeit dann ein Zugeständnis machen?

(Abg. Klagen: Wie ist jetzt das mit dem Reinheitsgebot? – Zuruf des Abg. Grünbeck)

– Wirklich nicht, Kollege Grünbeck; das habe ich jetzt eigentlich nicht gern gehört. Denn ich bin ja zu dieser Äußerung und Erläuterung über das Bier schließlich gezwungen worden, weil ich es vorher angeboten hatte. Aber ich wollte durchaus nicht irgendwie eine Gaudi machen, sondern ich wollte in der Tat darstellen, daß die Kommunalpolitiker, auch die der SPD angehörenden Kommunalpolitiker von größerer Bedeutung in größerer Zahl nicht bereit sind, sich für dieses Bürgerbegehren in der Tat zu engagieren, und das scheint auch wirklich so zu sein.

Wir haben natürlich schon gar keinen Geschmack für die Sache, Kollege Sieber, die Sie in der Plenarsitzung in der Ersten Lesung angesprochen haben. Damals haben Sie erklärt, man könnte sich auch darüber unterhalten, ob man nicht über Bürgerbegehren und Bürgerentscheide den Gemeinderat bei grober Nichterfüllung seiner Pflichten – aber was ist das, und wer stellt das fest? – abberufen könnte. Wir meinen schon, daß man mit solchen Forderungen absolut zu weit geht und daß das mit repräsentativer Demokratie ganz bestimmt nichts mehr zu tun hat.

Bayern hat in der Tat eine sehr gute, bewährte Gemeindeordnung, die man nicht unnötig erweitern sollte, die man nicht ohne Not ändern sollte. Bayern hat ohne Zweifel durch die Wahl der Bürgermeister und der Landräte durch das Volk mit Panaschieren, Kumulieren und durch viele Anhörungen während der Legislaturperiode auch Möglichkeiten, die man nicht in jeder Länderkommunalordnung hat. Ich meine, wenn unsere Bürger von den Möglichkeiten, die ihnen die Bayerische Gemeindeordnung an die Hand gibt, Gebrauch machen, dann ist eine Bürgerbeteiligung am kommunalen Geschehen bei uns in der Tat immer möglich.

Meine Damen und Herren! In einer Zeit, in der wir unentwegt von Verwaltungsvereinfachung sprechen, vom Überschaubarmachen der Gesetze, in einer solchen Zeit sollte man nicht die Gesetze in einer Weise erweitern, für die keine Notwendigkeit besteht. Ich bin zutiefst davon überzeugt, Sie wahrscheinlich auch, Herr Kollege Geys, daß man die vielen Bürgerinitiativen und Antiinitiativen, mit denen wir uns leider zu häufig zu befassen haben, über Bürgerbegehren und Bürgerentscheid nicht kanalisieren kann.

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen, um nicht zu lang zu reden. Die Äußerungen des Bayerischen Senats gäben mir im übrigen sicher Gelegenheit und Stoff, zur Sache noch eingehend Stellung zu nehmen. Wir sind nach vielen Diskussionen in der CSU aber zu der Meinung gekommen, daß sich die Bayerische Gemeindeordnung bewährt hat. Wir sind zu der Meinung gekommen, daß wir den Bürgerentscheid und das Bürgerbegehren nicht brauchen, daß beides nicht in unser System paßt und daß kein Be-

darf bei der Bevölkerung besteht. Gerade am Beispiel Baden-Württemberg sieht man, daß bei der Bevölkerung kein Bedarf vorhanden ist. Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Sieber!

Sieber (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Asenbeck, ich werde wahrscheinlich nicht mit Ihnen konkurrieren können in der Anzahl der Zwischenfragen, die Sie während Ihres Beitrages provoziert haben.

(Zuruf: Aber im Biertrinken schon!)

– Dazu ist ja die FDP nicht eingeladen. Es handelt sich um ein Exklusivunternehmen zwischen CSU und SPD.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

mithin eine Sache der Großen Koalition. Sie wissen ja, daß wir großen Koalitionen reserviert gegenüberstehen.

(Abg. Dr. Rothmund: Die paar Liter, die Sie trinken, sind immer dabei!)

– Wenn Ihr von der SPD-Fraktion vollzählig kommt, dann bleibt für mich ja nur noch ein Fingerhut voll. Herr Asenbeck möchte ja auch einmal richtig reinleuchten können, wenn er schon einmal zahlen muß.

Meine Damen und Herren, zurück zum Gegenstand unserer Diskussion. Wir wissen, daß die Kommunalpolitik vielschichtig geworden ist. Wir beklagen dies als kommunale Mandatsträger. Dieser Umstand wird aber auch beklagt von den Bürgern selbst. Für viele Bürger ist auch der sechsjährige Turnus der Wahl zu lange, als daß sie sich konkret in Sachfragen mit beteiligen könnten.

(Widerspruch bei der CSU – Abg. Wengenmeier: Wo leben Sie denn?)

– Ich lebe in Bayern, Herr Kollege Wengenmeier, und wir sprechen hier auch nur von Bayern.

Es bestehen in den Augen sehr vieler Bürger zu wenig Möglichkeiten, mit ihrem Engagement, das wir uns ja auch alle wünschen, aktiv zu werden und Dinge mit zu beeinflussen, die die Bürger als ihr Anliegen ansehen. Wenn der Bürger nämlich die Möglichkeiten erforscht, die ihm über die Entscheidung am Wahltag und über die Bürgerversammlung hinaus noch bleiben, dann wird er sehr schnell merken, daß ihm enge Grenzen gesetzt sind. Als FDP begrüßen wir selbstverständlich das Institut der Bürgerversammlung in der Bayerischen Gemeindeordnung als Mitwirkungsmöglichkeit für die Bürger. Aber wir sollten noch stärker die Selbstverwaltung

(Glocke des Präsidenten)

in den Mittelpunkt rücken. Es sollte mehr mit dem Bürger und für den Bürger verwaltet werden.

In manchen Äußerungen der CSU kam zum Ausdruck, daß die Gemeinden bei Einführung des Bür-

(Sieber [FDP])

gerbegehrens und des Bürgerentscheids „unregierbar“ würden. In der Vorstellung der „Unregierbarkeit“ wird etwas deutlich, was wir als Freie Demokraten nicht wollen, daß nämlich in Gemeinden regiert wird. In den Gemeinden sollte vielmehr zusammen mit dem Bürger und für den Bürger vernünftig und kostensparend verwaltet werden.

(Beifall des Abg. Dr. Flath)

Deshalb zieht das Argument der Unregierbarkeit nach meiner Auffassung nicht.

Allerdings hatten wir bekanntlich seitens unserer Fraktion gewisse Bedenken gegen das Institut des Bürgerentscheids, weil verschiedene Fragen durch den Gesetzentwurf aufgeworfen werden. Natürlich sind darin plebiszitäre Elemente enthalten; natürlich erhebt sich auch die Frage der Verantwortung des Gemeinderats, seiner Zuständigkeit, seiner Kompetenzen, seines Budgetrechts. Wir haben diese Dinge in der Fraktion lange und ausführlich diskutiert. Wir wissen auch, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn Entscheidungen des Gemeinderats gleich im Anschluß einem Plebiszit unterworfen werden können. Alle diese Bedenken haben drei Kollegen meiner Fraktion veranlaßt, ihre Zustimmung dem Bürgerentscheid zu verwehren. Die Meinung der übrigen war, vor allem aus grundsätzlichen Erwägungen, daß durch den Bürgerentscheid es möglich wäre, bürgerliches Engagement auf Gemeindeebene zu kanalisieren. Was Sie als die Gefahr der Bürgerinitiativen apostrophiert haben, ist unserer Ansicht nach nicht gegeben.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Sieber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Diethel?

Sieber (FDP): Bitte!

Diethel (CSU): Herr Kollege Sieber, ist das, was Sie vortragen, die Meinung der FDP-Fraktion oder die Meinung des ehrenwerten Abgeordneten Sieber?

(Abg. Dr. Flath: Die Meinung der Mehrheit!)

Sieber (FDP): Herr Kollege Diethel, ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß Sie immer dann, wenn ich am Pult bin, nicht zuhören wollen. Ich habe Ihnen ganz deutlich gesagt, daß es sich um eine Entscheidung der Mehrheit handelt. Ich habe Ihnen sogar das Verhältnis genannt. Sie haben diese Frage schon in der Ersten Lesung gestellt, in der Zweiten Lesung jetzt auch. Was soll ich denn von Ihnen noch halten? Passen Sie doch bitte auf!

(Abg. Diethel: Die Meinung der Fraktion?)

– Ich habe diese ganz deutlich zum Ausdruck gebracht.

(Abg. Grünbeck: Natürlich hat er das deutlich gesagt! – Gegenruf des Abg. Diethel: Sie waren ja gar nicht da!)

– Herr Kollege Diethel, nachdem wir nicht in der Schule sind, gebe ich Ihnen die Möglichkeit, das Protokoll nachzulesen. Ich möchte hier nichts wiederholen.

(Abg. Grünbeck: Lesen Sie auch bitte nach, daß ich da war!)

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Sieber, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Langenberger?

Sieber (FDP): Bitte!

Langenberger (SPD): Herr Kollege Sieber, sind Sie mit mir der Auffassung, daß man diese Frage eigentlich fortwährend an den Kollegen Diethel hätte stellen müssen, nämlich auch beim Gerangel um die Zweitwohnungssteuer?

(Beifall bei SPD und FDP – Abg. Lang: Der Herr Kollege Diethel hat um die Sache gestritten!)

Sieber (FDP): Herr Kollege Langenberger, jeder Abgeordnete, auch die Abgeordneten der CSU-Fraktion, muß einmal erfahren, was es heißt, mit einem Antrag zu scheitern. Wir müssen es leider öfters erleben.

(Abg. Hiersemann: Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein! – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! Trotz mancher Bedenken waren wir mehrheitlich der Meinung, daß die Einführung des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids gewagt werden sollte, denn sie können nach unserer Meinung die Gemeindebürger mehr am Meinungsbildungsprozeß in den Gemeinden beteiligen.

Das Argument einer Demagogisierung von Minderheiten und einer Majorisierung der Mehrheit durch Minderheiten zieht ebenfalls nicht; denn Minderheiten müssen das Anliegen, das sie als zentrales Anliegen sehen, als Bürgerbegehren im Bürgerentscheid der Mehrheit der Gemeindebürger vorlegen. Partikularinteressen können dabei also nicht obsiegen. Andererseits können derartige Entscheidungen zu positiven Lernprozessen führen, sowohl bei den Bürgern als auch bei den Gemeindegremien. Schon manche Bürgerinitiative – gerade das sollten Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sich merken – hat bei bestimmten Fragen zu nochmaligem Nachdenken im Gemeinderat und im Stadtrat geführt und eine bessere Lösung ermöglicht.

Die Befürchtung, daß der Gemeinderat in seiner Kompetenz und in seiner Funktion durch ein solches Instrument außer Kraft gesetzt werden könnte, wird von uns nicht geteilt, weil der Umfang der dem Bürgerentscheid zugänglichen Entscheidungen auf den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde beschränkt ist.

Herr Kollege Diethel, ich habe gesagt, daß wir mehrheitlich ja zum Prinzip des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids sagen.

(Zuruf des Abg. Wengenmeier)

(Sieber [FDP])

– Herr Kollege Wengenmeier, in einer parlamentarischen Demokratie ist es ehrlicher, wenn man auch gegenüber seinen Wählern draußen sagt: Wir wollen nicht Unterschiede zuschmieren, sondern wir wollen Unterschiede klar und deutlich und ehrlich aufzeigen und diese in unserer Argumentation auch draußen so aufrichtig vertreten. Wenn wir dies als Parlamentarier alle befolgen würden, könnten wir der Verdrossenheit gegenüber dem Parlament entgegenwirken.

(Beifall bei SPD und FDP)

Mehr Aufrichtigkeit ist meines Erachtens am Platz.

(Zurufe und Unruhe bei der CSU – Abg.

Wengenmeier: War ich nicht aufrichtig?)

– Sie haben durch Ihren Zwischenruf meine Antwort provoziert, Herr Kollege Wengenmeier.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg.
Wengenmeier)

– Was ich hier sage, ist aus meiner Sicht natürlich immer richtig.

(Lachen bei der CSU – Abg. Möslin: Das ist etwas sehr selbstgefällig!)

– Herr Möslin, Sie poltern ja bekanntlich immer schon los, bevor ich einen Satz beendet habe. Das, was Sie soeben hier an dieser Stelle äußerten, sollte doch nach Ihrer Meinung auch richtig sein. Oder wollen Sie das etwa in Abrede stellen?

(Abg. Möslin: Ich sage ja etwas ganz anderes als Sie!)

Mehr habe ich nicht gesagt. Also gibt es darüber nichts zu lachen, Herr Kollege Möslin.

(Fortgesetzte Unruhe und Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! In den Ausschlußberatungen und aus den Berichterstattungen haben Sie gehört, daß wir seitens der FDP zu dem Vorschlag der SPD-Fraktion einige Abänderungswünsche vorgetragen haben. Nach unseren Vorstellungen müßten zum Beispiel die Quoren geändert werden, damit insbesondere in kleineren Gemeinden nicht schon bei wenig Unterschriften gleich ein Bürgerentscheid in Gang gesetzt werden kann. Wir hatten auch vorgeschlagen, daß zum gleichen Zeitpunkt, zu dem ein Bürgerentscheid vorgelegt wird, der Gemeinderat die Möglichkeit haben sollte, in einem eigenen Entwurf seine Vorstellungen zur Abstimmung zu stellen.

Nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Asenbeck soll ich in der Ersten Lesung angeblich geäußert haben, daß man auch den Gemeinderat sollte abberufen können. Herr Kollege Asenbeck, das habe ich tatsächlich nicht gesagt, wie Sie im Protokoll nachlesen können. Ich habe nur angedeutet, daß man auch diese Möglichkeit eventuell zu Ende denken müßte. Ich habe aber nicht hinzugefügt, daß dies etwa meine eigene Meinung oder die der FDP-Fraktion wäre.

Zu meinem großen Bedauern muß ich sagen, daß die CSU in den Beratungen keinen plausiblen Argumenten zugänglich war. Ich habe schon gesagt, daß wir nicht vom Regieren sprechen wollen, wie zum Beispiel Herr Kollege Diethel von Unregierbarkeit gesprochen hat.

(Abg. Diethel: Das stimmt ja nicht! Das war ein anderer Kollege, aber nicht ich!)

– Auch Sie haben von „Unregierbarkeit“ gesprochen.

(Abg. Diethel: Nein! Absolut nein!)

– Gut, ich konzidiere Ihnen, daß Sie es vielleicht nicht ausdrücklich gesagt, aber gedacht und nachweislich geschrieben haben.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Sieber, Sie sehen, daß auch Sie eine Rekordzahl an Zwischenfragen erreichen. Bitte, Herr Kollege Diethel!

Diethel (CSU): Herr Kollege Sieber, damit ich persönlich auf eine Wortmeldung verzichten kann, möchte ich mich auf folgende Zwischenfrage beschränken: Glauben Sie wirklich, daß Sie und Ihre FDP-Fraktion unseren gewählten Mandatsträgern – Bürgermeistern und Gemeinderäten – neben der z. B. im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehenen Verbandsklage auch noch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zumuten können?

(Beifall bei der CSU)

Sieber (FDP): Ich glaube jedenfalls nicht, daß Gemeinden dadurch unregierbar würden, wie Sie das befürchten.

Wir wollten mit unseren Vorschlägen ein stärkeres Bürgerengagement ermöglichen. Sie wollten es nicht. Es ist schon interessant, daß im CDU-regierten Nachbarland Baden-Württemberg etwas möglich ist, was die Schwesterpartei CSU so fürchtet; zum „totalen Niedergang der Kommunen“ führt der Bürgerentscheid offensichtlich nicht.

Durch die Ablehnung des Bürgerentscheids, meine Damen und Herren von der CSU, wird das Problem der Bürgerinitiativen nicht gelöst, seien diese nun berechtigt oder – nach Ihrem Dafürhalten – unberechtigt. Es ist ferner nicht gelöst das Problem möglicher Unruhe in den Gemeinden, die bei falschen Entscheidungen des Gemeinderats entstehen kann. Diese Unruhe wird dann eben anders kanalisiert werden müssen. Ungelöst ist ferner das Problem möglicher Unruhen durch zögerliche Behandlung bestimmter Angelegenheiten durch den Gemeinderat.

Der Herr Kollege Asenbeck hat von angeblichem Mißtrauen gegenüber Bürgermeistern und Gemeinderäten gesprochen. Ich vermag das nicht zu sehen. Vielmehr muß ich die Frage zurückgeben, wie es die CSU mit dem Mißtrauen gegenüber den Bürgern hält. Die CSU mißt dem Bürgerentscheid einerseits zwar nicht die große politische Bedeutung bei, befürchtet andererseits davon aber gewaltige negative Auswirkungen. Das finde ich irgendwie unlogisch.

(Sieber [FDP])

Anläßlich der Ersten Lesung hatte ich bereits ausgeführt, daß die FDP weitere Initiativen ergreifen wird, wenn sich in den Ausschußberatungen herausstellen sollte, daß die CSU-Landtagsmehrheit den Bürgerentscheid und damit die Möglichkeit zusätzlichen Engagements der Bürger auf kommunaler Ebene ablehnt. Wir machen dies hiermit noch einmal deutlich. Da heute abzusehen ist, daß der Bürgerentscheid in Bayern nicht eingeführt wird, sondern vielmehr abgelehnt wird, kündige ich folgenden Vorstoß unserer Fraktion an:

Wir werden beantragen, in Artikel 18 der Gemeindeordnung den sogenannten Bürgerantrag einzuführen. Es leuchtet einfach nicht ein, daß der Umweg über eine Bürgerversammlung gewählt werden muß. Alle Argumente, meine Damen und Herren von der CSU, die Sie gegen den Bürgerentscheid vorgebracht haben, sind nämlich andererseits im Umkehrschluß Gründe für den Bürgerantrag. Beim Bürgerantrag bleibt darüber hinaus die Kompetenz des Gemeinderats voll erhalten, seine Befugnisse werden nicht eingeschränkt. Das Anliegen der Bürger kann wenigstens in die Diskussion eingeführt werden; das Prinzip der repräsentativen Demokratie wird nicht angetastet. Der Bürgerantrag entspricht somit dem System der Bayerischen Gemeindeordnung.

Was ist unter dem Bürgerantrag zu verstehen? Die Bürgerschaft kann beantragen, daß der Gemeinderat eine bestimmte Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde behandelt. Auf Antrag der Bürger muß der Gemeinderat innerhalb von drei Monaten über die Angelegenheit entscheiden. Das ist schon bei der Bürgerversammlung vorgesehen; wir wollen dies darüber hinaus auch beim Bürgerantrag. Damit wäre ein Kompromiß gefunden zwischen den Forderungen der SPD und FDP einerseits und der ablehnenden Haltung der CSU andererseits.

Zweitens: Ein Bürgerantrag ist nicht möglich in Angelegenheiten, in denen nach Durchführung eines gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens ein Beschluß gefaßt worden ist; wenn die Bürger also schon nach anderen Vorschriften beteiligt worden sind.

Daneben werden wir als zweiten Antrag einbringen, daß die Bürgerversammlung in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden soll. Ich sage ausdrücklich „in regelmäßigen Abständen“ und nicht „jährlich“. Die Bürgerversammlung soll auch für eingemeindete Orts- beziehungsweise Stadtteile verpflichtend vorgeschrieben werden. Dieser Antrag ist somit ebenfalls eine Ergänzung des Artikels 18 der Gemeindeordnung. Wir erhoffen uns dazu die Mitwirkung der Kolleginnen und Kollegen der CSU, weil dafür genau die Argumentation spricht, die Sie gegen den Bürgerentscheid geltend gemacht haben. Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Abgeordneter Langenberger!

Langenberger (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Beitrag des Kollegen Asenbeck läßt sich eigentlich in einen Satz zusammenfassen.

(Abg. Diethel: Na also!)

Dieser Satz lautet: Die CSU ist gut, Bier ist gut, aber die Bürger sind schlecht, deshalb kann man ihnen nicht über den Weg trauen.

(Widerspruch und Unruhe bei der CSU –
Abg. Josef Niedermayer: Eine
Unverschämtheit!)

Das war doch der Sinngehalt seiner Ausführungen.

Ich füge noch etwas hinzu, was allerdings nicht meine Meinung ist: Der Kollege Diethel äußerte in einer Zwischenfrage, daß Bürgerwünsche eine Zumutung wären, denn man könne dem Gemeinderat nicht zumuten, sich auch noch mit solchen Dingen zu befassen.

(Abg. Diethel: Wer hat das gesagt?)

– Sie haben eine Zwischenfrage gestellt, die ganz genau diesen Sinn hatte, daß es dem Gemeinderat nicht zumutbar wäre, daß auch noch das Instrument des Bürgerbegehrens zusätzlich eingeführt wird.

(Abg. Diethel: Sie phantasieren ja! Das ist reine Phantasie! Der redet und redet, das ist unglaublich!)

– Aber sicher haben Sie das gesagt. Alles, was Sie hier ins Feld geführt haben, ist an sich unlogisch. Darauf ist der Kollege Geys schon eingegangen.

Meines Erachtens sollte man aber noch einen Gesichtspunkt berücksichtigen, der mir wichtig erscheint: Wir haben hier Rahmenbedingungen für Kommunalpolitik zu beschließen. Diese Rahmenbedingungen dürfen nicht nur auf Kommunalpolitiker abgestimmt sein, sondern müssen in erster Linie auf die Bürger in den Kommunen abgestimmt werden.

(Beifall des Abg. Dr. Rothmund)

Das bedeutet natürlich, daß die Stellungnahme des Senats und der kommunalen Spitzenverbände nicht der Weisheit letzter Schluß sein muß, denn die kommunalen Spitzenverbände vertreten eben die Auffassungen der Kommunalpolitiker, die von ihrer Machtfülle möglichst wenig abgeben wollen.

Nun hat Herr Kollege Asenbeck gesagt, es sei ja nicht von Haus aus ein Nein der CSU-Fraktion gewesen; sie habe es sich genau überlegt. Herr Kollege Asenbeck, Sie wissen selbst, daß dies so zumindest nicht stimmt; denn Sie müssen lange in der Geschichte der CSU kramen und zurückgehen in eine Zeit, als diese Partei noch eine ganz andere war, als sie sich heute darstellt, um eine Zeit zu finden, wo sie von Haus aus kein Nein zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gesagt hatte, nämlich unter dem damaligen Kabinett Ehard. Aber als unser Gesetzentwurf vorgelegt wurde, hatten Sie ihn noch gar nicht richtig gelesen, da konnte man schon hören, daß Ihr kommunalpolitischer Sprecher – Sie nennen ihn innenpolitischen Sprecher – von einem Bürgerbegehren

(Langenberger [SPD])

nichts hält und daß er von einem Bürgerentscheid nichts hält.

(Abg. Dr. Wilhelm: Wir lesen aber sehr schnell! – Abg. Diethel: Woher wollen Sie denn wissen, daß wir ihn vorher nicht gelesen haben, das ist doch eine Unerhörtheit!)

Es ist also eine Ausrede, wenn Sie sagen, Sie hätten den Gesetzentwurf erst einmal geprüft, ehe Sie ihn abgelehnt hätten.

Aber im Laufe der Geschichte Ihrer Partei und Ihrer Regierung haben Sie halt die Macht verinnerlicht. Diese Verinnerlichung der Macht läßt es Ihnen gar nicht mehr denkbar erscheinen, daß man den Gemeinderäten und den Bürgermeistern zumuten könnte, vielleicht einmal einen Teil dieser Macht wieder abzutreten; denn Macht muß ja immer sinnvoll verteilt sein und kontrolliert werden können.

(Abg. Josef Niedermayer: Macht nennt er das, oh mei, oh mei!)

Geschieht dies nicht, dann häuft sich unter Umständen gerade bei langen Wahlperioden eine gewisse Machtfülle an, auf der anderen Seite aber wächst das Gefühl der Ohnmacht. Dieses Gefühl der Ohnmacht kann bei den Bürgern so stark werden, daß es zu einer gewissen Staatsverdrossenheit führt.

(Abg. Dr. Merkl: Die habt doch Ihr in Bonn geschaffen!)

Gegen diese Staatsverdrossenheit können Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ein Instrument sein, das wir ernst nehmen sollten.

Im Grunde ist die repräsentative Demokratie die Verwirklichung einer Art Delegationsprinzips. Wer davon ausgeht, und das tun wir ja wohl alle, daß alle Macht vom Volke kommt und von ihm ausgeht,

(Abg. Sieber: Das höchste Gremium ist für die CSU aber die Regierung!)

der muß ja wohl auch den Umkehrschluß ziehen können, nämlich den, daß bei einer besonders wichtig erscheinenden Frage der Souverän Volk oder die Bürgerschaft, wie immer wir es nennen wollen, diese Macht auch wieder an sich ziehen kann, um selbst zu entscheiden. Dadurch ist sogar mehr Mitdenken der Bürger gewährleistet, was wir immer schon fordern.

Auch das Argument, daß plötzlich eine Minderheit eine Mehrheit sozusagen terrorisieren und Mehrheitsentscheide zunichte machen könnte, stimmt doch so nicht. Es mag sein, daß Mehrheitsbeschlüsse im Gemeinderat zustande kommen, die eben nicht die Mehrheit der Bevölkerung finden. Dann ist eben in diesem Punkte der Gemeinderat anderer Auffassung gewesen als die Bevölkerung. Er kann sich deswegen auch nicht beklagen, wenn dann die Bevölkerung versucht, diesen Gemeinderatsbeschuß zu kippen.

(Abg. Dr. Merkl: Sie haben einen anderen Mehrheitsbegriff!)

An sich könnte ein solches Gesetz auch Ansporn für die Gemeinderäte sein, durch mehr Information und größere Überzeugungskraft die Bürger von der Richtigkeit eines Gemeinderatsbeschlusses bzw. von einem Projekt zu überzeugen. Dann sind die Gemeinderäte und Bürgermeister auch gefordert, den unmittelbaren Kontakt mit ihren Bürgern zu suchen. Aber auch dies kann nur gut sein.

Außerdem werden Bürgerinitiativen in ihre Schranken verwiesen, es wird die Spreu vom Weizen gesondert, wenn nämlich der Gemeinderat über deren Wünsche einen Bürgerentscheid herbeiführen kann, wenn er der Auffassung ist, es handle sich nur um egoistische Wünsche, die nicht von der Mehrheit der Bevölkerung geteilt werden.

Der Gemeinderat kann auch eigene Entscheidung dem Korrektiv der Bürgerschaft unterstellen. Ein kluger und guter Gemeinderat wird dies auch gelegentlich tun wollen.

Ich glaube, all dies zusammengenommen, einschließlich der vielen Argumente, die Kollege Geys in wirklich akribischer Weise in Begründung des Gesetzentwurfs aufgeführt hat, ebenso wie die Erfahrungen, die es anderswo schon gibt, sprechen für den Bürgerentscheid.

Deswegen werden wir auch dann, wenn Sie heute zu einer Ablehnung kommen, daran festhalten, indem wir immer wieder einen entsprechenden Gesetzentwurf einreichen werden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Lang: Und wir werden ihn immer wieder ablehnen!)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Diethel!

Diethel (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich hätte mich nicht mehr zu Wort gemeldet, wenn nicht der Kollege Langenberger eine Behauptung aufgestellt hätte, die einfach so nicht stehen bleiben darf. Er hat erklärt – und das ist eine bodenlose Unterstellung, Herr Kollege Langenberger –, der Kollege Asenbeck hätte gesagt, das Volk sei schlecht und der Bürger sei schlecht. Diese Äußerung, Herr Kollege Langenberger, sollten Sie nicht getan haben;

(Abg. Lang: Entschuldigen soll er sich!)

Ich weise sie im Namen meiner Fraktion mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Langenberger, wir haben nicht nur Ihren Gesetzentwurf gut gelesen, wir haben ihn in der Oberpfalz und in Schwaben mit Kommunalpolitikern auch stundenlang diskutiert, und zwar mit Bürgermeistern und Kommunalpolitikern jeder Couleur. Wir haben auch von SPD-Bürgermeistern blanke Ablehnung erfahren, weil man Bürgerbegehren oder Bürgerentscheid für unnützlich hält.

Wissen Sie denn oder wissen Sie es nicht, Herr Kollege Langenberger, daß Bayern als einziges Bundes-

(Diethel [CSU]):

land eine Regelung wie den Artikel 18 der Bayerischen Gemeindeordnung hat, wonach der Bürger verlangen kann, daß eine Forderung, welche im Sinne dieses Artikels in der Bürgerversammlung vorgetragen wird, innerhalb von drei Monaten behandelt wird. Wir haben eine solche Regelung als einziges Bundesland in der Gemeindeordnung.

Wissen Sie denn nicht, daß man in Baden-Württemberg sagt, natürlich sind Bürgerbegehren und Bürgerentscheid Rechtens, aber sie sind trotzdem ein alter Hut, denn man braucht sie nicht.

Wir machen damit die Gemeinden nicht unregierbar, ich möchte es nicht so brutal formulieren, aber wir belasten damit die Verwaltung, und wir verunsichern die gewählten Bürgermeister und Gemeinderäte außerordentlich, die doch die Pflicht haben zu entscheiden. Immerhin haben wir im kommunalen Bereich die repräsentative Demokratie, Sie aber wollen daraus eine plebiszitäre Demokratie machen!

Herr Kollege Grünbeck ist ausnahmsweise wieder einmal unserer Meinung; bei der FDP ist es ja immer so, die eine Hälfte ist dafür, die andere ist dagegen; da kann in der Öffentlichkeit nie etwas passieren.

(Abg. Grünbeck: Schau ich denn so aus! –
Abg. Sieber: Diese Freiheit gibt es halt bei
der CSU nicht!)

– Wir haben ja nichts dagegen.

Lassen Sie mich sagen: Wir halten natürlich Bürgerbegehren und Bürgerentscheid für verfassungskonform; wir halten es also für möglich, in diesem Punkt zur plebiszitären Demokratie überzuwechseln. Aber ein praktisches Bedürfnis, Herr Kollege Langenberger, das hat die Diskussion mit mindestens 300 Kommunalpolitikern ergeben, besteht angesichts der Regelung bezüglich der Bürgerversammlung gemäß Artikel 18 der Gemeindeordnung nicht.

Ich frage Sie: Was lassen Sie sich noch alles einfallen, um unsere Gemeinden zu belasten? Sie wollen im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes die Verbandsklage einführen.

(Zuruf von der FDP: Sehr richtig!)

Damit würde im Naturschutzbereich praktisch jegliche Tätigkeit der Gemeinde und des Bürgermeisters und des Gemeinderates gelähmt. Jetzt kommen Sie mit der Forderung nach Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Ich darf eine Gegenfrage stellen: Warum wählen wir dann überhaupt noch einen Gemeinderat, der praktisch Entscheidungen selbst nicht mehr treffen kann? Herr Kollege Geys, Sie haben im Ausschuß eine Stunde lang geredet, wie ich meine viel zu lange. Wir haben Ihnen zugehört. Deshalb sollten Sie hier nicht erklären, wir hätten „im Gefühl der Überfülle unserer Macht“ entschieden; schließlich haben wir drei Stunden darüber diskutiert. Wenn Sie heute behaupten, wir hätten alles total abgelehnt, wie Sie einleitend sagten, so ist das schlicht und einfach unwahr.

(Abg. Sieber: Und wo stimmen Sie denn zu?)

Lassen Sie mich zur Sache zurück und zu Ende kommen, meine lieben Freunde: In Bayern besteht kein Bedürfnis für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Eine solche Institution würde letztlich die Entscheidungsfreiheit unserer gewählten Mandatsträger aushöhlen und würde aus einem Gemeinderatsbeschluß eigentlich immer eine Entscheidung vorbehaltlich eines Bürgerbegehrens oder eines Bürgerentscheids machen. Wir lehnen dies mit Nachdruck ab, weil wir unsere Bürger für so mündig halten, daß sie mit den Institutionen, die wir nach der Gemeindeordnung haben, zurechtkommen. Sie bedürfen solcher überflüssiger Einrichtungen nicht.

(Beifall bei der CSU – Abg. Lang: So ist es!)

Erster Vizepräsident Kamm: Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Wort zur Abstimmung hat Herr Kollege Dr. Rothmund. Bitte!

Dr. Rothmund (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wegen der Bedeutung dieses Gesetzesentwurfs und wegen der bei der CSU immer wieder festzustellenden Schwierigkeiten im Umgang mit Formen der unmittelbaren Demokratie,

(Widerspruch bei der CSU – Abg. Josef
Niedermayer: Das ist überhaupt kein Thema
in der Bevölkerung!)

wie sich auch in der Vergangenheit immer wieder erwiesen hat – ich erinnere daran, daß die CSU unfähig war, dem Volksbegehren zuzustimmen, und daß sie lange Zeit auch die unmittelbare Wahl der Landräte und Oberbürgermeister abgelehnt hat –, beantrage ich namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

(Abg. Diethel: Das machen wir! – Weitere
Zurufe von der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Der Abstimmung zugrunde liegt der Gesetzesentwurf auf Drucksache 9250. Der Ausschuß schlägt die Ablehnung des § 1 vor. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, der stimmt mit der „Ja“-Stimmkarte, wer dagegen ist, mit „Nein“. Wer sich der Stimme enthalten möchte, stimmt mit der bekannten weißen Stimmkarte.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Folgt Namensaufruf)

Das Alphabet wird einmal wiederholt. – Die Sitzung wird zur Feststellung des Ergebnisses unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 18 Uhr 33
Minuten bis 18 Uhr 36 Minuten)

Erster Vizepräsident Kamm: Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Mit Ja haben 52 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 92 Abgeordnete; keine Enthaltungen.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten: Dr. Böddrich, Börner, Braun, Frau Burkei, Dorsch, Engelhardt Walter, Erhard, Dr. Flath, Franz, Franzke, Fröhlich, Dr. Gantzer, Gebhardt, Geisberger, Geys Helmut, Großer, Frau Harrer, Hiersemann, Hochleitner, Höllrigl, Hölzl Johann, Hollwich, Hürner, Jacobi, Dr. Kaiser, Kaiser Willi, Kamm, Klasen, Koch, Frau König, Kolo, Langenberger, Loew, Frau Meier, Dr. Meyer Helmut, Moser, Müller Karl Heinz, Neuburger, Niedermeier Hermann, Dr. Puntsch, Dr. Rothmund, Schlosser, Schmitt, Schmolcke, Schnell, Schuhmann, Sieber, Sommer, Stöckel, Warnecke, Wirth, Wolf.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten: Asenbeck, Bachmann, Bauereisen, Baumann, Beck, Dr. Beckstein, Frau Dr. Berghofer-Weichner, Frau Dr. Biebl, Böhm, Breitner, Daum, Dick, Diethel, Dobmeier, Donhauser, Dumann, Eykmann, Falk, Fendt, Feneberg, Fickler, von Freyberg, Gastinger, Geis Norbert, Frau Geiss-Wittmann, Dr. Glück, Görnitz, Dr. Goppel, Graßl, Großmann, Gruber, Grünbeck, Häußler, Harrer Friedrich, Heiler, Dr. Heubl, Hofmann, Huber Erwin, Dr. Huber, Dr. Hundhammer, Jaeger, Jaumann, Kalb, Dr. Kempfer, Dr. Keßler, Kluger, Lang, Dr. Lautenschläger, Lechner Ernst, Leschanowsky, Loibl, Lukas, Dr. Matschl, Maurer, Dr. Mayer Martin, Meyer Albert, Meyer Ludwig, Dr. Merkl, Michl, Mittermeier, Möslein, Morgenroth, Müller Willi, Nätscher, Neubauer, Niedermayer Josef, Nüssel, Freifrau von Pölnitz, Dr. Richter, Ritter, Dr. Rosenbauer, Sauer, Schön Karl, Dr. Schosser, Seehuber, Dr. Seidl, Spitzner, Frau Stamm, Tauber, Vogele, Wengenmeier, Dr. Weiß, Werkstetter, Widmann, Dr. Wilhelm, Wiesheu, Will, Würth, Dr. Zech, Zeitler, Zeller, Zenz.

Da § 1, über den abgestimmt wurde, das wesentliche Antragsbegehren enthält, darf ich gemäß § 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung feststellen, daß jede weitere Beratung über den Gesetzentwurf unterbleibt. Der Gesetzentwurf ist damit insgesamt abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 6 soll zur Beratung an die Fraktionen zurückverwiesen werden. Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 11:

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; hier: Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds

Mit Schreiben vom 30. Januar 1982 teilt der Herr Ministerpräsident mit, daß die Amtszeit des Vorsitzenden Richters am Bayerischen Obersten Landesgericht Siegfried Mühlbauer als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs am 24. Februar 1982 abgelaufen ist.

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt der Herr Ministerpräsident den Vorsitzenden Richter Mühlbauer zur Wiederwahl als berufsrichterliches Mitglied vor.

Wer mit der Wiederwahl von Herrn Siegfried Mühlbauer einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Wiederwahl erfolgt.

Zu einer Erklärung zur Abstimmung hat Herr Kollege Hiersemann das Wort.

Hiersemann (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat bereits vor längerer Zeit in diesem Haus einen Gesetzentwurf zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes eingebracht. Wir sind der Meinung, daß das in Bayern praktizierte Wahlverfahren nicht länger hingenommen werden kann, daß insbesondere das Auswahlverfahren nicht transparent ist. Wir können deshalb der Wahl, wie sie hier stattfindet, so lange nicht zustimmen, bis endlich für ganz Bayern ein neues Gesetz gefunden worden ist. Unser Nein hat nicht das geringste mit den zur Abstimmung stehenden Personen zu tun, sondern nur mit unserer grundsätzlichen Haltung zu den bestehenden gesetzlichen Regelungen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13 f:

Antrag des Abgeordneten Leeb betreffend gerichtliche Zuständigkeit für Bußgeldverfahren (Drucksache 10561)

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 11 081) berichtet Herr Kollege Dr. Weiß.

Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich mit dem aufgerufenen Antrag in seiner 146. Sitzung am 17. Februar 1982 befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstattter Kollege Langenberger.

Der Ausschuß hat dem Antrag einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, entsprechend zu verfahren.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt unveränderte Annahme des Antrags. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13 e:

Antrag des Abgeordneten Franzke betreffend Nachrichtenübermittlung und Koordination beim Katastrophenschutz (Drucksache 10247)

Der Herr Kollege Geys berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10759). Bitte, Herr Kollege!

Geys Helmut (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunal-

(Geys Helmut [SPD])

fragen hat diesen Antrag in seiner Sitzung vom 27. Januar 1982 behandelt und einstimmig gebilligt. Ich bitte, dem Votum zuzustimmen.

(Abg. Lang: In einer bestimmten Fassung!)

Erster Vizepräsident Kamm: Der Antrag hat die Neufassung der Drucksache 10759 erhalten, über die wir jetzt abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 14:

Antrag des Abgeordneten Heinrich betreffend Verbesserung der Körperhygiene in Justizvollzugsanstalten (Drucksache 10367)

(Abg. Lang: Zurückverweisung an den Haushaltsausschuß!)

– Die CSU-Fraktion beantragt Zuweisung auch an den Haushaltsausschuß. Ich sehe keine Gegenstimme. Das Hohe Haus ist damit einverstanden. So beschlossen.

Tagesordnungspunkt 15:

Antrag des Abgeordneten Dr. Gantzer betreffend psychiatrische Versorgung in Bayern (Drucksache 3552)

Es berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 8761) der Herr Kollege Dorsch.

Dorsch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag wurde in dem genannten Ausschuß in dessen 57. Sitzung am 2. Juni 1981 unter Mitberichterstattung des Herrn Kollegen Gütlein eingehend behandelt und einstimmig in der auf Drucksache 8761 ersichtlichen Fassung zur Annahme empfohlen.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10765) berichtet für Herrn Kollegen Dr. Heinz Kaiser Herr Kollege Maurer. Bitte!

Maurer (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmte in seiner Sitzung am 27. Januar dem aufgerufenen Antrag einstimmig in der Fassung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zu.

Erster Vizepräsident Kamm: Ich lasse über die Fassung auf Drucksache 8761 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 16:

Antrag des Abgeordneten Dr. Gantzer betreffend Bezirkskrankenhaus Haar (Drucksache 3839)

Es berichtet ebenfalls der Kollege Dorsch über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 9793). Bitte, Herr Kollege Dorsch!

Dorsch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der genannte Ausschuß befaßte sich in seiner 67. Sitzung am 29. Oktober 1981 mit dem aufgerufenen Antrag, dessen Ziel es ist, umgehend finanzielle Mittel bereitzustellen, damit die noch nicht renovierten Altenhäuser im Bezirkskrankenhaus Haar sofort renoviert werden können.

Nachdem der Mitberichtersteller, Herr Kollege Gütlein, erklärte, dem Anliegen könne an sich nicht widersprochen werden, wobei das primäre Problem jedoch nicht fehlendes Geld sei, sondern die Verzögerung durch lange Dauer der Genehmigungsverfahren, wurde der Antrag in der aus Drucksache 9793 ersichtlichen Fassung bei 4 Stimmenthaltungen zur Annahme empfohlen. Ich bitte, sich dem anzuschließen.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10763) berichtet wiederum Herr Kollege Maurer.

Maurer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen beriet den Antrag des Kollegen Dr. Gantzer am 27. Januar 1982. Berichterstatter war Kollege Dr. Kaiser, Mitberichtersteller Kollege Zenz.

Der Ausschuß empfiehlt mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP dem Plenum, dem Antrag die Zustimmung zu verweigern, und zwar sowohl in der Fassung der Drucksache 3839 wie auch in der Fassung der Berichtsvorlage auf Drucksache 9793. Ich bitte das Hohe Haus um seine Entscheidung.

Erster Vizepräsident Kamm: Wortmeldung dazu? – Herr Kollege Dr. Gantzer!

Dr. Gantzer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es scheint zwar so, daß es bei diesem Antrag um einen Einzelfall geht, um das Bezirkskrankenhaus Haar, aber der Antrag betrifft im Grunde die gesamte psychiatrische Versorgung und natürlich insbesondere im Bezirkskrankenhaus Haar.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen wirklich dieses Bezirkskrankenhaus kennt, das in seiner Führung gut arbeitet, aber immer durch die Umstände behindert ist. Wenn Sie sich die Altenhäuser anschauen, die aus der Gründerzeit, der Jahrhundertwende, stammen, und dort durch die Säle gehen, sehen Sie, gerade bei den alten Patienten, daß dort 30, 40 Leute in einem Raum untergebracht sind, nebeneinander sozusagen

(Dr. Gantzer [SPD])

schon aufgebahrt sind, still gehalten werden, ein Pfleger höchstens sich um sie kümmern kann, die sanitären Anlagen zum Teil noch offen und einsehbar sind.

Meine Damen und Herren! Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß Sie, wenn Sie das sehen, sich noch sagen können, daß dies menschenwürdig sei. Wenn Kollege Gütlein gesagt hat, es sei nicht eine Frage des Geldes, sondern der Genehmigungsverfahren, so stimmt das leider nicht. Der Bezirk sagt immer wieder: Wir können nicht so renovieren, wie wir wollen; wir brauchen mehr staatliche Hilfe.

Für die, die nicht oft in einem Bezirkskrankenhaus sind, die nicht etwa einen Verwandten in einem Bezirkskrankenhaus haben, ist das alles weit, weit weg. Aber es kann sehr schnell gehen, ich habe es selber in meiner Familie erlebt, daß man in ein Bezirkskrankenhaus kommt! Es kann zum Beispiel die Folge eines Verkehrsunfalls sein, der schwere, irreparable Schäden nach sich gezogen hat. Und wenn Sie dann vielleicht auch noch älter sind und keine Familie oder Freunde haben, die sich um Sie kümmern, sind Sie sofort in einem Bezirkskrankenhaus untergebracht. Deshalb müssen wir die äußeren Umstände so gestalten, daß die Menschen, die dort leben müssen, auch zufriedenstellend im Sinne der Gesellschaft untergebracht sind.

Eine Gesellschaft dürfen wir nicht nur daran messen, wie schnell und wie gut ihre Autobahnen sind, wie hoch ihre Fernsehtürme und wie gut der Empfang; wir sollten sie auch daran messen, wie sie ihre sozialen Härten und ihre Sozialfälle behandelt. Die Umstände in Haar sind nicht so, daß wir da ein gutes Gewissen haben können. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag anzunehmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Zenz!

Zenz (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich darum, daß die Staatsregierung er sucht wird, umgehend finanzielle Mittel für die Ren ovierung der Bezirkskrankenhäuser bereitzustellen.

(Abg. Lang: Das ist das Problem!)

Ich kenne das Bezirkskrankenhaus Haar sehr gut; es gehörte früher zu meinem Stimmkreis. In der Tat sind dort sehr viele Gebäude renovierungsbedürftig, wir

(Abg. Lang: Unstreitig!)

waren aber im Haushaltsausschuß der Meinung, daß das eine Angelegenheit der Bezirke selber ist, zumal im Staatshaushalt die Mittel erheblich verstärkt worden sind.

(Abg. Lang: 95 Millionen!)

Im übrigen, Herr Kollege Gantzer, hat der Bezirk Oberbayern bislang noch keine Liste vorgelegt, was die Verkleinerung der Nervenkrankenhäuser betrifft.

Ich glaube, wir sollten der Entscheidung darüber, was zuerst renoviert werden soll, nicht vorgehen. Der Bezirk hat eindeutig die Priorität; er muß sagen, was geschehen soll.

Das waren die Überlegungen, die zu unserer Ablehnung geführt haben. Es sind andere Motive, als hier dargestellt wurde.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß – –

(Zuruf: Wortmeldung!)

– Entschuldigung.

(Abg. Lang: Wir können doch hier keinen Einzelfall entscheiden; das wissen Sie doch ganz genau, Herr Kollege!)

Müller Karl Heinz (SPD): Herr Kollege Lang, es handelt sich hier wirklich nicht um einen Einzelfall!

(Abg. Lang: Doch!)

Wenn Kollege Zenz sagt, der Bezirk Oberbayern habe nichts vorgelegt, so stimmt das nicht. Der Bezirk Oberbayern hat erst vor kurzem, das ist Ihrer Aufmerksamkeit sicher nicht entgangen, ein Psychiatrie-Programm vorgelegt.

(Abg. Zenz: Das lag bei den Haushaltsberatungen nicht vor!)

– Es mag sein, daß es bei den Haushaltsberatungen nicht vorlag. Die Staatsregierung hat aber erst in den letzten Tagen für die Renovierung und Sanierung zusätzlich 20 Millionen DM umgeschichtet, und zwar aus dem Ankauf kurzlebiger Anlagegüter in den Bezirkskrankenhäusern.

Der Bezirk Oberbayern hat, Herr Kollege Zenz, ein vorbildliches Programm vorgelegt, aus dem hervorgeht, wie die Psychiatrie künftig in Haar, in Gabersee und auch in Ingolstadt neugeordnet werden soll, wie durch den Abbau von Betten und durch bauliche Auflockerung die Zustände gerade in Haar verbessert werden sollen.

(Abg. Lang: Wir haben ein ganzes Buch bekommen!)

– Ja, Sie haben ein ganzes Buch bekommen. Das ist völlig richtig. Darum möchte ich Herrn Kollegen Zenz widersprechen, der sagt, der Bezirk Oberbayern habe keine Vorstellungen. Er hat im Gegenteil ganz konkrete, auch zeitlich fixierte Vorstellungen, wie nach einem Stufenplan die Verhältnisse in Haar verbessert werden sollen. Sie haben doch kürzlich ein Gespräch mit Herrn Simnacher geführt; Herr Hoegner war dabei. Sie wissen doch, daß die Bezirke fertige, baureife Pläne haben, um die alten Krankenhäuser zu sanieren.

Dem Ziel, vom Landtag aus einen Anstoß zu geben, dient der Antrag. Das ist im Interesse der Untergebrachten notwendig und erforderlich! Ich bitte Sie wirklich, dem Antrag zuzustimmen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatssekretär für Arbeit und Sozialordnung.

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind in der Sache gar nicht so weit auseinander, wie es jetzt den Anschein hat.

Niemand in diesem Hohen Hause bestreitet die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen im Bereich der psychiatrischen Versorgung. Im Zusammenhang mit solchen Sanierungsmaßnahmen ist aber sehr wohl auch das Ziel, das damit verbunden sein sollte, zu bedenken, nämlich zu einer Entzerrung und Entflechtung der stationären Psychiatrie zu kommen. Genau hierzu liegen aber noch keine entscheidungsreifen Pläne des Bezirkes Oberbayern vor.

Wir könnten eigentlich den vorliegenden Antrag so verstehen, daß auf der Grundlage der bisherigen Bettenzahl eine Sanierung vorgenommen werden soll, es sei denn, Sie nehmen eine andere Wertung vor, indem Sie sagen: Der Antrag ist so zu verstehen, daß das gesamte Ausbaurkonzept, das der Bezirk demnächst vorlegen wird, aber bisher noch nicht vorgelegt hat, Grundlage des Antrags sein soll. Dann ist der Antrag heute aber unnötig.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Müller?

Müller Karl Heinz (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, daß das kürzlich vom Bezirk Oberbayern verabschiedete und Ihrem Hause zugeleitete Psychiatrie-Programm für Oberbayern eine detaillierte Aufstellung mit Zeitplan und Angaben darüber enthält, in welcher Stufenfolge der Bezirk Oberbayern gerade Haar in dem von Ihnen geschilderten Umfang sanieren will?

Staatssekretär Dr. Rosenbauer: Ich stimme Ihnen darin zu, daß ein solcher Plan mit allen möglichen detaillierten Angaben vorgelegt worden ist. Dieser ist aber noch nicht das Gesamtausbaurkonzept, das zur Grundlage einer Entscheidung über Förderungsanträge des Bezirkes gemacht werden könnte.

Der Bezirk beabsichtigt in der Tat, Haar zu entlasten; das ist richtig. Das ist auch durch entsprechende Pläne dokumentiert worden. Er beabsichtigt auch, die Bettenzahl zu senken und trifft damit genau die Intention sowohl der Staatsregierung als auch der Psychiatrie-Enquete des Bundes.

Der Bezirk will also ein solches Gesamtausbaurkonzept noch vorlegen, so daß eine Entscheidung konkret für das Bezirkskrankenhaus Haar am heutigen Tag beim besten Willen nicht möglich ist.

Ich möchte noch einmal betonen, daß ganz sicherlich niemand in diesem Hohen Hause und sicherlich nicht die Staatsregierung die Sanierungsmaßnahmen im Bereich der stationären Psychiatrieversorgung vernachlässigen will; ganz im Gegenteil, wir sehen eine

bedeutungsvolle Aufgabe gerade in diesem Versorgungsbereich.

(Abg. Karl Heinz Müller: Dann können Sie ja zustimmen!)

– Nein, wir können nicht zustimmen, weil heute eine Entscheidung einfach nicht möglich ist.

Ich darf zum Schluß noch bemerken, daß das Sozialministerium sämtliche – ich betone: sämtliche – entscheidungsreifen Förderanträge des Bezirkes verabschiedet hat. Es ist also kein Rückstand aufgelaufen. Beim derzeitigen Stand des Verfahrens kann einem solchen Antrag guten Gewissens, wie ich meine, nicht zugestimmt werden.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 9793 die Neufassung des Antrags, der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt die Ablehnung des Antrags vor. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen für die Annahme des Antrags in der vom Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik vorgeschlagenen Fassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag bei 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 17:

Antrag des Abgeordneten Klasen und anderer betreffend Bewachungspersonal im BKH Haar (Drucksache 4570)

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 9794) berichtet Herr Kollege Dorsch.

Dorsch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der genannte Ausschuß behandelte in seiner 67. Sitzung am 29. Oktober 1981 den aufgerufenen Antrag, dessen Ziel es ist, daß für das Bewachungspersonal im Haus 21 des Bezirkskrankenhauses Haar dieselben Grundsätze gelten wie für das Bewachungspersonal in den bayerischen Justizvollzugsanstalten.

Als Berichterstatter führte ich aus, im Haus 21 des Bezirkskrankenhauses Haar seien psychisch kranke Straftäter untergebracht, für die immer noch Wachmänner eines zivilen Sicherheitsdienstes eingesetzt seien, obwohl das Bayerische Staatsministerium des Innern in seiner Antwort vom 20. Oktober 1976 auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Flath mitgeteilt habe, daß der Bezirk Oberbayern glaube, das private Bewachungspersonal in etwa einem Jahr durch eigene Mitarbeiter ersetzen zu können.

Die sogenannten Schwarzen Sheriffs seien wesentlich intensiver bewaffnet als die Justizvollzugsbeamten in Strafanstalten, die weitgehend waffenlos Dienst leisteten.

(Dorsch [SPD])

Mit dem Antrag solle erreicht werden, daß für das Tragen von Waffen beim privaten Bewachungspersonal die gleichen Grundsätze angewandt werden, wie sie für Justizvollzugsbeamte gelten. Dasselbe sei für besonnenes Verhalten bei Fluchtversuchen, bei Meutereien oder Widersetzlichkeiten der psychisch kranken Straftäter, für die Sicherungsbedingungen bei weiblichen Insassen und die Verwahrung, den Verbrauch oder Verlust von Munition vorzusehen. Das bedeute, daß für das private Bewachungspersonal die gleichen Grundpflichten und Verbote bezüglich des persönlichen Verhaltens gegenüber den Kranken und ihren Angehörigen oder Freunden, z. B. die Verschwiegenheitspflicht, gelten wie für Justizvollzugsbeamte.

Der Antrag wende sich nicht gegen die notwendige Sicherung. Es gehe aber nicht an, daß, wie z. B. im Bezirkskrankenhaus Erlangen, zivile Bewachungskräfte in ständigem Kontakt mit den Patienten stünden, ohne für deren spezielle Bedürfnisse entsprechend geschult zu sein; dies um so mehr, als die Leitung dieses Bezirkskrankenhauses selbst eingeräumt habe, daß eine Trennung zwischen Pflege- und Sicherheitsfunktion nicht mehr gegeben sei, und festgestellt habe, die Bewacher nähmen, obwohl ihr Auftrag eindeutig festgelegt sei, pflegerische und therapeutische Funktionen in weitestem Sinne wahr.

Ich verwies auf den Landtagsbeschluß vom 28. Januar 1970, wonach in Bayern eine besonders gesicherte Anstalt mit Spezialtherapie für die Unterbringung psychisch kranker Straftäter gebaut werden sollte; dennoch sei noch nicht einmal der Baubeginn in Sicht. Immer noch seien Hunderte Betroffener auf zwölf bayerische Bezirkskrankenhäuser verteilt und stellten dort ein hohes Sicherheitsrisiko dar. Die seitherigen Übergangslösungen kosteten schon fast so viel, wie damals eine zentrale Einrichtung gekostet hätte. Das sei ein teures Versäumnis ersten Ranges zu Lasten des Steuerzahlers, aber auch, was noch viel schlimmer sei, zu Lasten aller anderen untergebrachten psychisch Kranken.

Der Mitberichtersteller, Herr Kollege Gütlein, wandte ein, zwischen den in Haus 21 Untergebrachten und dem Bewachungspersonal bestehe überhaupt kein Kontakt; er wäre höchstens im Alarmfall möglich, wenn die Pfleger bedroht würden oder anders in Not gerieten. Das Bewachungspersonal des Hauses 21 kontrolliere nur die Besucher und die Außenanlagen, habe also im großen und ganzen unmittelbar mit den Kranken nichts zu tun.

In der Tat sei einmal angekündigt worden zu versuchen, eigenes Personal zu gewinnen. Der Versuch sei jedoch an vielerlei Schwierigkeiten gescheitert.

Was die eigene Anstalt für psychisch kranke Straftäter betreffe, so sei diese in der Hauptsache durch Bürgerinitiativen verzögert oder verhindert worden.

An der Aussprache beteiligten sich Frau Kollegin Dr. Hornig-Sutter, Herr Kollege Dr. Flath sowie der Ausschußvorsitzende, Herr Kollege von Prümmer.

Der Antrag wurde schließlich mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 10191) berichtet Herr Kollege Franzke für Kollegen Franz.

Franzke (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes befaßte sich am 24. November in der 72. Sitzung mit dem aufgerufenen Antrag. Berichterstatter war der Kollege Franz, Mitberichterstellerin Frau Kollegin Dr. Biebl.

Der Antrag wurde, wie bereits vom Kollegen Dorsch hier ausgeführt, in ähnlicher Art und Weise im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes diskutiert. Er wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10 764) berichtet Herr Kollege Zenz für Kollegen Kaiser.

Zenz (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 27. Januar 1982 mit vorliegendem Antrag befaßt. Berichterstatter war Dr. Kaiser, Mitberichtersteller war ich selbst.

Ich habe der ausführlichen Berichterstattung des Kollegen Dorsch eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Bei der Beratung wurde uns im Haushaltsausschuß bestätigt, daß gegen das private Bewachungspersonal der „Schwarzen Sheriffs“ nichts einzuwenden sei; es wurde als eine optimale Lösung angesehen. Aufgrund dieser Sachlage haben wir auch den Antrag abgelehnt.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zur Aussprache hat sich gemeldet Kollege Dr. Gantzer.

Dr. Gantzer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie wir gehört haben, geht es um das Problem der „Schwarzen Sheriffs“. An sich ist nichts gegen einen privaten Sicherheitsdienst zu sagen; er erfüllt seine Aufgaben in manchen Bereichen, vor allem Industriegebieten, sicherlich recht gut. Aber ich bin der Meinung, daß das BKH wohl nicht der richtige Ort ist, sog. Schwarze Sheriffs einzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen uns nur die anderen Bezirkskrankenhäuser in Bayern oder in der gesamten Bundesrepublik anschauen; da gibt es kein einziges Bezirkskrankenhaus, wo „Schwarze Sheriffs“ die Bewachung vornehmen. Es gibt vor allem keine Justizvollzugsanstalt, wo das der Fall ist. Wir müssen feststellen, daß in sämtlichen bayerischen Justizvollzugsanstalten dieses der normale Justizwachdienst macht, die Justiz-

(Dr. Gantzer [SPD])

beamten, die dort üblicherweise eingesetzt sind und die nicht so martialisch angezogen sind wie die „Schwarzen Sheriffs“, die mit ihren Revolvern rumrennen und als kleine Ersatz-Zorros fungieren.

(Zurufe von der CSU)

Deswegen, meine Damen und Herren, kann ich nur eines sagen: Wenn man als Besucher auf die sog. Burg, das Haus 21, in Haar kommt, hat man wirklich den Eindruck, daß da ganz besonders schlimme Menschen drin sein müssen, die einer ganz besonderen Bewachung bedürfen. Das sind aber keine Strafgefangenen, sondern wirklich nur kranke Menschen. Durch die Art der Bewachung wird so getan, als ob das eben andere Menschen wären. Im Grunde werden die Insassen, die dort sitzen, durch diese Art der Bewachung diskriminiert. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt und bitten Sie, ihm zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Lang: Das ist Sache des Bezirks, nicht des Landtags, Herr Kollege; das wissen Sie ja!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Damit ist bei 1 Stimmenthaltung der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 18:

Antrag des Abgeordneten Stenglein und anderer betreffend mobiles Finanzamt (Drucksache 5246)

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 9727) berichtet der Kollege Franzke.

Franzke (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 70. Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 3. November 1981 befaßten wir uns mit dem aufgerufenen Antrag, nachdem wir uns bereits am 21. Oktober 1980 mit dem Antrag befaßt hatten, ihn damals jedoch zurückstellten, nachdem das Ergebnis einer Referententagung abgewartet werden sollte. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Kollege Zeller.

Nach einer Diskussion um das Für und Wider des Antrages wurde insbesondere von der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion erklärt, daß ein mobiles Finanzamt nicht notwendig sei. Dementsprechend war das Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde mit Mehrheit der CSU gegen die Stimmen der SPD bei einer Stimmenthaltung der FDP abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10771) berichtet Herr Kollege Dr. Zech.

Dr. Zech (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 148. Sitzung am 27. Januar 1982 hat der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen den aufgerufenen Antrag behandelt. Mitberichterstatter war der Kollege Herbert Huber, Berichterstatter war ich.

In einer kürzeren Diskussion als im ersten Ausschuß, aber mit ähnlichen Argumenten wurde der Antrag behandelt. Als Abstimmungsergebnis ist festzuhalten: Gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der FDP wird der Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der CSU der Vollversammlung des Landtags zur Ablehnung empfohlen. Ich bitte um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke. Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 19:

Antrag der Abgeordneten Kamm, Karl Heinz Müller und anderer betreffend Sondereinrichtung für psychisch kranke alte Bürger (Drucksache 5587)

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 9795) berichtet Herr Kollege Dorsch.

Dorsch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag wurde in dem genannten Ausschuß in dessen 67. Sitzung am 29. Oktober 1981 behandelt und unter Mitberichterstattung von Frau Kollegin Dr. Biebl sowie nach eingehender Aussprache, an der sich die Kollegen Kamm, Karl Heinz Müller, Dr. Flath, von Prümmer und Häußler beteiligten, bei einer Stimmenthaltung in der aus der Drucksache 9795 ersichtlichen Fassung zur heutigen Beschlußfassung empfohlen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nun berichtet Herr Kollege Warnecke über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10198).

Warnecke (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Der Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschuß befaßte sich am 24. November 1981 in seiner 132. Sitzung unter Mitberichterstattung des Kollegen Häußler und meiner Berichterstattung mit dem Antrag in der auf Drucksache 9795 befindlichen Form. Beide Berichterstatter sprachen sich für ihn aus; er wurde einstimmig angenommen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10761) berichtet Herr Kollege Zenz für Kollegen Kaiser.

Zenz (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorliegender Antrag wurde in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 27. Januar erörtert, allerdings wurde eine textliche Änderung vorgenommen. Die Urfassung will Modellmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Bezirken, d.h. also mit allen Bezirken. Wir sind der Meinung, das sollte zunächst in einem Bezirk geschehen, so daß wir den Antrag textlich geändert haben:

... einer Modellmaßnahme für psychisch kranke alte Bürger in Zusammenarbeit mit einem Bezirk hinzuwirken.

In der Sache waren wir uns, glaube ich, einig, nur sollten wir zunächst einmal in einem Bezirk die Modellmaßnahme erarbeiten.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Neufassung des Antrags. Dem stimmt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt ebenfalls eine Neufassung des Antrags. Wer dieser Neufassung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, ausgedruckt auf Drucksache 10 761, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschließen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 20:

Antrag der Abgeordneten Karl Heinz Müller, Franzke und anderer betreffend Errichtung einer Schmerzklinik (Drucksache 6480)

und

Antrag des Abgeordneten von Prümmer betreffend Behandlung von chronischen Schmerzpatienten an Krankenhäusern der 3. Versorgungsstufe (Drucksache 8030)

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 9798) berichtet der Kollege Karl Heinz Müller.

Müller Karl Heinz (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesen Anträgen hat der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik ein drängendes Problem aufgegriffen und einer Forderung, die insbesondere aus den Kreisen der Betroffenen erhoben wurde, entsprochen. Wir haben nach langen Diskussionen und vielen fehlgeschlagenen Versuchen auf anderer Basis eine gemeinsame Formulierung auf Drucksache 9798 gefunden. Ich bitte Sie, dieser Formulierung zuzustimmen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10762) berichtet wiederum Herr Kollege Zenz für Herrn Kollegen Dr. Kaiser.

Zenz (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag wurde vom Haushaltsausschuß in seiner Sitzung am 27. Januar erörtert. Zu dem Antrag Nr. 1 war Berichterstatter Dr. Kaiser, zum Antrag Nr. 2 ich selbst.

Der Ausschuß hat inhaltlich dem Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses zugestimmt.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt eine gemeinsame Neufassung der Programme. Dem stimmt der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zu. Wer dieser Neufassung, ausgedruckt auf Drucksache 9798, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 21:

Antrag des Abgeordneten Dr. Flath betreffend Krankenwohnung (Drucksache 7102)

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 9792) berichtet Herr Kollege Dr. Zech für Herrn Kollegen Dr. Flath.

Dr. Zech (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag wurde in der 67. Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik am Donnerstag, dem 29. Oktober 1981, behandelt. Berichterstatter war Herr Kollege Dr. Flath, Mitberichterstatter der Kollege Ludwig Meyer.

Der Berichterstatter, Herr Kollege Dr. Flath, bezeichnete als Zielsetzung des Antrages einen kurzfristigen Aufenthalt zwischen 4 und 6 Wochen bis zur Rückgliederung in die eigene Wohnung. Bekanntlich komme es infolge der Auflösung der Kleinfamilien häufig vor, daß Patienten in das Krankenhaus eingewiesen werden, obwohl dazu medizinisch keine Notwendigkeit bestehe. Die Anzahl der einschlägigen Fälle, mit denen die Krankenhäuser belastet werden, liege zwischen 10 und 30 Prozent. Die Unterbringung in einer derartigen Einrichtung käme wesentlich billiger als in einem Krankenhaus. Während in einem Krankenhaus mit einem normalen Kostensatz von mittlerweile 150 DM gerechnet werden müsse, liege der Kostensatz einer Krankenwohnung bei lediglich 90 DM täglich.

Der Mitberichterstatter sowie der Vertreter der Staatsregierung meinten demgegenüber, es bestehe grundsätzlich kein Bedarf für solche Krankenwohnungen, weil es keine Lücke zwischen Krankenhaus und -wohnung gebe; vielmehr füllten diese die sozialpflegerischen Dienste aus.

(Abg. Lang: So ist es!)

Außerdem bestehe die Möglichkeit, für einige Wochen in besonderen Heimen unterzukommen, wenn

(Dr. Zech [FDP])

dort Plätze frei seien. Seit 5 Jahren gebe es außerdem ein eigenes Programm, in dem solche Plätze angeboten werden. Damit sei dem Anliegen des Antrages entsprochen.

Bei dem vom Kollegen Dr. Flath angeführten Berliner Modell handle es sich um ein theoretisches Modell, das nicht durchgeführt worden sei, so daß auch keine ausreichenden Erfahrungen vorlägen. Bezüglich der Finanzierbarkeit seien die Investitionskosten überhaupt nicht abgedeckt. Bei den Betriebskosten müßte erst geklärt werden, ob sie von der Krankenversicherung oder von der Sozialhilfe getragen würden. Es bestehe aber keine Notwendigkeit, und Erfahrungen lägen nicht vor.

Im Ausschuß für Sozialpolitik wurde wie folgt abgestimmt: Der Antrag wird mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP **a b g e l e h n t**.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Dr. Zech, Sie können gleich weiterberichten über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10998).

Dr. Zech (FDP), Berichterstatter: Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den aufgerufenen Antrag in seiner 149. Sitzung am 19. Februar 1982 behandelt. Mitberichtersteller war Herr Kollege Zenz, Berichterstatter ich.

Der Antrag wurde mit denselben Argumenten behandelt. Es ergab sich auch dasselbe Abstimmungsergebnis: Mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP wird der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Flath abgelehnt.

Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag **a b g e l e h n t**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 22:

Antrag des Abgeordneten Erwin Huber und anderer betreffend Durchführung des Bayerischen Darlehensprogramms zur Reinhaltung der Luft, zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und zur ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung (Drucksache 5281)

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 6334) berichtet Herr Kollege Vogele.

Vogele (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag auf Drucksache 5281 wurde am 16. Oktober in der 46. Sitzung des Unterausschusses gründlich diskutiert und in folgender Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Durchführung des Bayerischen Darlehensprogramms zur Reinhaltung der Luft, zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und zur ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei gewerblichen Betrieben

1. generell sicherzustellen, daß ein Maßnahmebeginn nach Antragstellung förderunschädlich ist; dabei ist zu verdeutlichen, daß ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen nicht besteht;
2. die Abwicklung des Programms, soweit es sich ausschließlich um Darlehen bis zu 250000 DM handelt, auf die Regierungen zu delegieren.

Ziffer 1 wurde mit den Stimmen der CSU gegen 5 Stimmen der SPD bei einer Stimmenthaltung und Ziffer 2 einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 7206) berichtet Herr Kollege Dr. Merkl.

Dr. Merkl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich am 22. Januar 1981 in seiner 97. Sitzung mit diesem Antrag. Berichterstatter war ich, Mitberichtersteller Herr Kollege Langenberger.

Es erging einstimmiger Beschluß.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 9554) berichtet Herr Kollege Maurer für den Kollegen Kaps.

Maurer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den aufgerufenen Antrag in seiner Sitzung am 24. September 1981 beraten. Er hat dem Antrag mit der Maßgabe zugestimmt, daß die Nr. 1 folgende Fassung erhält:

1. soweit als möglich durch Vorbescheid den vorzeitigen Baubeginn (VV Nummer 1.3 zu Art. 44 BayHO) zuzulassen.

Dieser Beschluß erging einstimmig. Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10 776) bitte ich den Kollegen Dumann, den Bericht zu geben.

Dumann (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Die vorhin genannten 3 Ausschüsse haben bereits im Vorjahr den Antrag hier im Plenum vorgetragen, konnten sich aber anscheinend auf kein Votum einigen, so daß sich der Wirtschaftsausschuß am 28. Januar 1982 in seiner 95. Sitzung mit diesem Antrag noch einmal beschäftigen mußte.

(Dumann [CSU])

Es gab eine Ergänzung, ausgedrückt auf Drucksache 10776. Die Abstimmung erfolgte einstimmig. Ich bitte ebenfalls um dieses Votum.

(Abg. Lang: Dem stimmen wir zu!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Neufassung des Antrages. Ich verweise auf Drucksache 6334. Dem schließt sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen an. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen schließt sich ebenfalls dieser Neufassung an, allerdings mit der Maßgabe, daß Nr. 1 eine andere Fassung erhält. Auch der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt Zustimmung zur Neufassung auf Drucksache 6334, allerdings mit der Maßgabe, daß in Nr. 1 nach dem Wort „Maßnahmebeginn“ der Klammerzusatz eingefügt wird: „ist der Regierung anzuzeigen“.

Ich lasse über den Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 23:

Antrag des Abgeordneten Lang und anderer betreffend Verbesserung der Förderung von Unternehmensflurbereinigungen (Drucksache 6744)

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 8418) berichtet Herr Kollege Gruber.

Gruber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 80. Sitzung unter dem 6. Mai 1981 den aufgerufenen Antrag auf Drucksache 6744 behandelt. Der Antrag hat zum Ziel, die Förderung für Unternehmensflurbereinigungen, die durch öffentlichen Landbedarf ausgelöst werden, weiter zu verbessern. Die Berichterstattung oblag mir, die Mitberichterstattung Herrn Kollegen List.

Der Antrag wurde bei vier Stimmenthaltungen angenommen. Ich bitte um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 9804) berichtet der Kollege Würth.

Würth (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der eben aufgerufene Antrag wurde in der 80. Sitzung am 29. Oktober 1981 im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen behandelt. Mitberichtersteller war Kollege Niedermeier, Berichterstatter ich selbst.

Nach einer Aussprache, die kontrovers verlief und an der sich neben Herrn Kollegen Niedermeier Frau Pausch-Gruber, Frau Kollegin König und ein Vertreter der Staatsregierung beteiligten, faßte der Ausschuß folgenden Beschluß: Zustimmung zum Antrag mit 8 Stimmen der CSU gegen 5 Stimmen von SPD und FDP. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10767) berichtet der Kollege Maurer.

Maurer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 148. Sitzung am 27. Januar 1982 den aufgerufenen Antrag beraten. Berichterstatter war ich, Mitberichtersteller der Kollege Hölzl.

Nach einer umfassenden und kontrovers geführten Diskussion, an der sich auf der CSU-Seite außer mir noch der Ausschußvorsitzende Wengenmeier und auf der SPD-Seite die Kollegen Hölzl und Loew beteiligten, kam der Ausschuß zu folgendem Ergebnis: Dem Antrag wird mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der FDP zugestimmt. Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD- und der FDP-Fraktion so beschlossen.

(Abg. Lang: Punkt 24 soll bis morgen zurückgestellt werden; aber 25 geht wieder!)

Dann rufe ich auf Tagesordnungspunkt 25:

Antrag des Abgeordneten Gastinger u. a. betreffend Katalogherstellung für die bayerischen staatlichen Bibliotheken im Rechenzentrum der Universität Regensburg (Drucksache 7243)

und

Antrag der Abgeordneten Christa Meier, Wolf betreffend Erstellung des Verbundkataloges für Universitätsbibliotheken an der Universität Regensburg (Drucksache 8450)

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksachen 9007, 9008) berichtet Herr Kollege Dr. Keßler.

Dr. Keßler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat am 8. Juli 1981 die genannten Anträge behandelt. Das gemeinsame Anliegen der Anträge ist, sicherzustellen, daß die automatisierte Katalogherstellung für die bayerischen staatlichen Bibliotheken weiterhin im Re-

(Dr. Keßler [CSU])

chenzentrum der Universität Regensburg durchgeführt werden kann. Mitberichterstatter war Frau Kollegin Christa Meier.

Nach längerer Diskussion, an der sich mehrere Kollegen beteiligten, stimmte der Ausschuß mit Mehrheit den beiden Anträgen zu.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 9468, 9469) berichtet der Kollege Erwin Huber.

Huber Erwin (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die aufgerufenen Anträge beschäftigten den Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes in der 69. Sitzung vom 22. September 1981. Die Mitberichterstattung hatte der Herr Kollege Engelhardt.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Ausschuß den beiden Anträgen einstimmig zu. Ich bitte um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10 770) berichtet Herr Kollege Maurer.

Maurer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die beiden aufgerufenen Anträge der Kollegen Gastinger und anderer (CSU) und Christa Meier, Wolf (SPD) in seiner Sitzung am 27. Januar 1982 beraten. Die Zustimmung erfolgte in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Übergang von der gegenwärtigen Form der Katalogherstellung für die staatlichen Bibliotheken auf der Rechenanlage des Klinikums Großhadern auf einen Dialogbetrieb und der damit zusammenhängenden Entscheidung für ein eigenes Bibliotheksrechenzentrum vorrangig den Standort Regensburg (Rechenzentrum der Universität) zu prüfen.

Ich bitte das Hohe Haus um seine Entscheidung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke. Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen und der Ausschuß für den öffentlichen Dienst empfehlen die unveränderte Annahme der Anträge. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt eine gemeinsame Neufassung. Wer dem Bericht des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, ausgedruckt auf Drucksache 10 770, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 26:

Antrag des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser u. a. betreffend forstliche Berater für die bayerischen Naturparks (Drucksache 7245)

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 8524) berichtet Herr Kollege Schuhmann. – Er ist nicht da. Darf ich fragen, wer für Kollegen Schuhmann berichten könnte? – Der Kollege Hans Maurer ist so freundlich.

Maurer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Laut Protokoll hat der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen den aufgerufenen Antrag am 14. Mai 1981 beraten. Der Antrag wurde abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus um Entscheidung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 9396) hätte Herr Kollege Kick zu berichten. Ich sehe eben, daß er nicht anwesend ist. Herr Kollege Maurer berichtet auch für Kollegen Kick.

Maurer (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag am 15. September 1981 beraten und laut Drucksache 9396 ebenfalls die Ablehnung empfohlen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 9734) berichtet Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 70. Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes wurde der aufgerufene Antrag behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Kollege Großmann. Wie bereits erwähnt, wurde der Antrag nach Diskussion mit der Mehrheit der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 11002) berichtet wiederum Herr Kollege Maurer für Herrn Kollegen Heinz Kaiser.

Maurer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den aufgerufenen Antrag am 9. Februar 1982 behandelt. Berichterstatter war der Kollege Dr. Kaiser. Der Antrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Vielen Dank, insbesondere Ihnen, Herr Kollege Maurer. Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist der Antrag abgelehnt.

(Abg. Lang: Punkt 27 ist auch gleich fertig!)

(Zweiter Vizepräsident Lechner)

Tagesordnungspunkt 27:

Antrag der Abgeordneten Goppel, Maurer, Michl u. a. betreffend Wiederverwendung von Gegenständen der Wittelsbacher-Ausstellung (Drucksache 7518)

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 8511) berichtet der Kollege Dr. Keßler.

Dr. Keßler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat am 13. Mai 1981 den genannten Antrag beraten. Mitberichtersteller war der Kollege von Truchseß. Nach einer kurzen Diskussion, an der sich die Kollegen Schmolcke und Otto Meyer beteiligten, hat der Ausschuß dem Antrag auf Drucksache 7518 bei zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD zugestimmt. Ich bitte um Ihre Entscheidung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10772) berichtet der Kollege Maurer.

(Abg. Lang: Diesmal zu Recht!)

Maurer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat den aufgerufenen Antrag in seiner 148. Sitzung am 27. Januar 1982 beraten. Mitberichtersteller war Kollege Loew.

Der Ausschuß hat dem Antrag einstimmig zugestimmt mit der Maßgabe, daß der letzte Satz wie folgt gefaßt wird:

Um Bericht bis zum 1. Juni 1982 wird gebeten.

Ich bitte um Zustimmung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen stimmt dem Antrag unverändert zu. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt ebenfalls Zustimmung, allerdings mit der Maßgabe, daß das Berichtsdatum in „1. Juni 1982“ geändert wird. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 28:

Antrag des Abgeordneten Gruber und anderer betreffend neue Einheitsbewertung nach dem Geschöffflächenverfahren (Drucksache 7655)

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 9542) berichtet der Herr Kollege Stein.

(Abg. Lang: Gruber für Stein! – Abg. Jacobi: Was Ihr hier veranstaltet, ist fast eine Demonstration!)

– Herr Kollege Maurer berichtet für den Kollegen Stein.

(Abg. Wolf: Können wir das unwürdige Schauspiel nicht beenden?)

– Ich finde, so unwürdig ist es nicht, wenn ein Kollege für einen anderen berichtet. Es ist im wesentlichen der gleiche Wortlaut; außerdem wurden die Anträge einstimmig verabschiedet.

(Beifall bei der CSU)

Maurer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat nach der Drucksache 9542 den aufgerufenen Antrag der Kollegen Gruber und anderer in seiner Sitzung am 24. September 1981 beraten und ihm seine Zustimmung erteilt. Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10417) berichtet für den Kollegen Kaps ebenfalls der Herr Kollege Maurer.

Maurer (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den genannten Antrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1981 beraten. Berichterstatter war der Herr Kollege Kaps. Der Ausschuß hat dem Antrag ebenfalls die Zustimmung erteilt.

(Abg. Lang: Das gleiche für den anderen Ausschuß!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Jetzt wäre der Bericht des Kollegen Stein über die Beratungen im Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen fällig (Drucksache 11014). An Stelle des Kollegen Stein berichtet der Kollege Maurer.

Maurer (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen hat den genannten Antrag in der Sitzung am 11. Februar 1982 beraten. Er hat ihm bei 4 Stimmenthaltungen ebenfalls zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus um Entscheidung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrages. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag angenommen.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 19.30 Uhr. Ich schlage vor, an dieser Stelle Schluß zu machen. Ich darf mich sehr herzlich bedanken und die Sitzung für heute schließen.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 33 Minuten)

DL P09 / 115

S. 7548